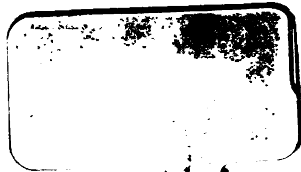



600025990V




600025990V



M. Aurelius Cassiodorius Senator.

Ein Beitrag

zur

Geschichte der theologischen Literatur.

Von

Adolph Franz,
Licentiat der Theologie.



Breslau 1872.
Verlag von G. P. Aderholz' Buchhandlung
(G. Porsch).

Für

Sr. Fürstlichen Gnaden

dem

Hochwürdigsten Herrn

Herrn

Dr. Heinrich Förster,

Fürstbischof von Breslau, Päpstlichen Thronassistenten, Ritter hoher Orden

als ein

Zeichen der Verehrung und Dankbarkeit

gewidmet.

Vorwort.

Das Leben des Mannes, mit dessen wissenschaftlichen Bestrebungen sich diese Schrift beschäftigt, fällt in die Zeit des Ueberganges des römischen Alterthums in das germanische Mittelalter, eine Zeit, welche sowohl in politischer als auch in literar-historischer Beziehung das Interesse des Forschers in Anspruch nimmt.

Das weströmische Kaiserthum war zusammengestürzt; auf seinen Trümmern erhoben sich Reiche germanischer Völker; Italien selbst stand unter dem Scepter eines gothischen Herrschers; eine neue Staatenordnung begann sich im Abendlande zu entwickeln.

Die antike Bildung war tief gesunken; sie hielt gleichen Schritt mit dem Verfall der politischen Macht des römischen Reiches und bereitete der theologischen Wissenschaft im Occidente dasselbe Geschick.

Im politischen Leben galt es, die sich feindlich gegenüberstehenden Nationalitäten zu versöhnen; in der Wissenschaft, die Errungenschaften des heidnischen und christlichen Alterthums vor dem Untergange zu retten und dem neu anbrechenden Zeitalter zu überliefern.

In beiden Beziehungen hat Cassiodorius seine Aufgabe begriffen und nach Kräften zu lösen versucht. Seine politischen Bestrebungen scheiterten; er verliess den Schauplatz des öffentlichen Lebens und widmete sich bis zu seinem Tode in klösterlicher Zurückgezogenheit einer glücklicheren und gesegneteren Thätigkeit auf dem Gebiete der Wissenschaft.

Mit diesem letzten Theile seines Lebens befasst sich diese Schrift. Sie will die Bedeutung des Cassiodorius für die theologische Literatur würdigen; sie will ihn als Lehrer und theologischen Schriftsteller in seinem stillen Schaffen zu Vivarium schildern.

Diesem Zwecke gemäss blieb eine genauere Darstellung seiner staatsmännischen Wirksamkeit ausgeschlossen; ebenso konnten die in das Gebiet der profanen Wissenschaften fallenden Schriften nur in so weit Berücksichtigung finden, als es zur Vervollständigung des Bildes seiner gesammten wissenschaftlichen Thätigkeit nothwendig schien.

Die Literatur glaube ich in umfassender Weise zu Rathe gezogen zu haben. Nur die Abhandlungen Moller's und Sieber's über Cassiodorius konnte ich — wohl ohne Schaden für meine Arbeit — nicht einsehen. Erstere erschien nach der Angabe des Fabricius (bibliotheca latin. l. III. c. 16 p. 218 ed. Hamburgi 1722) 1686 zu Altorf und letztere nach einer Notiz in der „Fortgesetzten Sammlung von Alten und Neuen theologischen Sachen" (Leipzig 1722 S. 85) 1708 in Dresden.

Ich benutze bei den Citaten aus den Schriften des Cassiodorius den zu Venedig 1729 erschienenen Nachdruck der Garet'schen Ausgabe von 1679.

Breslau, den 19. März 1872.

Inhalts-Verzeichniss.

I.
Biographisches.

Die einzigen Quellen für die Darstellung des Lebens des Magnus Aurelius Cassiodorius Senator[1]) sind seine zahlreichen Schriften. Sie gestatten uns wohl einen Blick in

[1]) Statt Magnus schreiben Einige, wie Alzog (Handbuch der Universal-Kirchengeschichte. Bd. I. 8. Aufl. Mainz 1866. S. 23) Marcus; Garet bestätigt indessen in der seiner Ausgabe der Werke des Cass. vorgedruckten vita (p. 1) mit Berufung auf die Codices die Richtigkeit des Namens Magnus. Ich ziehe die Schreibweise Cassiodor*i*us mit Garet, Scipio Maffei (Cassiodorii Senatoris complexiones in epistolas et acta apostolorum et apocalypsin. Florentiae 1721. praefat. p. XXXV.), Angelo Mai (Classicorum autorum e vaticanis codicibus editorum t. III. Romae 1831. p. 319.), Halm (rhetores latini minores. Lipsiae 1863. p. 493) und Reifferscheid (bibliotheca patrum latinorum Italica in den „Sitzungsberichten der philolog. histor. Klasse der kaiserl. Akademie der Wissenschaften;" Wien 1865. Bd. 49, S. 48.) der vielfach gebräuchlichen Cassiodorus vor. Sie hat nach den Zeugnissen Maffei's und Reifferscheid's ihre Gewähr in den ältesten Handschriften und man wird trotz des von A. Thijm (Jets over Magn. Aurelius Cassiodorus Senator en zijne eeuw. Amsterd. 1858. 2. oplage. S. 50. 51) erhobenen Widerspruches an derselben festhalten müssen. Freilich ist die Schreibart Cassiodorus die traditionelle. In dem Gedichte Alcuins „de pontificibus et sanctis ecclesiae Eboracensis" (opp. Alcuini t. II. p. 843 ed. Migne) heisst es bei Aufzählung der in der Schule zu Eboracum (York) gebrauchten Väter (v. 545):

Cassiodorus item Chrysostomus atque Johannes.

Osann führt in der „allgem. Schulzeitung" (1830. Abtheil. II. No. 19. Sp. 145) folgenden Vers eines Cento an, der sich in einer St. Gallener Handschrift aus dem 10. oder 9. Jahrhundert, befindet:

Cassio libri potens titulaverat ordine dorus.

Doch diese falsche Schreibart, so wie das von Manso (Geschichte des Ost-Gothischen Reiches in Italien. Breslau 1824. S. 85) betonte Schwanken der Handschriften lassen sich leicht dadurch erklären, dass der Name meist im Genitiv vorkommt, den man bald voll Cassiodor*ii*, bald zusammengezogen Cassiodor*i* schrieb. —

die reiche und umfassende Thätigkeit, welche er als Staatsmann, als Schriftsteller und als eifriger Beförderer der Wissenschaften entfaltete; aber sie bieten nur wenige Anhaltspunkte zu einer sicheren Chronologie seines Lebens dar.

Cassiodorius stammte aus einer alten und berühmten römischen Familie, welche in Bruttium [1]) ansässig war. Er preist im Namen des Königs das hohe Alter seiner Familie und den Ruhm, den seine Ahnen sich im Kriege wie im Frieden erworben hatten [2]). Sie hatten an den grossen politischen Ereignissen, welche im Laufe des fünften Jahrhunderts Italien umgestalteten, in hervorragender Weise Theil genommen.

Der Urgrossvater [3]) des Cassiodorius Senator hatte Sicilien und Bruttium gegen die Angriffe der Vandalen im Jahre 440 vertheidigt; sein Grossvater, Tribunus und Notarius unter Valentinian III., war mit Aëtius eng befreundet und nahm mit Carpilio, dem Sohne des Aëtius im Jahre 452 an der Gesandtschaft Theil, welche den Attila von den Grenzen Italiens fern halten sollte [4]). Sein Vater endlich bekleidete unter der Regierung Odoakers die Aemter eines comes rerum privatarum und

---

Der Name Senator ist, wie schon Sirmond (in not. ad Ennodii epistol. l. III., 1. opp. Sirmondi t. I., 1426. ed. Paris. 1696) bemerkt, nomen proprium, nicht nomen dignitatis. (vgl. Thijm a. a. O.) Er nennt sich selbst so in der Chronik (opp. t. I. p. 369.); Jornandes nennt ihn im Eingange zu seinem Auszuge aus dem Werke des Cassiodorius einfach Senator (opp. t. I. p. 371); die amtlichen Erlasse aus der Zeit seiner Präfectur tragen den Namen Senator (Variar. lib. XI. u. XII. p. 160. u. flgd.)

[1]) Bruttium wird (Var. lib. I. ep. 3.) solum genitale der Familie genannt.

[2]) „Antiqua proles, laudata prosapies, cum togatis clari, inter viros fortes eximii" rühmt Cassiodorius von seinen Ahnen. (Var. lib. I., 4.)

[3]) Nicht der Grossvater, wie Manso (a. a. O. S. 332) annimmt. In den Varien werden nämlich mehrere Cassiodorii erwähnt. Der Umstand, dass der Staatsmann und Geschichtsschreiber der Gothen immer den Namen Senator führt und auch unter diesem Namen zum praefectus praetorii ernannt (Var. lib. IX., 24. 25. vgl. X. 27. 28.) wird, macht es gewiss, dass das Schreiben Theodorich's, welches einen Cassiodorius zum patricius erhebt und die darauf bezügliche Meldung an den Senat, (Var. lib. I., 3. 4.), nicht den Cassiodorius Senator, sondern den Vater desselben betreffen. Die Stellen des Briefes an den Senat, in welchem von dem Vater und Grossvater des Cassiodorius die Rede ist, beziehen sich also auf den Urgrossvater und den Grossvater des Cassiodorius Senator. Das nehmen auch Köpke (Deutsche Forschungen. Berlin 1859. S. 85.) und Dahn (Die Könige der Germanen, Abth. II. Würzburg 1861. S. 80.) an.

[4]) Var. lib. I., 4.

sacrarum largitionum[1]). Als aber Theodorich der Herrschaft Odoakers durch wiederholte Siege ein Ende machte, war er im Interesse des Siegers thätig und brachte die dem neuen Herrscher feindlichen Siculer zur Ruhe. Theodorich belohnte diese Dienste mit der Statthalterei über Bruttium und Lucanien und später mit der Erhebung zum praefectus praetorii. Im Besitze der Würde eines römischen Patricius zog er sich von dem öffentlichen Leben zurück, ward aber später wiederum an den Hof des Königs berufen[2]).

Diesem alten und berühmten Geschlechte, dessen Geschichte eng mit der Geschichte des Vaterlandes verflochten war, entstammte Cassiodorius Senator. Die Thaten und Verdienste seiner Vorfahren, die eigene Trefflichkeit und die hervorragenden Kenntnisse, welche ihm Talent und Fleiss erwarben, befähigten ihn, im staatlichen Leben in die Fusstapfen seiner Ahnen zu treten.

Es ist nicht unwahrscheinlich, dass er in Bruttium, der Heimat seiner Familie und zwar zu Scyllacium, einer nicht unbedeutenden Stadt an der Küste des Jonischen Meeres, geboren wurde[3]). Aeltere wie neuere Gelehrte nehmen dies an[4]). Ueber die Zeit seiner Geburt lässt sich nichts Bestimmtes ermitteln. Wollte man den Angaben älterer Schriftsteller, wie der des Trittheim, Glauben schenken, so müsste man das Jahr 480 mit ziemlicher Sicherheit als sein Geburtsjahr annehmen. Trittheim sagt nämlich, dass Cassiodorius 575 in einem Alter von

---

1) Diese Aemter fallen nicht, wie Köpke sagt (a. a. O. S. 87.), unter die Regierung Theodorich's. Das Lob, welches Theodorich dem Cassiodorius deshalb spendet, ist kein genügender Gegenbeweis. Die beiden Comitiven sind in dem Schreiben des Königs an den Senat (Var. l. I., 4.) erwähnt, in welchem der König die Beamtentreue des neuernannten Patricius überhaupt hervorhebt; in dem an Cassiodorius gerichteten Ernennungsschreiben sind sie übergangen. Durchschlagend ist übrigens, dass der König nach Erwähnung der genannten Aemter und nach den darauf bezüglichen Lobeserhebungen schreibt (Var. I., 4.): Hic itaque sub praecedenti rege gymnasiis exercitatus, emeritis laudibus ad palatia nostra pervenit. Statt hic ist vielleicht besser zu lesen: his.

2) Var. lib. I., 3. 4. III., 28. IX., 24.

3) Var. lib. XII., 15. sagt er von Scyllacium: Scyllacium prima urbium Bruttiorum patriotica nos probatur affectione contingere und verweilt mit sichtlicher Vorliebe bei der Schilderung der schönen Lage dieser Stadt.

4) So Garet in der vita Cassiod. p. 6., Manso (a. a. O. S. 85.) u. A.

mehr als 95 Jahren gestorben sei[1]). Doch das ist eine willkürliche Annahme, die sich keineswegs, wie Köpke[2]) meint, „auf werthvolle“, nur dem Trittheim bekannte „Quellen“ stützt. Wenn darum Köpke „nicht weil, sondern obgleich Trittheim es sagt“ 480 oder 481 als Geburtsjahr des Cassiodorius annimmt, so musste er vorher das Dasein dieser besonderen Quellen nachweisen.

Die Anhaltspunkte, welche die Schriften des Cassiodorius für die Berechnung seines Geburtsjahres bieten, lassen nur eine ungefähre Bestimmung zu. Es sind in Kürze folgende:

Im drei und neunzigsten Lebensjahre verfasste er seinem eigenen Zeugnisse zufolge das Buch „de orthographia“[3]); es ist, so viel uns bekannt, sein letztes Werk. Wann es geschrieben ist, lässt sich nicht mit Sicherheit nachweisen: indessen wird man wohl nicht irren, wenn man für die reiche literarische Thätigkeit, welche zwischen diesem seinem letzten Buche und den frühestens um 543 oder 544 verfassten „institutiones divinarum literarum“ liegt[4]), eine geraume Zeit, vielleicht ungefähr zwei Decennien annimmt. —

Die erste amtliche Thätigkeit des Cassiodorius fällt in den Anfang der Regierung des Königs Theodorich, in die Jahre 493 bis 498. Der erste Brief in den Varien bezieht sich nämlich auf die Verhandlungen, welche Theodorich mit dem Kaiser Anastasius in Betreff der Zurücksendung der von Odoaker ausgelieferten Insignien des weströmischen Kaiserthums pflog. Diese Verhandlungen endeten 498 mit der Uebergabe der erbetenen Insignien an den König[5]). Die Abfassung des Briefes ist demnach vor das Jahr 498 und nach dem Jahre 493 zu setzen. Vielleicht entfernt sich die Annahme, dass Cassiodorius bei dem Antritt des so wichtigen Amtes eines königlichen

---

1) Claruit temporibus Justini senioris usque ad imperii Justini iunioris paene finem, annos habens plusquam 95 anno Domini 575 (de script. eccl. c. 212. in Fabricii biblioth. eccl. Hamburgi 1728. III. p. 58.

2) A. a. O. S. 88. 3) Opp. II., 574.

4) De iustit. div. lit. c. 1. t. II., 510; de orthographia II., 574. In diese Zeit fallen: die Fortsetzung des grossen Psalmencommentars, die Emendation einer Erklärung des Römerbriefes, die Bearbeitung der ars Donati, die Bücher de etymologiis, de schematibus, ein Auszug aus der heil. Schrift, die complexiones und die historia tripartita (?).

5) Vgl. Manso a. a. O. S. 49. Dahn a. a. O. Abth. II., 163. III., 257.

Secretärs in dem Alter von etwa 25 Jahren gestanden habe, nicht allzusehr von der Wahrheit. Beide Angaben — und es sind die einzigen, welche seine Schriften liefern — machen es nicht unwahrscheinlich, dass seine Geburt ungefähr in das Jahr 470 fällt. Diesem Resultate kommt auch, freilich auf anderem Wege, Manso nahe; er giebt 468 an, weil ihn die Behauptung, dass Cassiodorius Senator die beiden Comitien unter Odoaker verwaltet habe, nöthigt, das Geburtsjahr möglichst zurückzudatiren [1]). —

Zur Bestimmung dieses Jahres zieht man auch das in den Ausgaben enthaltene kleine Schriftchen „computus paschalis" an [2]), eine Anleitung zur Berechnung der wichtigsten Daten des christlichen Kalenders für das Jahr 562 der aera Dionysiana. Das Schriftchen ist unter den vielen dieser Art deshalb interessant, weil in ihm zum ersten Male die aera Dionysiana in Anwendung kommt [3]). Es ist ausser allem Zweifel, dass es im Jahre 562, dem zwanzigsten nach dem Consulate des Basilius, der zehnten Indiction, abgefasst ist. Ist Cassiodorius der Verfasser, so könnte man, weil es in dem von ihm selbst verfassten Verzeichnisse seiner Schriften unerwähnt bleibt, annehmen, es sei nach dem Buche „de orthographia" geschrieben worden. Daraus würde folgen, dass Cassiodorius vor 562 sein 93. Lebensjahr zurücklegte, und dass sein Geburtsjahr über 470 rückwärts zu datiren sei. Doch alle diese Folgerungen beruhen auf unsicherer Basis, nämlich auf der unbegründeten und unerweislichen Annahme, dass Cassiodorius der Verfasser des computus paschalis sei. Man hat nämlich für die Verfasserschaft des Cassiodorius keine andere Gewähr, als die, dass sich das Schriftchen in den Ausgaben seiner Werke findet. Es steht zuerst in der Ausgabe, welche der Pariser Buchhändler Sebastian Nivellius im Jahre 1579 besorgte [4]). Nivellius verdankte es dem berühmten Pithöus, der ihm nebst dem computus noch die „institutiones divinarum literarum," das Buch über die sieben freien Künste, das dem Cassiodorius fälschlich zugeschriebene, dem Beda Venerabilis gehörige Buch

---

1) A. a. O. S. 332. 2) In opp. t. I., 370; vgl. Köpke a. a. O. S. 88.

3) Vgl. Baronii annales ad a. 562. VI. VII. Ideler Handbuch der Chronologie. Berlin 1826. II., 375.

4) p. 437.

„de schematibus et tropis," zur Veröffentlichung überliess[1]). Man darf wohl dem Pithöus, der sich in der Autorschaft der Schrift Beda's täuschte, auch einen ähnlichen Irrthum in Bezug auf den computus zutrauen. Dazu kommt noch das Schweigen des Cassiodorius selbst und der Umstand, dass keiner der Verfasser der catalogi scriptorum des Schriftchens Erwähnung thut. Das Alles berechtigt zu der Annahme, dass der computus den Cassiodorius nicht zum Verfasser habe. —

Es liegt nicht in meiner Absicht, die staatsmännische Thätigkeit des Cassiodorius eingehend darzustellen; ich begnüge mich daher, in Kürze die Staatsämter, welche er bekleidete, anzugeben und die Wirksamkeit, die er in denselben entfaltete, zu characterisiren.

Die Dienste, welche der Vater dem Besieger Odoakers geleistet hatte, erwarben auch dem Sohne das Vertrauen des Königs. Theodorich machte den noch jugendlichen Cassiodorius zum Quästor, eine Stellung, welche sowohl juristische Kenntnisse als strenge Gewissenhaftigkeit erforderte[2]). Darauf wurde er magister officiorum, Aufseher über die königlichen Beamten und Dirigent der sämmtlichen Canzeleien des königlichen Hofes; zugleich erstreckte sich seine Wirksamkeit auch über den Geschäftskreis der Quästoren[3]). Diesem Amte stand er wiederholt und lange Zeit vor; denn bei dem Regierungsantritt Athalarichs verwaltete er das Magisterium und die Quästur zugleich[4]). Im Jahre 514 bekleidete er das Consulat[5]). Den grössten Einfluss aber übte er auf die Regierung des Reiches durch seine Stellung als Secretär des Königs Theodorich und seiner Nachfolger aus. Seine Gerechtigkeitsliebe, seine Redlichkeit, seine Rechtskenntnisse, sein gereiftes Urtheil, das die Jugend vergessen machte, empfahlen ihn für die Verwaltung der höchsten Staatsämter, und sein trefflicher Character, seine vielseitige Bildung, die Hingebung, mit welcher er für das Wohl des Staates arbeitete, machten ihn dem Könige theuer[6]).

---

1) S. die Vorrede des Nivellius.

2) Var. lib. IX., 24: quem (Cassiodorium) primaevum recipiens ad quaestoris officium, mox reperit conscientia praeditum et legum eruditione maturum. Ueber die Bedeutung und den Wirkungskreis der Aemter s. Manso a. a. O. S. 342 u. flgd.

3) Var. lib. IX., 24. 4) IX., 25. 5) Chronic. I., 369. 6) Var. lib. IX. 24.

König Theodorich bedurfte eines Mannes, dem er volles Vertrauen schenken konnte, der aber zugleich die Liebe des Volkes genoss. Theodorich hatte eine schwere Aufgabe zu lösen: er sollte die Ruhe und den Wohlstand eines Reiches begründen, welches aus zwei Völkern bestand, die durch Abstammung, Bildung und religiöses Bekenntniss getrennt waren. Die Sieger, die Gothen, galten den Römern, in welchen trotz der vielen Unglücksfälle und der tiefen Erniedrigung, welche die letzten Decennien gebracht hatten, ein hohes Bewusstsein von der Würde des römischen Volkes, der einstigen Beherrscherin der Welt, lebte, als unebenbürtige Barbaren, deren Joch sie unwillig ertrugen. Selbst das Band, welches Völker verschiedener Abstammung und Gesittung am schnellsten und engsten verknüpft, das gleiche religiöse Bekenntniss, fehlte: die Gothen waren Arianer, die Römer Katholiken. Römerthum und Gothenthum, Katholicismus und Arianismus standen sich in demselben Reiche feindlich gegenüber. Da galt es, Rechtsverhältnisse zu begründen, staatliche Einrichtungen zu treffen, welche weder das Interesse der arianischen Gothen schädigten, noch die unter solchen Verhältnissen sicherlich gesteigerte Empfindlichkeit der katholischen Römer reizten [1]). Wenn die Regierung Theodorich's einigermassen die Aufgabe der friedlichen Einigung beider Nationen erreicht hat, so gebührt das Verdienst dafür vor Allem dem Cassiodorius. Er war der Mann des Vertrauens bei Gothen und Römern. Während er einerseits in treuer Ergebenheit der Autorität des Königs überall Achtung zu verschaffen suchte und des Königs und des gothischen Volkes Ruhm feierte [2]), war er andererseits darauf bedacht, durch Schonung der römischen Eigenthümlichkeiten und durch möglichste Erhaltung der alten, theuren staatlichen Einrichtungen, die freilich häufig nur inhaltslose Formen wurden, die Römer mit der neuen Herrschaft zu versöhnen. Gleich fern von politischer Characterlosigkeit wie von einer auf nationalem Dünkel beruhenden Starrheit, wollte er beiden Völkern gerecht werden und das Wohl des gesammten Staates befördern.

Mit Recht nennt Dahn den Cassiodorius die Hauptstütze der Toleranz und Ehrerbietung gegen den Katholicismus

---

1) Vgl. Köpke a. a. O. S. 89. Dahn a. a. O. S. 166 u. flgd.
2) In der Chronik und Gothengeschichte.

während der Dauer des Gothenreiches in Italien. Intoleranz und Bekehrungssucht mit Gewalt der Waffen war immer ein hervorstechender Zug der mit äusserer Macht ausgestatteten Häresie. Auch die dem arianischen Bekenntnisse ergebenen deutschen Volksstämme haben sich davon nicht frei gehalten. Ich erinnere nur an die schreckliche Verfolgung der afrikanischen Kirche durch die Vandalen und an die Bedrückungen, welche die Katholiken im westgothischen Reiche zu erdulden hatten. In Bezug auf die Westgothen lässt sich nicht verkennen, dass bei den Gewaltmassregeln gegen die Katholiken mehr das politische als das religiöse Interesse überwog. Die unterworfenen Völker waren römische Unterthanen und Katholiken; sie waren an Zahl und Bildung den Siegern überlegen: das waren Gründe zum Misstrauen und Veranlassungen zu Verfolgungen des Katholicismus, welche auch die Geschichte der Stammesgenossen in Gallien beflecken.

Eine ganz andere Politik schlug Theodorich ein, gewiss nicht ohne den Einfluss des Cassiodorius. „Religionem imperare non possumus," lässt Cassiodorius den Theodorich sagen, „quia nemo cogitur, ut credat invitus"[1]). Von diesem Grundsatze ausgehend, machte er den neuen gothischen Staat, um mich eines modernen Ausdruckes zu bedienen, zu einem paritätischen, in welchem Katholiken wie Arianer, ja selbst Juden in dem unverkümmerten Genusse ihrer Rechte geschützt wurden. Die katholische und besonders die römische Kirche erfreute sich der Hochachtung und des Schutzes des Königs; er liess ihr die Freiheit in der Wahl der Bischöfe und bewies selbst während des Schisma's, das in Folge der Doppelwahl des Symmachus und Laurentius 499 entstanden war und erst 514 zur Freude des Cassiodorius beigelegt wurde[2]), eine rühmenswerthe, den schismatischen Laurentianern unliebsame Mässigung. Politische Klugheit und die selbst von dem Griechen Prokopius[3]) an den Gothen gerühmte Frömmigkeit flössten dem Könige diese Grundsätze ein. Erst gegen das Ende seiner Regierung, als die Gefahr, welche seinem Throne

---

1) Var. lib. II., 27.

2) In chronico (I., 369): Me etiam consule in vestrorum laude temporum adunato clero vel populo Romanae ecclesiae rediit optata concordia.

3) De bello gothico II., 6. ed. Bonnens.

von Seiten des oströmischen Reiches drohte, Argwohn gegen die Treue seiner katholischen, römischen Unterthanen erregte, ward er ihnen untreu. Der Papst Johannes I., Boëtius und Symmachus wurden die Opfer der Gereiztheit und des Argwohns des Königs (526)[1].

Cassiodorius blieb trotz dieser traurigen Ereignisse sowohl unter Theodorich, der im August desselben Jahres starb, als auch unter dessen nächsten Nachfolgern in staatlichen Diensten. Er war, als Athalarich unter der Vormundschaft Amalasuntha's den Thron bestieg, magister officiorum und quaestor[2]. Der Regierungswechsel ging nicht ohne innere Unruhen vor sich; da konnte sich die Weisheit und Umsicht des Cassiodorius erproben. „Mit grosser Mühe," rühmt Athalarich von ihm[3], „unterzog er sich am Anfange unserer Regierung, da die Neuheit der Herrschaft die Ordnung vieler Angelegenheiten erforderte. Er genügte Allem allein; die öffentlichen Schreiben, unsere Berathungen erheischten seine Thätigkeit; seiner Mühe ist es zu danken, dass das Reich keinen Schaden erlitt." „Aber diesem Allen," heisst es weiter, „fügte er noch Grösseres hinzu, indem er die Anfänge unserer Herrschaft sowohl mit den Waffen als mit der Feder unterstützte. Denn als die Sorge um die Sicherheit der Küsten die Gedanken des Königs quälten, trat er sofort aus der Verborgenheit der Wissenschaft hervor und übernahm, würdig seiner Vorfahren, furchtlos die Führung. Obwohl dem Heere der Feind fehlte, feierte er doch durch seine ausgezeichnete Handlungsweise einen Triumph[4]. Denn die für das Heer bestimmten Gothen unterhielt er auf eigene Kosten, damit die Provinzialen nicht bedrückt und unser Fiscus durch die Last der Ausgaben nicht beschwert würden. Er war in der That und Wahrheit der Beschützer der Provinzen. Denn der verdient im eigentlichen Sinne den Namen eines Beschützers, welcher schützt ohne zu schädigen. Sobald aber die Jahreszeit den Zugang der Schiffe hinderte und die

---

1) Vgl. über das Verhältniss der Gothen zum Katholicismus die eingehende und treffliche Darstellung Dahn's a. a. O. II., 166. III., 187 u. flgd.

2) Var. lib. IX., 25.

3) A. a. O.

4) Vielleicht wurde ein Angriff von Seiten des oström. Reiches oder der Vandalen befürchtet. (Manso a. a. O. S. 181.)

Kriegssorge vorüber war, übte er als Führer der Gesetze seinen Geist." Im Jahre 534 gelangte er zur praefectura praetoriana[1]), die er auch in den Jahren 535, 537 und 538 unter Theodahad und Vitiges verwaltete[2]).

Mehr denn je bedurfte das wankende, im Innern gespaltene und von Aussen bedrohte Reich einer weisen und kräftigen Leitung. Die Gegensätze des Romanismus und Gothismus, welche unter Theodorichs Regierung verborgener blieben, traten jetzt schroffer hervor. Die Gothen fühlten sich zurückgesetzt und gaben ihrer Unzufriedenheit wiederholt Ausdruck; die Römer hofften auf Befreiung vom Joche der Barbaren durch den kräftigen und gewandten Justinianus, der seine Revindicationspolitik schon an den Vandalen in Afrika mit glücklichem Erfolge durchgeführt hatte. Im Jahre 535, nach der Ermordung Amalasuntha's, als deren Rächer sich Justinian geberdete, begann der Krieg, welcher 20 Jahre Italien verwüstete und mit der vollständigen Vernichtung des ostgothischen Stammes endete.

Einem Manne, wie Cassiodorius, mochte es nicht leicht sein, Königen zu dienen, die sich durch Verbrechen den Weg zur Herrschaft gebahnt hatten. Aber er diente dem Vaterlande, dessen Wohlfahrt nur der nationale Fanatismus eines Theiles der Römer in der Unterwerfung unter das oströmische Kaiserreich suchen konnte. Cassiodorius hatte redlich an der Befestigung des gothisch-römischen Reiches in Italien gearbeitet; nun hatte er den Schmerz, die Früchte langjähriger Arbeiten schwinden zu sehen. Die Uneinigkeit der Gothen, die Rath- und Planlosigkeit ihrer Führer, die Niederlagen, welche ihre Heere erlitten, das immer weitere Vordringen der oströmischen Heere, deren Forschritte durch feile Verrätherei eines Theiles des römischen Volkes unterstützt und befördert wurden: das Alles musste dem Cassiodorius die Ueberzeugung aufdrängen, dass das gothische Reich unaufhaltsam seinem Untergange entgegeneile, und den Wunsch erregen, sich von der Leitung des sinkenden Staates zurückzuziehen.

Man hat den Grund der Niederlegung der öffentlichen Aemter in der Besorgniss gesucht, es möchte ihm bei der steigen-

---

1) Var. lib. IX., 24. 25.

2) Var. lib. XI., 35. XII., 2. 7. 16. 22; vgl. Manso a. a. O. S. 338. 339.

den Erbitterung der arianischen Gothen gegen die katholischen Römer das Geschick des Boëtius widerfahren[1]), oder in der Furcht, dass der siegreiche Kaiser auch an ihm den gewaltsamen Tod Amalasuntha's räche[2]). Allein das hohe Alter, das sich nach Ruhe sehnte[3]), die politische Lage, die sich immer trostloser gestaltete, vielleicht auch die Besorgniss, dass die Gothen ihm, einem Römer, in den Wirren des Krieges, in welchem die Flamme des nationalen und religiösen Hasses oft so verderblich aufloderte, das zur Staatsleitung unumgänglich nothwendige Vertrauen nicht mehr schenken würden, erklären zur Genüge, weshalb er den Staatsdienst verliess. Die letzten von ihm verfassten Schreiben[4]) betreffen die Gesandtschaft, welche König Vitiges nach der Einnahme Roms durch Belisar an den Kaiser Justinian schickte, um Frieden zu erbitten. Sie war vergeblich. In dieser Zeit (538) verwaltete Cassiodorius zum vierten Male die praefectura praetoriana; nach Ablauf des Amtsjahres vielleicht legte er alle öffentlichen Aemter nieder und zog sich kurze Zeit darauf in die Einsamkeit des Klosters Vivarium zurück, um in fruchtbarer Musse eine wissenschaftliche und literarische Thätigkeit zu entfalten, welche ihm die Bewunderung und den Dank der Nachwelt sichert.

Die Ruhe, welche er dort genoss, und die körperliche Kraft und Gesundheit, welche er auch an den Angehörigen seiner Familie rühmt[5]), liessen ihn ein hohes Alter erreichen. Wie weit er das Alter von 93 Jahren, also nach obiger Annahme das Jahr 563 überschritten hat, ist ungewiss. Einige wollen aus einer Stelle des Psalmencommentars[6]) schliessen, dass er das hundertste Lebensjahr erreicht habe. Diese Stelle ist aber von Allen missverstanden worden, sowohl von denen, welche sie auf die Lebensdauer beziehen[7]), als auch von denen,

---

1) Trithemius de viris illustr. ord. S. Benedicti c. 7. ed. Mogunt. 1605. p. 68. Centuriatorum Magdeburg. hist. eccl. cent. VI. p. 762. ed. Basil. 1562.

2) Vgl. Jagemann, Gesch. der freien Künste und Wissenschaften in Italien. Leipzig 1778. II., 452. 453.

3) De anima t. II., 594. 4) Var. lib. X., 32—35.

5) Var. lib. I., 4: valetudine membrorum et corporis proceritate floruerunt.

6) In psalm. 100. II., 317.

7) S. die vit. Cass. von Garet, p. 26. Manso a. a. O. S. 339.

die sie richtiger als Allegorie verstehen[1]). Sie bildet den Schluss der Erklärung des hundertsten Psalmes. Der Gedankengang des Schlusses ist folgender: Der Gerechte, welcher im Hause des Herrn die göttliche Barmherzigkeit und das göttliche Gericht preist, ist der Mann, der die Gemeinschaft mit den Bösen mied, aber mit den Guten eng verbunden war und die bösen Begierden seines Herzens überwand. Mit Recht wird er grade im 100. Psalm gerühmt; denn das Zeichen der Zahl Hundert (C) deutet, wenn man das eine (rechte) Ende umbiegt,

---

1) De Ste Marthe, Vie de Cassiodore, Paris 1694. p. 295: Il ne faut pas inférer, que Cassiodore ait vêcu cent ans de ce qu'il dit à la fin de son Commentaire sur le Psaume 100. Car il me semble faire seulement allusion au centuple, accordé à ceux qui ont quitté toutes choses comme il avait fait, ou au grain, qui porte cent pour un, selon une parabole de l'évangile, ce qui convient dans le sentiment de Cassiodore aux martyrs et aux vierges et même à tous ceux qui tiennent un rang éminent de mérite et de vertu dans l'église. Cassiodore rend donc humblement graces à Dieu en cet endroit de ce que non obstant son indignité, il lui a plû lui accorder un de ces degrez, c'est à dire, comme je crois, celui de la virginité. Wie verfehlt diese Deutung ist, zeigt die von mir gegebene Erklärung. Köpke (a. a. O. S. 88.) meint, die ganze Stelle sei „nur der Ausdruck der Freude, dass es ihm verstattet gewesen sei, in seiner Arbeit den hundertsten Psalm zu erreichen." Auch das liegt nicht darin. Die Stelle lautet vollständig: Cognovimus qualis fuerit iste sanctissimus, qui in medio domus divinae misericordiam et iudicium Domini pura mente cantavit; quemadmodum malos absolute vitaverit, bonis autem fuerit gratissima societate coniunctus, concupiscentias cordis sui saluberrima deliberatione proiecerit, ut merito hunc numerum obtinuisse videatur, qui speciem desiderabilis coronae, digitorum dexterae manus inflexione designat. Hoc donum martyrum, hoc est virginum munus, et quidquid est eximium in ecclesia, tali fructu pervenire demonstratur ad praemium, sicut dicit apostolus (1. Tim. 4, 8): „De reliquo reposita est mihi corona iustitiae, quam reddet mihi dominus in illa die iustus." Orbis terrarum hoc schemate fertur ambiri. Coelum in innummeris auctoribus legimus esse convexum. Stellas videmus sphaerica rotunditate fulgentes: solem ipsum circuli pulchritudine radiare: lunam quoque certum est in hanc venire formam, quando noscitur esse perfecta. Et ideo consideremus, cuius haec persona sit meriti, cuius elegantiae comprobetur, ut in calculo posita esse videatur, qui et praemiorum ingentium continet dignitatem et creaturarum caelestium portat imaginem. Pudet enim dicere, peccatis obnoxium centenarii numeri foecunditate provectum, et quod sanctorum diximus meritis applicatum, indigno mihi fuisse collatum. Sed praestet divina potentia, ut ad iudicationem suam gaudere nos faciat remissione procul dubio peccatorum et non pro meritis nostris damnet, qui liberare solus praevalet confitentes."

so dass ein Kreis entsteht, auf die ewige Krone hin. Dieser Kreis ziert die Martyrer, die Jungfrauen und alle Heiligen; (denn der Nimbus, mit welchem man in bildlichen Darstellungen ihre Häupter umgiebt, hat die Form eines Kreises). Auf diese corona weist der Apostel hin 1. Tim. 4, 8. Die Erde, der Himmel, die Sterne, die Sonne, der volle Mond haben diese Form [1]). Daraus lässt sich ermessen, wie gross die Tugend dessen sei, der im hundertsten Psalm gerühmt wird; denn diese Zahl bedeutet den unendlichen Lohn und zeigt in ihrem Zeichen die Gestalt der Himmelskörper. Zu diesem Zeichen, fährt er fort, indem er eine neue Deutung vorbringt, bin auch ich, obwohl ein Sünder, gekommen; das, was, wie bemerkt, den Heiligen wegen ihrer Verdienste gegeben wird, der kreisförmige Nimbus, ist auch mir verliehen worden — in der corona, in der Tonsur, die ich als Mönch erhalten habe.

Das scheint mir die einzig berechtigte Deutung der Stelle zu sein; der Gedankengang ist geschraubt und sonderbar; indessen bietet fast jede Seite des Psalmencommentars Proben einer seltsamen und häufig geschmacklosen Symbolik.

---

1) Aehnliche Ausführungen siehe zu ps. 8, 7. II., 31; zu ps. 20, 3. II., 64.

II.

Die wissenschaftliche Thätigkeit des Cassiodorius vor seinem Aufenthalte in Vivarium. — Allgemeiner Zustand der profanen und heiligen Wissenschaft in Italien.

Während der Arbeiten und Sorgen, welche mit der Verwaltung der höchsten Staatsämter verbunden waren, fand Cassiodorius Erholung in der Pflege der Wissenschaften [1]). Er besass eine vielseitige Bildung und umfassende Belesenheit. Es giebt kaum ein Gebiet des Wissens, das er nicht gekannt und theils ausführlich bearbeitet, theils beiläufig berührt hätte. Schon bei der Lectüre der 12 Bücher der von ihm verfassten und gesammelten Staatsurkunden gewinnt man die Ueberzeugung, dass er ein Mann war, dem sein umfangreiches Wissen jeder Zeit zu Gebote stand. Freilich erscheint es uns sonderbar, wenn er sich in amtlichen Erlassen über die Natur und Heilkraft der Mineralquellen, über die Construction der Sonnen- und Wasser-Uhren, über die Geschichte der Musik in weitläufiger Weise auslässt [2]), oder wenn er die Hästen, welche dem Könige Bernstein zum Geschenk gebracht hatten, in dem Dankschreiben aus Tacitus über die Entstehung und die Eigenschaften ihrer Gabe belehrt [3]), kurz wenn er jede passende und unpassende Gelegenheit zu philosophischen, geschichtlichen und naturwissenschaftlichen Excursen benützt [4]); — aber es beweist dies, dass er immer aus einem reichen Schatze von mannigfaltigen Kenntnissen, die er sich durch eifriges Studium

1) Var. lib. IX., 24.
2) Var. lib. II., 39. 40. I., 45. 3) Das. V., 2.
4) Vgl. III., 51. 53. IV., 47. X., 29 u. A.

der Alten angeeignet hatte, zu schöpfen im Stande war. Diese galten ihm als Vorbilder; freilich erreichte er sie weder in der Darstellung noch in der Sprache. Seine Darstellung lässt Klarheit vermissen und wird durch die häufigen, der Sache fremden Abschweifungen unterbrochen; seine Sprache trägt sowohl in der Wortbildung als im Satzbau die Spuren des Verfalles an sich. Affectirte Zierlichkeit, übergrosse Wortfülle und schwülstige Rhetorik erschweren die Lectüre seiner Schriften ausserordentlich. Cassiodorius ist eben in dieser Beziehung ein Kind seiner Zeit.

Die Liebe zu den Wissenschaften liess ihn während der Lasten seines Staatsdienstes, die er selbst im Eingange zu den Büchern der Varien als mühevoll schildert, Musse für literarische Arbeiten finden. Sie bewegen sich hauptsächlich auf dem Gebiete der Geschichte.

Im Jahre 519 verfasste er für Eutarich, den Gemahl Amalasuntha's, das Chronicon, welches von Adam bis zum Jahre 519 reicht[1]). Es sind fasti consulares, denen hie und da, besonsonders in der nachchristlichen Zeit, geschichtliche Nachrichten eingefügt sind. Als Quellen giebt er selbst am Schlusse der Chronik die Geschichtschreiber Titus Livius, Aufidius Bassus und die auctoritas paschalis clarorum virorum an, worunter nach Mommsen die Ravennatische Chronik zu verstehen ist[2]). Er benützte ausserdem noch die Chroniken des Hieronymus und Prosper Aquitanus. Für die Regierungszeit Theodorich's ist die Chronik eine selbständige, freilich überaus sparsam fliessende Quelle. Cassiodorius, der als Staatsmann die Versöhnung und Verschmelzung des Römer- und Gothenthums erstrebte, drückte auch seiner Chronik das Gepräge seiner politischen Gesinnung auf. Er liess weg, was ihm bei seinen Gewährsmännern als minder rühmlich für die Gothen aufstiess, und erlaubte sich, ohne jedoch den Thatsachen Gewalt an-

---

1) Opp. I., 354, s. die praefatio Cassiod. Merkwürdig ist es, dass die Ausgaben, auch die Garet'sche, die Chronik dem Theodorich gewidmet sein lassen, da doch die Vorrede deutlich auf Eutarich hinweist, der eben das Consulat bekleidet hatte (opp. I., 354. 369.).

2) Vgl. Mommsen, Die Chronik des Cassiodorus Senator in den Abhandlungen der philolog. histor. Klasse der K. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften Bd. III. Leipzig 1861. S. 547 u. flgd.

zuthun, kleine Aenderungen der Quellenberichte im Interesse und zu Gunsten der Gothen[1]).

Noch deutlicher tritt diese Tendenz in den 12 Büchern „de origine actuque Getarum" hervor, die er vor dem Jahre 534 verfasste. Bei der Ernennung zum praefectus praetorii (534) wird ihm die Abfassung der Gothengeschichte als besonders hohes Verdienst angerechnet[2]). Das Werk ist verloren gegangen; wir kennen es nur aus einem im Jahre 552 flüchtig angefertigten dürftigen Auszuge des Jornandes[3]).

Kurz vor Niederlegung seiner Aemter sammelte er in zwölf Büchern die von ihm verfassten amtlichen Erlasse unter dem Titel „libri Variarum"[4]). Sie bilden eine Hauptquelle für die Kenntniss der geschichtlichen und rechtlichen Verhältnisse des Gothenreiches in Italien[5]). Kaum hatte er diese Samm-

---

1) Vgl. Mommsen, der den einschläglichen Nachrichten des Hieronymus und Prosper die Abänderungen des Cassiodorius gegenüber stellt. S. 568 u. flgd.

2) Var. lib. IX., 25: Tetendit se etiam in antiquam prosapiem nostram, lectione discens, quod vix maiorum notitia cana retinebat. Iste reges Gothorum longa oblivione celatos latibulo vetustatis eduxit. Iste Amalos cum generis sui claritate restituit, evidenter ostendens in decimam septimam progeniem stirpem nos habere regalem. Originem Gothicam historiam fecit esse Romanam, etc.

3) In den Werken des Cassiod. I., 371. Genauer auf diese Arbeiten des C. einzugehen, halte ich nicht für meine Aufgabe. Ich verweise auf die ausgezeichneten Abhandlungen Köpke's über Jordanus und Cassiodorus in den „deutschen Forschungen." S. 44 u. 78. K. hebt besonders die entgegengesetzten Tendenzen des Cassiodorius und Jornandus hervor.

4) Den Titel erklärt er selbst in der Vorrede (opp. I., 2.): Librorum vero titulum .... Variarum nomine praenotavi, quia necesse nobis fuit, stilum non unum sumere, qui personas varias suscepimus admonere.

5) Cassiodorius lässt (praefat. ad lib. Var. a. a. O.) seine Freunde sagen: Dixisti etiam ad commendationem universitatis frequenter reginis ac regibus laudes. Es sind damit orationes panegyricae gemeint, die beim Empfange königlicher Personen üblich waren. Ein Beispiel dieser höfischen Beredsamkeit ist der Panegyricus, den der Bischof Ennodius vor König Theodorich hielt. Dass Cassiodorius diese Lobreden aufgezeichnet und veröffentlicht habe, geht aus derselben Stelle hervor: Cum tibi — sagen seine Freunde, — in illis (nämlich in den Lobreden und den 12 Büchern der Gothengeschichte) fuerit secundus eventus, quid ambigis, et haec (die Erlasse) publico dare? C. Baudi di Vesme fand Fragmente von panegyrischen Reden des Cass. und veröffentlichte dieselben in „Memorie della reale academia di Torino" t. VIII. p. 169 flgd. Ich habe sie nicht einsehen können; Köpke versichert (a. a. O. S. 85.), dass er keinen Zweifel an der Aechtheit der Fragmente habe, obgleich der Inhalt keine entscheidenden Gründe dafür gewähre.

lung beendet, als er auf fortgesetztes Bitten seiner Freunde wiederum die Feder ergriff und sich auf ein Wissensgebiet wagte, das sowohl seinen früheren Arbeiten als seiner amtlichen Thätigkeit fern zu liegen schien: auf das Gebiet der Philosophie und Theologie. Seine Freunde baten ihn, eine Abhandlung über das Wesen und die Eigenschaften der Seele zu schreiben und das, was ihnen darüber in der heil. Schrift und bei kirchlichen wie profanen Schriftstellern dunkel erschienen war, aufzuhellen und zu erläutern.

Weder seine Vorstellungen von der Schwierigkeit dieser Aufgabe, noch sein berechtigtes Verlangen nach grösserer Musse bewogen die Freunde, von ihrer Bitte abzustehen. Er gab nach und verlangte nur, dass man ihm einige Tage Zeit zu dieser Arbeit gönnen und nicht zu schnell fordern möge, was mit so grossen Schwierigkeiten verbunden sei. Die Abfassung des Buches „de anima" fällt in die letzte Zeit seiner öffentlichen Wirksamkeit, „als er schon begierig dem Ende seiner Mühe entgegeneilte [1])."

Er entledigte sich seiner Aufgabe in zwölf Abschnitten, in welchen er von dem Begriffe [2]), der Wesenheit, der Form, den natürlichen und moralischen Eigenschaften, dem Ursprunge, dem Sitze der Seele, von der Gestalt und den Theilen des Körpers, von den Seelen der Sünder und der Gerechten, von dem Leben der Seelen nach dem Tode handelt. Den Schluss bildet, wie auch bei anderen Schriften, ein Gebet [3]).

Hilfsmittel für seine Arbeit waren ihm die durch seinen gelehrten Zeitgenossen Boëtius den Römern zugänglicher gemachten Schriften des Aristoteles und die Schriften der Väter, der „veraces doctores," unter welchen er besonders den heil. Augustinus anführt [4]), und endlich die heil. Schrift, deren Stu-

---

[1]) S. die praefatio zu dem Buche de anima, opp. t. II. 594. In dem Commentar zum 145. Psalm (II., 466) bezeichnet C. das Buch „de anima" als „tertium decimum in opere Variarum."

[2]) Auf die meist unglücklichen Étymologien des Cassiodorius wird noch unten hingewiesen werden; hier seien erwähnt: anima von ἄναιμα — mens von μήνης, Mond. (c. 1. p. 595.)

[3]) Analysen der Schrift s. bei D. de Ste. Marthe a. a. O. p. 341—361., Ceillier, histoire des auteurs sacrés et eccl. t. XVI., 433—441. Paris 1748. Schroeckh, Kirchengeschichte Bd. XVI., 132 flgd.

[4]) Vgl. c. 2. 7. 9. pp. 595. 599. 600.

dium er während seiner staatlichen Wirksamkeit nicht vernachlässigt hatte[1]). Das Schriftchen behandelt den Stoff in klarer Weise und ist bis auf die moralisirenden Stellen freier von den Abschweifungen, welche sich in anderen Schriften des Cassiodorius finden. Etwas Neues und Besonderes wird man in demselben nicht finden, wenn nicht die Ansicht hervorgehoben zu werden verdient, dass die Seligkeit der Gerechten erst dann eine vollkommene sein werde, wenn sich ihre Seelen am Tage der Auferstehung mit den Leibern vereinigt haben würden[2]). Es ist darum des Lobes zu viel, wenn D. de Ste. Marthe[3]) rühmt, dass sich Cassiodorius in dieser Schrift „als grosser Philosoph und gelehrter Theolog" zeigt. Indessen war die Schrift geeignet, in Kürze über die verschiedenen Meinungen und Fragen in Betreff der Seele zu unterrichten. Sie fand deshalb in der Folgezeit Beifall und ward vielfach abgeschrieben[4]). Hrabanus Maurus benutzt sie häufig zu seinem dem Könige Lothar gewidmeten Buche über die Seele[5]); ebenso Hincmar von Rheims[6]).

Es war natürlich, dass Cassiodorius, der unter seinen Zeitgenossen durch gelehrte Bildung hervorragte, ein reges Interesse an dem Zustande und der Pflege der Wissenschaften nahm und den Einfluss, den ihm seine hohe staatliche Stellung verschaffte, zur Förderung und Hebung derselben geltend machte. Und die Wissenschaften bedurften damals in der That eines Mannes, der durch eigenes Beispiel und durch Hebung der Bildungsanstalten anregend und fördernd wirkte. Die gelehrte Bildung und die Blüthe der Wissenschaften hängen zu eng mit dem

---

1) Var. lib. IX., 25.

2) C. 12. p. 603.; vgl. darüber D. de Ste. Marthe a. a. O. p. 352.

3) A. a. O. p. 343.

4) S. das Verzeichniss der zahlreichen Handschriften bei Montfaucon, bibliotheca bibliothecarum manuscriptt. nova t. II. Paris 1739. Ziegelbauer, historia litter. ordinis sancti Benedicti. Aug. Vindelic. et Herbipol. 1754. t. I., 501 u. flgd.

5) Opp. Hrabani ed. Colon. 1626. t. VI. vol. II. p. 173. „Quae cuncta ex cuiusdam magni Aurel. Cassiodori Senatoris libro excerpsi. Zu vergleichen c. 1. u. 2. der Schrift des Hr. mit Cass. de anima c. 1. 2. 7.

6) De diversa et multiplici animae ratione c. 2. p. 109. t. II. ed. opp. Paris. 1645: Cassiodorus quoque, vir acerrimi ingenii et insignis eruditionis, in libro, quem de anima conscripsit, magistros ecclesiae in hac re, sicut et in aliis, se sequi ostendit.

materiellen Wohlstande und den günstigen politischen Verhältnissen eines Landes zusammen, als dass sie nicht im Laufe des 5. und 6. Jahrhunderts in Italien auf das empfindlichste geschädigt worden wären. Die wiederholten Einfälle germanischer Stämme, der dauernde Kriegszustand, die mehrfachen Thronwechsel, welche mit inneren Unruhen und verheerenden Kriegen verbunden waren, machen es erklärlich, dass der Stand der Bildung und der Wissenschaften zumal bei einer Nation, die man mit Recht eine alternde nennen kann, tief gesunken war. Freilich war, um mit Muratori[1]) zu reden, Italien noch nicht zu einem Lappland geworden; es konnte sich immer noch von der reichen Hinterlassenschaft vergangener, besserer Zeiten nähren und seine Kinder an den Mustern des klassischen Alterthums bilden: aber die Zeit, von der ich rede, war weder im Stande, die literarischen Schätze, welche die Vergangenheit ihr überliefert hatte, treu zu bewahren, noch zum Gemeingute Vieler zu machen. Die literarischen Producte jener Zeit beschränken sich grösstentheils auf eine compendiarische Darstellung der Grammatik und Rhetorik und entbehren jedes selbständigen, wissenschaftlichen Werthes[2]).

Die Regierung Theodorichs gab Italien endlich die ersehnte Ruhe. Der König war selbst den Wissenschaften nicht abhold; er liess seiner Tochter Amalasuntha eine angemessene wissenschaftliche Bildung geben und erfreute sich in den Stunden der Musse an der gelehrten Unterhaltung, welche ihm Cassiodorius in reichem Masse bieten konnte[3]). Unter seiner Regierung geschah Vieles zur Hebung der Schulen und Pflege der Wissenschaften.

Neben Cassiodorius erwarben sich damals Boëtius und Ennodius, Bischof von Ticinum (Pavia) reiche Verdienste.

---

1) Dissertazioni sopra le antichità Ital. diss. 43. t. II., 484. ed. Cenni, Monaco 1765.

2) Vgl. darüber: Tiraboschi, Storia della litteratura Ital. t. III., 1 u. flgd. Venet. 1721; die deutsche Bearbeitung dieses Werkes von Jagemann, Geschichte der freien Künste und Wissenschaften in Italien. Leipzig 1778. II., 430 u. flgd. F. Ch. Schlosser, Universalhistorische Uebersicht der Geschichte der alten Welt und ihrer Kultur. Frankfurt a./M. 1834. Bd. III., Abth. 4. S. 187 u. flgd. Baehr, Geschichte der römischen Literatur. Carlsruhe 1844. Aufl. III. Bd. I., 75 u. flgd.

3) Var. lib. IX., 24.

Jener beförderte durch seine Uebersetzungen der aristotelischen Schriften die philosophischen Studien und ward der Lehrer des Mittelalters; dieser, den sein Epitaphium [1]) rühmt als

Pollens eloquio, doctrinae nobilis arte,

wirkte, abgesehen von seiner literarischen Thätigkeit, insbesondere für die Hebung der wissenschaftlichen Schulbildung. Die Schule zu Ticinum erfreute sich unter seiner Oberaufsicht einer grossen Frequenz und verhältnissmässigen Blüthe. Wir kennen die Einrichtungen dieser Schule aus seinen Briefen und Schulreden. Der Unterricht umfasste die sogenannten sieben freien Künste: Grammatik, Dialectik, Rhetorik, Geometrie, Arithmetik, Astronomie und Musik; besonderes Gewicht wurde auf Declamations- und Redeübungen gelegt; Schulwettkämpfe sollten den Fleiss und den Eifer der Schüler anregen [2]). In der Schule zu Ravenna, der königlichen Residenz, wurde die Jugend an den Mustern der klassischen Periode der römischen Literatur, wie Cäsar, Horaz u. A. gebildet, ja selbst zur Lectüre christlicher Dichter angeleitet [3]). Auch in anderen Provinzialstädten scheinen sich Schulen für grammatischen und rhetorischen Unterricht befunden zu haben [4]).

Die Hauptstätte wissenschaftlicher Bildung war Rom und die Schule, welche Valentinian III. daselbst im Jahre 425 gegründet hatte. Rom galt dem Cassiodorius als die „mater foecunda eloquentiae [5]).“ Ennodius preist es als die „sedes natalis scientiae [6]);“ dort wurden nicht bloss, wie in den Provinzialschulen, Grammatik und Rhetorik gelehrt, sondern auch juristische und medicinische Studien betrieben. Cassiodorius wendete der römischen Schule seine besondere Aufmerksamkeit zu. Der römische Senat, unter dessen Schutz und Sorge die Schule stand, scheint nicht dasselbe hohe Interesse für sie gehabt zu haben. Man vernachlässigte die Lehrer und verkürzte

---

1) In Sirmondi opp. I., 1362.

2) Ennodii epistol. lib. V., ep. 10 in Sirmondi opp. t. I., 1482; lib. VI., ep. 23. p. 1506, die paraenesis didascalica p. 1707. Vgl. Daniel, S. J., Classische Studien in der christlichen Gesellschaft, übersetzt von Gaisser. Freiburg 1855. S. 46 u. flgd.

3) S. die epistola Aratoris ad Parthenium, in Sirmondi opp. I., 1911 und Daniel a. a. O. S. 52.

4) Var. lib. VIII., 31. 5) Var. lib, I., 39. IV., 6. VIII., 12.

6) Epistol. lib. I. ep. 15. Sirmondi opp. I. 1502.

sie in ihrem Einkommen. Deshalb ermahnt Cassiodorius den Senat ernstlich, diesen Missstand zu beseitigen. Er erinnert ihn, wie viel er für Schauspiele und Volksbelustigungen ausgebe, die doch keineswegs nothwendig seien; um so mehr müsse man jenen Männern ohne Verzug den nöthigen Unterhalt gewähren, welche für die sittliche Bildung der Jugend und für den Nachwuchs im Staatsdienste sorgen [1]).

Nach den Versicherungen des Cassiodorius wurde in Rom das Studium der weltlichen Wissenschaften mit glühendem Eifer betrieben [2]), und nach der Schilderung des Ennodius erfreuten sich wissenschaftliche Bestrebungen unter der Regierung des Theodorich eines glücklichen Fortschrittes und einer allgemeinen Anerkennung [3]). Indessen darf man aus den rhetorischen Auslassungen Beider nicht allzu günstige Schlüsse ziehen: denn den gerühmten Schulen ging die eigentliche wissenschaftliche Bedeutung ab. Das Mass wissenschaftlicher Bildung, welches sie mittheilten, war ein bescheidenes, eben ausreichend, um für die Verwaltung öffentlicher Aemter zu befähigen [4]). Diese Vorbildung zu geben, war das Ziel der Schulen, und sie erreichten es besonders durch eifrige Pflege der Rhetorik und der mit ihr eng zusammenhängenden Disciplinen, der Grammatik und Dialectik. Die Beredtsamkeit, welche freilich durch die veränderten Verhältnisse ihre ehemalige hohe politische Bedeutung verloren hatte und nur vor den Schranken des Gerichts oder in den üblichen Lobreden Anwendung und Geltung fand, wurde auch von Cassiodorius als das Ziel der Bildung, als eine hohe, erstrebenswerthe, für den öffentlichen Beamten durchaus nothwendige Kunst betrachtet [5]). Dem Bischof Ennodius gilt ihre Blüthe als ein Beweis für den glänzenden Stand der Wissenschaften unter Theodorich. „Par fuit etiam," rühmt er von dem Könige, „ut eloquentiam laudis praemiis excitares, ne adoreas tuas silentio perderemus. Nullarum artium cessat industria; sollers, ubicunque latet requiritur... Debent tibi veneranda studia, quod loquuntur. Amaverunt praedecessores tui inscitiam, quia nunquam laudanda

---

1) Var. lib. IX., 21.

2) De institut. divinar. liter. opp. II., 508.

3) Panegyricus Theodorico dictus c. 16. in Sirmondi opp. I., 1611 (auch in besserem Texte bei Manso a. a. O. S. 479).

4) Var. lib. IX., 21. 5) Daselbst lib. VIII., 12. lib. VI. formula 5.

gesserunt. Sordebat inter aratra facundissimus et quod peritia dederat, vis negabat; muto moerebant actore tribunalia nec ulla concedebatur palma dicenti. In casu negotiorum nutabat eventus, quando litteris genius non dabatur; unus ubique ingenia moeror oppresserat: quia atterebant otia eloquentium facultates, pompam seniorum edax negligentia possidebat, nec accendebatur tiro aemulatione sectanda. Vide divitias saeculi tui! Tunc vix fora habuere praefectos; nunc ecclesia dirigit laudatorem!"[1]) Diese Beredtsamkeit aber hatte sich, wie aus der eben angeführten Probe eines gerühmten Redners und aus den Schriften des Cassiodorius erhellt, weit von den Vorbildern der klassischen Zeit, welche sie an Kunst zu überbieten suchte, entfernt. —

Mit dem Verfall der profanen hängt der traurige Zustand der theologischen Wissenschaften eng zusammen; denn diese setzen eine gründliche Kenntniss jener voraus.

Italien tritt im christlichen Alterthum in Bezug auf wissenschaftliche Behandlung der Theologie in den Hintergrund; die Leistungen, welche es darin aufzuweisen hat, gehören zum grossen Theil Ankömmlingen aus anderen Kirchen an, ja es scheint, als ob Gott die orientalische und afrikanische Kirche mit dem Charisma der Gnosis vor der römischen und italischen ausgezeichnet, der römischen Kirche aber als Ersatz und zum Besten aller Kirchen die Gabe der Kirchenleitung in eminentem Grade verliehen habe. Nach den Tagen des Papstes Leo und des Petrus Chrysologus hat die italische Kirche im Laufe eines ganzen Jahrhunderts nun fast keinen Namen aufzuweisen, der auf dem Gebiete der theologischen Wissenschaften genannt zu werden verdiente; dagegen zierten den apostolischen Stuhl von Rom eine Reihe Päpste, die mit praktischem Sinne, strenger Consequenz und umfassender Sorge über die gesammte Kirche wachten. Ich nenne nur die Namen Gelasius, Symmachus, Hormisdas, deren Briefe ihre ausgezeichnete Wirksamkeit hinreichend bezeugen. Die theologisch-literarischen Leistungen jener Zeit aber beschränken sich, wenn man die geistliche Beredtsamkeit und Poesie des Bischofs Ennodius von Ticinum und des römischen Subdiacons Arator ausnimmt, auf Excerpte aus den lateinischen und auf Uebersetzungen aus den griechischen

---

[1]) Panegyricus a. a. O.

Vätern. An eine tiefere Durchdringung der von den Vätern überkommenen Wissens-Schätze dachte man nicht und war noch weniger im Stande, sie zu erweitern und zu bereichern.

Dem entsprechend war auch die theologische Bildung des Clerus im Allgemeinen. Institute, in welchen den angehenden Clerikern die Gelegenheit zur Erwerbung eines selbst nur nothdürftig genügenden theologischen Wissens gewährt wurde, gab es nicht. Theiner meint freilich, dass die Bischöfe Italiens nach dem Beispiele des heil. Augustinus ihre Cleriker in geistlichen Seminarien erziehen und in der kirchlichen Lehre und Disciplin unterrichten liessen; aber er unterlässt es, den Beweis dafür zu liefern [1]). Zwar befiehlt Papst Leo der Grosse [2]), auf welchen sich Theiner beruft, den afrikanischen Bischöfen, nur solche zu den heil. Weihen zuzulassen, die ihr Leben von früher Jugend an im Kirchendienst zugebracht hätten; aber daraus auf eine Erziehung in geistlichen Bildungsanstalten zu schliessen, ist man nicht berechtigt. Es scheint vielmehr in Italien die Gewohnheit geherrscht zu haben, dass Jünglinge, welche sich dem geistlichen Stande widmen wollten, unter der Obhut und im Hause eines Priesters in die Lectüre der heil. Schriften und die Verwaltung des geistlichen Amtes eingeführt wurden. Diese Praxis, sagen die Bischöfe der 529 zu Vaison in Frankreich versammelten Synode, werde in ganz Italien beobachtet [3]). Wenn nun auch die kirchlichen Satzungen verboten, einen Ungelehrten und Unwissenden zu ordiniren, so beschränkten sich die Anforderungen doch eben nur auf eine mässige Bekanntschaft mit der heil. Schrift. Ihre Lectüre bildete den Hauptbestandtheil der theologischen Ausbildung, wenn man überhaupt noch davon reden kann [4]).

---

1) Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten. Mainz 1835. S. 18 u. flgd.

2) ep. 12. opp. t. I. p. 661. edd. Ballerinii. Venet. 1753. Vgl. die Note der Herausgeber zu dieser Stelle.

3) In Harduini act. concil. II., 1105: can. 1: Hoc enim placuit, ut omnes presbyteri, qui sunt in parochiis constituti, secundum consuetudinem, quam per totam Italiam satis salubriter teneri cognovimus, iuniores lectores, quantoscunque sine uxore habuerint, secum in domo, ubi ipsi habitare videntur, recipiant et eos quomodo boni patres spiritaliter nutrientes, psalmos parare, divinis lectionibus insistere et in lege Domini erudire contendant, ut et sibi dignos successores provideant et a Domino praemia aeterna recipiant.

4) Ennodius erzählt von der Jugend seines Vorgängers Epiphanius (vita Epiph. in Sirmondi opp. t. I., 1654): Utebatur lectione pro requie, viro-

Gewiss gab es unter den Bischöfen Männer, die, wie Ennodius[1]), die wissenschaftliche Bildung ihrer Cleriker als einen Gegenstand ihrer Sorge betrachteten; aber es ist nicht bekannt, dass man durch allgemeine Einrichtungen Jedem die Erwerbung eines bestimmten Masses von Kenntnissen ermöglichte und zur Pflicht machte.

Diesen Mangel beklagte, was Rom selbst anlangt, Cassiodorius. Er sah dort die weltlichen Wissenschaften blühen und empfand es schmerzlich, dass für die Erklärung der heil. Schriften keine öffentlichen Lehrer angestellt waren. Um diesem Mangel abzuhelfen, trat er mit dem Papste Agapetus, welcher 535—536 der Kirche vorstand, in Verbindung[2]). Seine Absicht

---

rum venerabilium pro blandimentis instrumenta suscipiens: memoriter semel transcursa reddebat etc. Vgl. auch das Gedicht Arators an Parthenius (daselbst p. 1911):

Namque ego Romanae caulis permixtus amoenis
  Ecclesiae tonso vertice factus ovis,
Pascua laeta videns et aprica volumina Christi,
  Quaerebam gustu tangere cuncta meo.
Et nunc Davidicis adsuetus floribus odas
  Mandere nunc Genesim mens cupiebat edax.
Quumque simul violas et lilia carpere mallem,
  Quae ventus atque novus congeminavit odor,
Incidit ille mihi, quem regula nominat actus,
  Messis apostolicae plenus in orbe liber.

[1]) Epistol. l. IX., 9. p. 1571.

[2]) De instit. div. liter. praefat. II., 508: „Nisus sum cum beatissimo Agapeto papa urbis Romae, ut, sicut apud Alexandriam multo tempore fuisse traditur institutum, nunc etiam in Nisibi civitate Syrorum ab Hebraeis sedulo fertur exponi (sc. sacra scriptura), collatis expensis in urbe Roma professos doctores scholae potius acciperent christianae, unde et anima susciperet aeternam salutam et casto atque purissimo eloquio fidelium lingua comeretur.“ Die christliche Schule von Nisibis erwähnt auch Junilius in der Widmung des Buches „de partibus divinae legis“ (biblioth. patr. max. Lugd. t. X., 340), welches dem Cass. bekannt war (de div. lit. c. 10. II., 515). Auffallend ist der Satz: nunc etiam in Nisibi civitate Syrorum ab Hebraeis sedulo fertur exponi, man mag nun mit Garet „ab Hebraeis“ lesen oder mit Richard Simon (Critique de la bibliothèque des auteurs eccl. par M. E. du Pin t. I., p. 221. Paris 1730) die Lesart der Ausgabe des Nivellius „Hebraeis“ vorziehen. Man hat angenommen, wie es auch die Zusammenstellung mit der Alexandrinischen Schule nahe legt, dass von der christlichen Schule zu Nisibis die Rede ist. Keuffel (Historia scholarum inter Christianos, Helmstad. 1743. p. 127) stellt deshalb folgende sonderbare Vermuthung auf: Hebraeos Nisibi commorantes et veritatem religionis oppugnantes Christianae,

ging dahin, eine christliche Schule nach Art der ehemaligen christlichen Schule zu Alexandrien und der zu Nisibis, welche damals in Blüthe stand, zu gründen. Oeffentliche Lehrer sollten dort nicht nur für Aspiranten zum geistlichen Amte, sondern auch für Laien Unterricht in den theologischen Wissenschaften ertheilen. Der in dieser Zeit beginnende Krieg machte die Ausführung seines Planes unmöglich. Aber er gab das Ziel, das sich nach seinem Wunsche jene christliche Schule vorstecken sollte, nicht auf; er suchte es selbst in einem kleineren Kreise zu erreichen: in dem Kloster zu Vivarium. Dort war seine ganze wissenschaftliche Thätigkeit darauf gerichtet, eine Anleitung zum Studium der theologischen und profanen Wissenschaften zu geben und die Hilfsmittel für dasselbe zu sammeln. —

---

occasionem dedisse scholae huic instituendae (?), ut in ea dogmata fidei ad errantium convictionem thetice et polemice proponerentur. Diese Meinung bedarf keiner Widerlegung. Ich ziehe die Lesart des Nivellius „Hebraeis" vor, verstehe aber unter der schola in Nisibis nicht die christliche (nestorianische) Schule, sondern die dortige Rabbinenschule, von welcher Cassiodorius ganz gut Kunde haben konnte. Will man jedoch in den Worten des Cass. die christliche Schule verstehen, so ist eine Aenderung des Textes unerlässlich. Vielleicht könnte man statt Hebraeis — Hebraice lesen.

III.

Cassiodorius in Vivarium.

Kurze Zeit nach der Niederlegung der öffentlichen Aemter verliess Cassiodorius die Welt gänzlich und zog sich in die Einsamkeit des Klosters Vivarium zurück. Fern von dem Getümmel des Krieges, dessen Schrecken Rom schon getroffen hatten und nun die königliche Residenz Ravenna bedrohten, wollte er den Rest seines Lebens in Ruhe und Verborgenheit Gott und den Wissenschaften weihen. Der Ort, welchen er zur Gründung eines Klosters auswählte, war dem Schauplatz des Krieges fern: er lag in Bruttium, unweit der Küste des Meeres und der Stadt Scyllacium, also auf heimatlichem Boden. Das macht wenigstens eine Vergleichung der Schilderungen der Umgebung von Scyllacium und der Lage des Klosters nicht unwahrscheinlich [1]). Eine weitere Bekräftigung erhält diese Meinung durch zwei Briefe des Papstes Gregorius des Grossen, in welchen von einem monasterium Castelliense die Rede ist [2]). Es ist nicht unwahrscheinlich, dass dieses monasterium Castelliense sich aus den von Cassiodorius auf dem Berge Castellum angelegten Anachoreten-Wohnungen gebildet habe [3]). Auch Garet vertheidigt diese Annahme gegen die Meinung derer, die das Kloster in die Nähe von Ravenna verlegen, in eingehender Weise [4]).

Cassiodorius schildert die Lage des Klosters und die Einrichtungen, welche er dort getroffen hatte, in schönen Farben. Es lag nahe an der Küste des Meeres, an welcher er durch

---

1) Var. lib. XII., 15; de div. lit. c. 29. II., 524. 525.
2) Epistol. lib. VIII., 31. 34. opp. Gregorii ed. Migne III., 934. 935.
3) De div. lit. c. 29. II., 525. 4) Vita Cass. p. 18.

künstliche Einbuchtungen natürliche Fischbehälter (vivaria) angelegt hatte. Sie gaben dem Kloster den Namen. Die Umgegend ward von dem fischreichen Flusse Pellena durchflossen, dessen Fluthen die Kunst zur Bewässerung der Wiesen und Gärten, zur Treibung von Mühlen und zur Speisung der Bäder gezwungen hatte [1]). Die Besitzungen, welche die Familie der Cassiodorier in Bruttium hatte, machten es ihm möglich, das Kloster reichlich auszustatten. Dass er dieses that, geht aus den Mahnungen an die Mönche hervor, die Landleute, welche gewisse Leistungen (pensiones) an das Kloster zu entrichten hätten, nicht zu bedrücken, ihnen vielmehr mit dem Beispiele frommer Gesinnung und guten Wandels voranzuleuchten und sie von dem unter ihnen gewöhnlichen Vergehen des Diebstahls und der Uebung heidnischer Gebräuche in den Hainen fern zu halten. Die Untergebenen des Klosters sollten dasselbe lieb gewinnen und sich schämen, demselben anzugehören, ohne seine guten Sitten anzunehmen [2]).

In dem Kloster selbst traf Cassiodorius mit väterlicher Sorgfalt Einrichtungen, welche den Mönchen ihren Aufenthalt lieb machen mussten. Er liess Bäder für Kranke einrichten, Wasser- und Sonnen-Uhren aufstellen, künstliche Lampen verfertigen, kurz er sorgte für alle Bedürfnisse der Mönche, „damit das Kloster eher von Andern gesucht werde, als dass sie mit Recht Verlangen tragen könnten, ausserhalb des Klosters gelegene Orte zu besuchen“ [3]).

Neben dem zum gemeinschaftlichen Leben und Studium bestimmten Kloster Vivarium hatte er auf der von alten Mauern umschlossenen Höhe des Berges Castellum Wohnungen für solche hergestellt, welche das Leben der Anachoreten dem Leben in der Gemeinschaft vorziehen [4]).

---

1) De div. lit. a. a. O.

2) Daselbst c. 32: Ipsos autem rusticos, qui ad vestrum monasterium pertinent, bonis moribus erudite, quos adiectarum pensionum pondere ne gravetis... Illud vero, quod familiare rusticis comprobatur, furta nesciant, lucos colere prorsus ignorent, vivant innoxio proposito et simplicitate felici. Secundo illis ordo conversationis purissimus imponatur, frequenter ad monasteria sancta conveniant, ut erubescant vestros se dici et non de vestra institutione cognosci.

3) Daselbst c. 29. c. 30. p. 525. 526.

4) Das. c. 29. p. 525. Von ähnlichen Einrichtungen in Benedictiner-Klöstern spricht auch Mabillon (annales ordinis S. Bened. I., 112. ed. Lucae 1739).

In diesem Kloster fand der im politischen Leben ergraute Staatsmann Ruhe und der Gelehrte Musse zu fruchtbringender literarischer Thätigkeit. Dass er wirklich Mönch wurde, wird Niemand bezweifeln: er bezeichnet selbst seinen Rückzug nach Vivarium als conversio, ein Ausdruck, welcher vom klösterlichen Leben gebraucht wurde[1]); er nahm, wie aus der oben angeführten und erklärten Stelle aus dem Psalmencommentar hervorgeht, mit dem Mönchsgewande auch die übliche Mönchstonsur an[2]). Das Vorsteheramt des Klosters verwaltete er indessen nicht; er nennt als die beiden Aebte des Doppelklosters den Chalcedonius und Geruntius[3]). Wenn Einige[4]) aus den Worten des Cassiodorius „monachi mei"[5]) schliessen wollen, dass er wenigstens gegen das Ende seines Lebens Abt des Klosters gewesen sei, so vergessen sie, dass diese Bezeichnung im Munde des Cassiodorius, der den Mönchen Vater und Lehrer war, auch ohne diese Annahme nichts Befremdendes haben kann. Denn den grossen Einfluss, welchen die Autorität des Cassiodorius auf die Mönche in ascetischer und noch mehr in wissenschaftlicher Beziehung hatte, beweisen seine Schriften zur Genüge. Während also andere Männer das Vorsteheramt verwalteten und über das geistliche Leben der Mönche und die Ordnung im Kloster wachten, war Cassiodorius, dieser Sorge überhoben, vorzüglich damit beschäftigt, das Kloster Vivarium zu einer Schule der theologischen und profanen Gelehrsamkeit zu machen.

Aus den Schriften des Cassiodorius ist nicht ersichtlich, ob er das Kloster einer der damals bekannten Regeln des klösterlichen Lebens unterwarf. Wie jede Gemeinschaft nur durch genaues Festhalten an einer bestimmten Lebensordnung und durch Unterordnung des Willens des Individuums unter ein von der Autorität gegebenes Gesetz bestehen kann, so wird man auch annehmen müssen, dass zu Vivarium eine bestimmte Regel das ascetische Leben wie die wissenschaftlichen Studien der Mönche ordnete. Welche Regel es aber war, lässt sich

---

1) Praef. in lib. de orthograph. II., 574; vgl. das Glossarium des du Cange u. d. W.

2) Oben S. 13. 3) De div. lit. c. 32. II., 526.

4) Garet in der vita Cass. p. 19. De Ste Marthe a. a. O. p. 236.

5) De orthographia a. a. O.

nicht bestimmen; man wird sie die Regel des Klosters Vivarium nennen können, da ja genauer Anschluss an eine der Regeln des Mönchslebens damals weder nothwendig noch üblich war. Der heil. Joannes Cassianus[1]) bemerkt, dass fast in jedem Kloster, ja fast in jeder Anachoreten-Zelle verschiedene Regeln herrschten; man hielt sich wohl in den Hauptgrundsätzen an die Vorschriften, welche die Väter des klösterlichen Lebens, ein Pachomius und Basilius, gegeben hatten, bewegte sich aber in Dingen von minder wichtiger Bedeutung freier und trug den jedesmaligen Verhältnissen Rechnung. Letzteres war im Kloster Vivarium vor Allem nothwendig.

Schon die das Kloster auszeichnende wissenschaftliche Richtung erforderte mancherlei Aenderungen der damals bekannten Regeln des heil. Basilius und des heil. Joannes Cassianus, welche vor Allem und allein das ascetische Leben berücksichtigen und betonen.

Cassiodorius mahnt die Mönche zu eifrigem Gebete, zur Haltung des canonischen Stundengebetes, zur fleissigen Lesung der heil. Schrift; er empfiehlt ihnen die Sorge für die Armen und Kranken[2]). — Das sind die einzigen Notizen, welche er über das geistliche Leben seiner Mönche giebt. Indessen lässt die dringende Empfehlung der Cassian'schen Schrift „de institutis coenobiorum" die Vermuthung gerechtfertigt erscheinen, dass er im Allgemeinen die Vorschriften des im Abendlande so hoch gefeierten Cassianus für sein Kloster annahm[3]).

Garet und D. de Ste Marthe[4]), beide Benedictiner, wollen den Cassiodorius für ihren Orden reclamiren. Dieselbe Ansicht theilen Mabillon[5]), Ceillier[6]) und der geistvolle Verfasser der „Mönche des Abendlandes", Montalembert[7]). Baronius[8]) hat indessen schon auf die Unhaltbarkeit dieser Meinung, welche mehr das Ordensinteresse, als die wissenschaft-

---

[1]) De institutis coenob. l. II. c. 2. in bibl. patr. max. Lugd. VII., 20. und collat. XVIII. c. 5 u. flgd. p. 208.

[2]) De div. lit. c. 29. u. 31—33. II., 525—527; praef. in psalt. II., 1. 2.

[3]) De div. lit. c. 29. II., 526. Cassianum presbyterum qui conscripsit de institutione fidelium monachorum sedulo legite et libenter audite.

[4]) A. a. O. p. 251. [5]) Annales ordinis S. Benedicti I., 112. 113.

[6]) Histoire des auteurs etc. t. XVI., 383.

[7]) Uebers. v. Brandes. Regensburg 1860. Bd. II., S. 86.

[8]) Annales ad a. 494. No. LXXVII.

liche Ueberzeugung aufstellte und vertheidigte, aufmerksam gemacht. Gegen Baronius schrieb Garet die seiner Ausgabe [1]) der Werke des Cassiodorius vorangehende „dissertatio de vita monastica Cassiodorii," welche mehr als 8 Folioseiten umfasst. Das Ansehen des heil. Benedict († 543), welcher 529 das berühmte Kloster auf dem mons Cassinus gegründet hatte, manche Aehnlichkeiten, welche die Gewohnheiten zu Vivarium mit den Bestimmungen der Regel des heil. Benedictus zeigen, und die Zeugnisse einiger, freilich späterer Schriftsteller gelten ihm als Beweise, dass Cassiodorius die Regel des heil. Benedict im Kloster Vivarium eingeführt habe.

Indessen werden die langen und mühevollen Ausführungen Garet's schwerlich Jemanden überzeugen, dass Cassiodorius Benedictiner war. Mag immerhin der Ruf des heil. Benedict, der selbst die Schritte des Gothenkönigs Totila nach dem berühmten Kloster lenkte, in ganz Italien verbreitet gewesen sein, — mag immerhin auch Cassiodorius von dem Ruhme des Heiligen und seines Klosters Kunde gehabt haben, — es folgt daraus doch keineswegs, dass Vivarium die Regel desselben angenommen habe. Gegen die Ansicht Garet's spricht zunächst das Schweigen des Cassiodorius. Garet meint freilich, dass sich die Ausdrücke „regulae patrum," und „iussa praeceptoris proprii" [2]) auf die Regel des heil. Benedictus beziehen; aber jeder Unbefangene wird zugeben, dass Cassiodorius diese Worte von den ihm und seinen Mönchen bekannten, das klösterliche Leben betreffenden Schriften des Joannes Cassianus und von dem Abte der Mönche des Klosters Vivarium gebrauchen konnte. Es fehlt demnach jede directe oder indirecte Hinweisung auf den heil. Benedict und seine Regel. Wenn nun auch das argumentum e silentio nicht immer beweisend ist, so hat es doch grade in diesem Falle volle Kraft. Nimmt man an, dass Cassiodorius das Kloster des heil. Benedict und dessen Regel gekannt, dass er sogar dieselbe in Vivarium eingeführt habe, so ist sein Schweigen ganz unerklärlich. Es steht im Widerspruch mit seiner Gewohnheit, die Hilfsmittel, welche er den Mönchen für die Ascese und für das Studium an die Hand gab, mit gewissenhafter Genauigkeit anzuführen; es ist räthselhaft, wenn man

---

[1]) p. 27—35.
[2]) De div. lit. c. 29. p. 525.

in den Lobeserhebungen, unter welchen er seine Zeitgenossen, die Aebte Eugipius und Dionysius, als Beweise, „dass auch heute noch die katholische Kirche berühmte Männer hervorbringe“ [1]), erwähnt, den weithin bekannten heil. Benedict übergangen sieht. Diese gewichtigen Bedenken sind durch die Argumente Garets nicht zu beseitigen. Garet verweist namentlich auf die Aehnlichkeiten, die zwischen der Lebensweise der Stiftung des Cassiodorius und der des heil. Benedictus obwalten. Gewiss giebt es solche; aber eben so wenig wie man daraus, dass manche Vorschriften des Cassiodorius mit der Regel des heil. Basilius übereinstimmen, schliessen darf, dass er diese Regel angenommen habe, eben so wenig ist man zu dem Schlusse, den Garet zieht, berechtigt. Denn die gleichen Gewohnheiten finden ihre vollständige Erklärung in der beiderseitigen Benützung der Schriften Cassian's. Dass Cassiodorius die Schriften „de institutis coenobiorum“ und die „collationes patrum“ gekannt habe, ist gewiss [2]) und schon oben bemerkt worden; aber auch auf dem mons Cassinus standen sie in hohen Ehren; sie werden in der Regel selbst zur fleissigen Lectüre empfohlen [3]).

Ein besonderes Gewicht legt Garet in seiner Beweisführung auf die vorgeblich gleiche Einrichtung des kanonischen Stundengebetes. In der Regel des heil. Benedict findet sich nämlich zuerst im Occident der Name completorium für das Schlussgebet des täglichen Officiums; weil sich nun Cassiodorius derselben Bezeichnung bedient, muss er — so folgert man — des Heiligen Regel gekannt und befolgt haben.

Die Schwäche dieses Arguments ergiebt sich aus einer Vergleichung der Bezeichnungen, welche sich bei Joannes Cassianus, Benedictus und Cassiodorius für die canonischen Horen finden.

---

1) Daselbst c. 23. p. 522. 2) S. unten: die Bibliothek zu Vivarium.

3) Cap. 73 in Holstenii cod. regull. monast. ed. Brockie August. Vindelic. 1759. t. I., 135: „Quae enim pagina aut quis sermo divinae auctoritatis veteris ac novi testamenti non est rectissima norma vitae humanae? Aut quis liber sanctorum catholicorum patrum hoc non resonat, ut recto cursu perveniamus ad creatorem nostrum? Nec non et collationes patrum et instituta et vita eorum, sed et regula sancti patris nostri Basilii, quid aliud sunt, nisi bene viventium et obedientium monachorum exempla et instrumenta virtutum. Vgl. c. 42. p. 126.

Zur Zeit des Joannes Cassianus, also am Anfang des 5. Jahrhunderts, war in den Klöstern Mesopotamiens und Aegyptens zu den üblichen Gebeten der Nocturnen, Terz, Sext, Non, der Vespern, der Lucernarien, noch die Feier der Matutin[1]) hinzugekommen. Ihre Anordnung hatte den Zweck, die Mönche abzuhalten, sich nach der Verrichtung des Officiums der Nocturnen dem Schlafe wieder hinzugeben. Sie nahm nach Cassians Bemerkung den Platz der heutigen Prim ein. So konnte, wenn man — was höchst wahrscheinlich ist — einen Unterschied zwischen den Vespern und Lucernarien annimmt, Cassianus das Psalmenwort: septies in die laudem dixi tibi (118, 164) auf das tägliche heil. Officium anwenden[2]).

Von Cassianus bis zum heil. Benedict hatte das kanonische Stundengebet eine weitere Entwickelung erfahren. Benedict zählt, abgesehen von dem nächtlichen Officium der Nocturnen, sieben Tageszeiten: Matutin, Prim, Terz, Sext, Non, Vespern und Completorium und versteht den angeführten Psalmenvers speziell von den Tageszeiten, den „horis diurnis“[3]).

Cassiodorius, welcher an zwei Stellen des Psalmencommentars der canonischen Gebetszeiten gedenkt, weicht sowohl von Cassianus als von Benedict ab und bleibt sich selbst nicht einmal gleich in der Aufzählung der Horen. In der Einleitung zum Psalmencommentar[4]) nennt er als Tagesgebete: Matutin,

---

1) Nicht, wie Hefele (Beiträge zur Kirchengeschichte, Archäologie und Liturgik II., 339. Tüb. 1864) mit Berufung auf Cassianus behauptet, das Completorium.

2) Cassiani de instit. coenobiorum l. III. c. 1—5, in biblioth. patr. max. Lugd. VII., 23 u. flgd. Für den Unterschied der Lucernarien von den Vespern scheint ausser dem Texte des Cassianus noch eine in Gallien im 6. Jahrhunderte abgefasste Klosterregel zu sprechen (b. Holst. II., 127. 128.).

3) Reg. cap. 16. b. Holst. I., 122: „Qualiter divina opera per diem agantur.“ Ut ait propheta: „Septies in die laudem dixi tibi.“ Qui septenarius sacratus numerus a nobis sic implebitur, si Matutini, Primae, Tertiae, Sextae, Nonae, Vesperae, Completoriique tempore nostrae servitutis officia persolvamus. Quia de his diurnis horis dixit: „Septies in die laudem dixi tibi.“ Nam de nocturnis vigiliis idem ipse propheta ait: Media nocte surgebam ad confitendum tibi (ps. 118, 62).

4) Opp. t. II. p. 1. 2. Ipsi enim (sc. psalmi) diem venturum matutina exultatione conciliant, ipsi nobis primam diei horam dedicant, ipsi nobis tertiam horam consecrant, ipsi sextam in panis confractione laetificant,

Prim, Terz, Sext, Non, und umschreibt die beiden letzten mit den Worten: ipsi (psalmi) diei postrema concludunt, ipsi noctis adventu, ne mens nostra tenebretur, efficiunt. Ohne Zweifel deuten diese Worte auf die Lucernarien (Vespern) und das Completorium. Zu der oben genannten Stelle des 118. Psalmes[1]) bemerkt er: „Wenn man diese Zahl (7) wörtlich auffassen will, so bezeichnet sie jene sieben Zeiten, zu welchen die fromme Andacht der Mönche Trost findet, nämlich: die Matutin, Terz, Sext, Non, Lucernarien, das Completorium und die Nocturnen.

Cassiodorius schwankt, wie man sieht, in der Angabe der kanonischen Gebetszeiten. Während er an der ersteren Stelle die Nocturnen übergeht und die Matutin und die Prim abweichend von Cassianus als verschiedene Gebete anführt, fehlt in der letzteren Stelle die Prim. Die Auslassung derselben dürfte dadurch genügend erklärt werden, dass Cassiodorius, welcher nicht wie der heil. Benedictus die Psalmenstelle (118, 164) nur auf das officium diurnum, sondern auf das gesammte Officium bezog, zur Uebergehung einer Gebetsstunde genöthigt ward[2]). Durch diese Deutung des Psalmenverses und durch den dem heil. Benedict fremden Ausdruck lucernaria unterscheiden sich die Angaben Beider über das heil. Officium.

So gering immer die Abweichungen sein mögen, so fallen sie doch in's Gewicht, wenn man aus der angeblichen Uebereinstimmung Beider in dieser Sache den Schluss ziehen will, dass Cassiodorius die Regel des Klosters auf dem mons Cassinus angenommen habe. Wäre dies der Fall, so wäre die Abweichung in der Bezeichnung nicht leicht zu erklären. Nehmen wir aber an, dass sich sowohl Benedictus als Cassiodorius in der Anordnung der kanonischen Tagzeiten im Allgemeinen der vigens ecclesiae disciplina angeschlossen haben, so hat weder die Aufnahme des Completoriums, noch die Verschiedenheit in der Bezeichnung etwas Befremdendes.

Wir erfahren von Cassiodorius über die Einrichtung des Klosters und über die Bestimmungen in Betreff der Gebete wie

---

ipsi nobis nona ieiunia resolvunt, ipsi diei postrema concludunt, ipsi noctis adventu, ne mens nostra tenebretur, efficiunt.

[1]) II., 404.

[2]) Vielleicht war die Prim auch noch nicht allgemein üblich; Cassian kennt sie nicht.

der Arbeiten zu wenig, als dass sich eine Parallele zwischen dem Kloster Vivarium und dem des heil. Benedict ziehen liesse; auf einen wichtigen Unterschied zwischen beiden Stiftungen müssen wir indessen noch näher eingehen. Er liegt in ihrer gesammten geistigen Richtung.

Wenn man die Regel des heil. Benedict durchliest, drängt sich sofort der Gedanke auf, dass es dem Heiligen vor Allem um die Beförderung des strengen, mit mechanischer Arbeit verbundenen ascetischen Lebens zu thun sei; Cassiodorius legt aber, ohne den Uebungen der Frömmigkeit und Abtödtung ihre Rechte zu entziehen, den Nachdruck auf wissenschaftliche Beschäftigung in einer Weise, wie es in der Benedictiner-Regel nicht der Fall ist [1]). Cassiodorius wich in diesem Punkte entschieden von den Einrichtungen der anderen Klöster ab. Ein Blick auf die Ansichten und Bestimmungen der älteren Regeln über das Studium der theologischen und profanen Wissenschaften und ein Vergleich derselben mit den Vorschriften, welche Cassiodorius seinen Mönchen gab, werden diesen Unterschied deutlich machen und zugleich die Verdienste des Cassiodorius in dieser Beziehung in das rechte Licht stellen.

1) Man vergleiche nur „de div. lit." c. 28. II., 524. mit c. 48 der Regel Benedicts b. Holst. I., 129.

IV.

Die Studien in den Klöstern.

Der Zweck des klösterlichen Lebens war fromme Beschaulichkeit. Gebet, Betrachtung über religiöse Wahrheiten und Arbeit der Hände bildeten die tägliche, regelmässige Beschäftigung der Mönche des Morgen- und Abendlandes. Die möglichst vollkommene Verwirklichung der evangelischen Idee von der vollkommenen Entsagung war die Lebensaufgabe der frommen Asceten. Wissenschaftliche Thätigkeit zu fördern und die Klöster zu Pflanzstätten theologischer Bildung zu machen, lag nicht in der Absicht der Begründer des gemeinschaftlichen klösterlichen Lebens. In den Regeln des heil. Pachomius und des heil. Basilius finden sich keine Vorschriften, aus welchen man auf eine besondere, den Mönchen auferlegte Beschäftigung mit der heiligen Wissenschaft schliessen könnte. Die Lectüre der heil. Schrift, Betrachtung, Gebet und Arbeit wechselten mit einander in der täglichen Beschäftigung ab. „Wenn die Mönche in ihrer Behausung sind," heisst es in der Regel des heil. Pachomius [1]), „soll es ihnen nicht gestattet sein, weltliche Gespräche zu führen; sie sollen vielmehr, wenn sie der Vorgesetzte über die heil. Schrift belehrt hat, untereinander wiederholen, was sie gehört und im Gedächtnisse haben." Die Lectüre der heil. Schrift setzte die Fertigkeit im Lesen voraus; diese wurde von allen Mönchen gefordert. Kam Jemand in ein Kloster, dem die Kunst des Lesens fremd war, so wurde er darin zuvörderst unterrichtet; denn es sollte Niemand im Kloster sein, der des Lesens unkundig wäre. Ebenso wurde verlangt,

---

[1]) Reg. 69. in Holstenii codic. regul. II., 49.

dass die Mönche Theile der heil. Schrift auswendig wüssten und zwar besonders die Psalmen und das neue Testament[1]).

Aehnliche Vorschriften enthält die Regel des heil. Basilius[2]). Wenn auch seine Bestimmungen über die Studien der Mönche nicht wesentlich über die Regel des heil. Pachomius hinausgehen, so ward doch durch die den Mönchen anempfohlene Bildung und Erziehung der männlichen Jugend der Grund zu einer allerdings in enge Grenzen eingeschlossenen, aber doch erspriesslichen Beschäftigung mit den Wissenschaften gelegt[3]). Indessen darf man keineswegs an eine berufsmässige, durch die Regel vorgeschriebene Beschäftigung mit theologischen Wissenschaften denken. Möhler[4]) sagt wohl von den Klöstern des heil. Basilius, dass sich dort „vielleicht znm ersten Male wissenschaftliche und gelehrte Thätigkeit und Klosterleben durchdrangen"; aber dieser Schluss von einzelnen hervorragenden Männern auf das Allgemeine scheint unstatthaft zu sein. Es ist wahr, Männer, wie Basilius und Gregorius, sind grossartige Erscheinungen auf dem Gebiete theologischen Wissens; aber man darf nicht vergessen, dass diese Männer ihre umfangreichen Kenntnisse keineswegs im klösterlichen Leben und in Folge der Bestimmungen desselben erwarben, sondern bereits besassen, als sie sich in die Einsamkeit zurückzogen. Die klösterlichen Regeln — und darauf kommt es doch hauptsächlich an — hatten die Beschäftigung mit den Wissenschaften als eine gemeinsame Verpflichtung noch nicht aufgenommen.

Auch der heil. Augustinus, unter dessen Auspicien das Mönchsthum in Afrika grosse Verbreitung fand, nennt als Beschäftigungen der Mönche Gebet, Lesung der heil. Schriften, ernste, religiöse Gespräche und körperliche Arbeit[5]). Er weiss nichts von einer eigentlich gelehrten Beschäftigung. Als sich

---

[1]) Regula 80. a. a. O. p. 50. vgl. die Scholien z. d. St. p. 58.

[2]) Bei. Holsten I. pp. 88. 91. u. A.

[3]) Vgl. Evelt, das Mönchsthum in seiner inneren Entwickelung und seiner kirchlichen Wirksamkeit bis auf den heil. Benedict von Nursia. S. 23. Paderborn 1863.

[4]) Geschichte der Mönchsthums in der Zeit seiner Entstehung und ersten Ausbildung. Gesammelte Schriften und Aufsätze II., 186. Regensburg 1839.

[5]) De moribus ecclesiae cathol. lib. I., c. 31. t. I., 1337. ed. Migne; de opere monachorum c. 37. t. VI., 576.

einige Mönche weigerten, der Handarbeit obzuliegen, konnte er sie fragen, womit sie sich denn sonst, wenn sie nicht beteten, oder läsen, oder das Wort Gottes hörten, beschäftigten [1]).

Die Bücher des heil. Joannes Cassianus „de institutis coenobiorum" und die „collationes patrum" geben genügenden Aufschluss über die Ansichten hervorragender Vertreter des Mönchsthums in Betreff der wissenschaftlichen Beschäftigung der Mönche. Diese Bücher sind um so wichtiger, als sie sich der weitesten Verbreitung und höchsten Verehrung im Abendlande erfreuten. Die fleissige Lesung und das Auswendiglernen der heil. Schrift wird den Mönchen dringend anempfohlen [2]). Um die heil. Schrift verstehen zu lernen, sei es aber keineswegs nothwendig, die Bücher der Ausleger zu Rathe zu ziehen; vielmehr sei die Reinigung des Herzens von der Sünde und den Leidenschaften der sicherste Weg zum Verständniss der heil. Schriften. Nach dem Willen des heil. Geistes soll die Schrift uns verständlich sein; ihr Sinn ist uns allein in Folge der Sünde, welche die geistige Sehkraft schwächt, verborgen. Wer ein ungetrübtes geistiges Auge hat, bedarf zum Verständniss der Schrift ebensowenig der Commentare und der Belehrung, wie das gesunde leibliche Auge zum Sehen einer Unterweisung [3]). Die Mönche werden desshalb gewarnt, sich von den Beispielen derer verlocken zu lassen, welche sich durch Gewandtheit im Reden und Disputiren auszeichnen. „Denn etwas Anderes ist es, Fertigkeit im Reden und Zierlichkeit in der Sprache zu haben, und etwas Anderes, in das Blut und Mark der himmlischen Worte einzudringen und die tiefen und verborgenen Geheimnisse mit dem reinen Auge des Herzens zu betrachten; das aber wird niemals menschliche Gelehrsamkeit und weltliche Bildung, sondern einzig die Reinheit des Herzens durch die Erleuchtung des heil. Geistes erlangen" [4]).

Die ganze scientia spiritualis zerfällt in die Theorie und

---

1) Daselbst c. 17. p. 564: Quid enim agant, qui operari corporaliter nolunt, cui rei vacent scire desidero? Orationibus, inquiunt, et psalmis et lectioni et verbo dei.

2) Collat. XIV. c. 10. in biblioth. patr. max. Lugdun. VII., 187.

3) De institut. coenob. V., c. 34. in bibl. patr. max. Lugd. VII., 41.

4) Coll. XIV. c. 9. p. 186. coll. III. c. 14. p. 120: Legis quoque ipsius scientiam non lectionis industria, sed magisterio et illuminatione Dei quotidie desiderant adipisci.

Praxis; die Theorie lehrt das Verständniss der heil. Schrift nach dem historischen, tropologischen und anagogischen Sinne; aber die Praxis, das heisst die Vernichtung des Menschen der Sünde und die stete Uebung der Ascese ist das einzige Mittel, die scientia theoretica zu gewinnen [1]). Als Beispiel, dass nicht Studium, sondern Gebet und Ascese das Schriftverständniss vermitteln, wird der Abt Theodorus angeführt: er verstand kaum einige Worte griechisch und entbehrte jeder Bildung; als ihm einst schwierige Stellen zur Erklärung vorgelegt wurden, verharrte er 7 Tage und 7 Nächte im Gebete und löste dann die Schwierigkeiten in überraschender Weise [2]).

Dieser einseitige Spiritualismus war sicher wenig geeignet, das Studium der heil. Schrift zu fördern und wissenschaftliches Streben in den Klöstern wach zu rufen. Die geistige Trägheit gewann an ihm einen Vertheidiger und Beschützer; unter dem Vorwande des Strebens nach grösserer Vollkommenheit und innerer Erleuchtung konnte man sich der Geistesarbeit, welche das Studium erheischt, entziehen.

Bei solcher Gerinschätzung des Studiums der heiligen Wissenschaft darf es nicht Wunder nehmen, wenn die Beschäftigung mit der profanen Wissenschaft und mit der klassischen Literatur keine Stätte im Klosterleben fand. Sie galt als Hinderniss des Fortschrittes im geistlichen Leben und des Aufschwunges des Geistes zur Betrachtung himmlischer Dinge [3]). Mönche, deren Gelehrsamkeit auch die weltlichen Wissenschaften umfasste, mochten zu den seltenen Erscheinungen gehören.

Die klassische Literatur war aus ascetischen Gründen und aus Furcht vor der Gefahr, verderbliche Irrthümer einzusaugen, lange aus den Klöstern verbannt. Selbst Isidorus von Sevilla versagte noch den Mönchen die Lectüre der heidnischen

---

1) Coll. XIV. c. 9. p. 186: Tenentes itaque illam, quam habere vos sentio diligentiam lectionis, omni studio festinate, actualem i. e. ethicam quam primum ad integrum comprehendere disciplinam. Absque hac namque illa, quam diximus theoretica puritas non potest apprehendi, quam hi tantum, qui non aliorum docentium verbis, sed propriorum actuum virtute perfecti sunt, post multa operum ac laborum stipendia, iam quasi in praemio consequuntur. Non enim a meditatione legis intelligentiam, sed de fructu operis acquirentes, cum psalmographo canunt: a mandatis tuis intellexi (p. 118.).

2) De institut. coenob. l. V. c. 33. p. 41.

3) Coll. XIV. c. 12. 13. p. 187.

Schriftsteller mit Ausnahme der Grammatiker. Es sei besser, meint er, gefahrvolle Sätze nicht zu kennen, als in Folge dieser Kenntniss in Irrthum zu fallen, und zu dem flösse die Wissenschaft einen um so grösseren Hochmuth ein, je eifriger sie getrieben werde; deshalb sage der Psalmist mit Recht (ps. 70, 17): „Quia non cognovi literaturam introibo in potentias domini" [1]).

Es unterliegt nach dem Gesagten keinem Zweifel, dass das Mönchsthum bis zum 6. Jahrhunderte die Pflege wissenschaftlicher Bildung nicht principiell in den Bereich seiner Aufgaben aufgenommen hatte. Einzelne Ausnahmen können diesen Satz nicht umstossen. Das Kloster Lerinum im südlichen Gallien war eine Pflanzstätte theologischer Bildung; aus ihm gingen Männer hervor, welche die theologische Literatur bereicherten und als Bischöfe segensreich wirkten. Ich weise nur auf den heil. Vincentius von Lerinum, die heil. Bischöfe Hilarius von Arles und Eucharius von Lyon hin. In dem Kloster Condat am Jura pflegte der heil. Abt Eugendus die heiligen wie die profanen Wissenschaften und schuf sein Kloster zu einer Schule gelehrter Bildung um [2]). Doch das sind Ausnahmen, und sie beschränken sich in localer Hinsicht auf Gallien, das Land, in welchem im 4. und 5. Jahrhunderte die christliche Wissenschaft eine schöne Blüthe erlebte.

Von dem Stande der wissenschaftlichen Bildung unter den Mönchen in Italien ist uns fast Nichts bekannt. Cassiodorius gedenkt zweier Mönche, des Abtes Eugipius und des bekannten Abtes Dionysius Exiguus, dem wir unsere christliche Aera verdanken [3]). Ersterer gab eine Blumenlese aus den Schriften des heil. Augustinus in 338 Kapiteln heraus; er war, wie Cassiodorius, der sonst in Lobeserhebungen gern freigebig ist, sagt, „reich belesen in den heil. Schriften," aber „in den weltlichen Wissenschaften nicht grade besonders bewandert." In dem Lobe des Letzteren ist Cassiodorius überschwenglich, zumal er selbst seinen Unterricht genossen hatte [4]).

---

1) Sentent. lib. III. c. 13. opp. ed. Matriti 1778. t. II. p. 105.

2) Montalembert, die Mönche des Abendlandes I., 253.

3) De div. lit. c. 23. II., 522.

4) C. sagt von Dionysius: Qui mecum dialecticam legit et in exemplo gloriosi magisterii plurimos annos vitam suam (Domino praestante) transegit.

Die italischen Klöster mochten sich nach dem Beispiele und den Lehren des allgemein verehrten Joannes Cassianus einzig dem mit körperlicher Arbeit verbundenen betrachtenden Leben widmen; in diesem Leben fand dann freilich das Studium der Wissenschaften, namentlich der profanen, keine Stelle. Wir haben dafür ausser dem Urtheil des Cassiodorius über den Abt Eugipius kein Zeugniss; aber man kann aus einigen Aeusserungen des Bischofs Ennodius von Ticinum einen Rückschluss auf die Ansichten machen, welche über die weltlichen Wissenschaften in den Klöstern herrschten. Wenn Ennodius, welcher sich um die Bildung und Erziehung der Jugend hervorragende Verdienste erworben hatte und selbst als Redner und Dichter einen Ruf genoss, an den Dichter Arator schreiben konnte: „Wenn Du meine Meinung zu hören wünschest, so wisse, dass ich selbst die Namen der freien Künste verabscheue[1]);" wenn er seine dichterischen Arbeiten als ein „Vergessen seines ehrwürdigen Berufes," bezeichnet[2]): so kann man sich leicht denken, dass Männer, deren Lebensaufgabe in der Betrachtung und Ascese bestand, von der Beschäftigung mit den weltlichen Wissenschaften noch wegwerfender dachten und dieselbe als ihrem Berufe widersprechend und ihrem Streben hinderlich betrachteten.

Auch der grosse Erneuerer des Mönchsthums im Abendlande, der heil. Benedict von Nursia, betrat in Bezug auf die Pflege der Wissenschaften in den Klöstern keine neuen Bahnen. Die Regel, welche er für sein im Jahre 529 auf dem mons Cassinus in Campanien gegründetes Kloster verfasste, hatte den Zweck, die Erschlaffung und Unordnung, welche im Mönchsleben eingerissen waren, zu beseitigen. Sie löste ihre Aufgabe durch genaue Vorschriften in Bezug auf das Gebet und die Arbeit, durch Einschärfung der Pflicht des Gehorsams und die Aufnahme des Gelübdes des immerwährenden Verbleibens im

---

D. de Ste Marthe (a. a. O. p. 288) und nach ihm Stäudlin (Kirchenhist. Archiv 1825. p. 413) wollen aus diesen Worten schliessen, dass Dionysius in Vivarium gewirkt habe. Aber die ganze Schilderung des Lebens des Dionysius setzt den Aufenthalt in der Welt und den Verkehr mit den Menschen voraus. Auch in Ravenna, der Residenz der Gothenkönige, hielt er sich auf und erfreute sich ihrer Gunst („dignus regum colloquiis").

1) Ep. lib, IX., 1. in Sirmondi opp. I., 1566.

2) Eucharisticon de vita sua, daselbst p. 1702.

Mönchsthum und in dem Kloster[1]). Was aber die Studien anlangt, so findet sich in der Regel des heil. Benedict nicht mehr und nicht weniger, als in den Regeln, welche vordem die Grundlage des gemeinschaftlichen Lebens der Mönche bildeten. Einige Stunden sind zur Handarbeit, einige zum Gebet und zur Betrachtung, einige zur Lesung bestimmt. Vor Allem wird die fleissige Lectüre der heil. Schrift anempfohlen und neben ihr die der Schriften der Väter, welche über das Leben und die Sitten der Mönche handeln, wie die des heil. Basilius und des heil. Joannes Cassianus[2]). Man sieht sofort, dass diese lectio kein eigentliches Studium ist, sondern nur den Zweck der Vervollkommnung im ascetischen Leben hat. Ebensowenig darf man den Worten der Regel[3]), welche von dem Abte Verdienste und Weisheit fordern, die Bedeutung beimessen, als ob sie für die Wahl eines Abtes besondere Rücksichtsnahme auf wissenschaftliche Befähigung zur Pflicht machten.

So gross auch immer die Verdienste des heil. Benedict um das occidentale Mönchsthum sind, man wird der Ansicht jener nicht beistimmen können, welche ihn als den Begründer der Klosterschulen uud des wissenschaftlichen Lebens in den Klöstern preisen. Es war darum eine vergebliche Mühe, die der gelehrte Mauriner Mabillon aufwendete, um den Nachweis zu liefern, dass der Orden der Benedictiner nur dem Beispiele und der Vorschrift seines heil. Stifters folge, wenn er sich mit gelehrten Studien beschäftige; aber es war nicht minder verfehlt, wenn der Gegner Mabillons in dem Streite über die Klosterstudien, der Gründer von la Trappe, Bouthilier de Rance, die Regel des heil. Benedict benutzen wollte, um die Unstatthaftigkeit der klösterlichen Studien darzuthun[4]). Beide hatten in dieser Beziehung Unrecht: der heil. Benedict war weder ein Beförderer, noch ein Gegner der klösterlichen Studien;

---

1) Vgl. Evelt a. a. O. S. 38. u. flgd.

2) Cap. 48. bei Holsten. I., 129; c. 73. p. 135.

3) C. 64. p. 133. „Vitae autem merito et sapientiae doctrina eligatur, qui ordinandus est, etiamsi ultimus fuerit in ordine congregationis.“

4) Vgl. Mabillonii tractat. de studiis monasticis Venet. 1730—1732. p. I. p. 26 u. flgd. p. II. p. 27 u. a. O.; die Argumente des Bouthilier de Rance s. p. III. pp. 30. 52. u. A. Vgl. Ziegelbauer, Historia rei litterar. ord. S. B. I., 6 u. flgd. Conringius, de antiquitatibus academicis, Helmstad. 1674 p. 63. u. supplem. XXX. p. 273.

denn es findet sich in der Regel weder ein Wort der Empfehlung, noch der Missbilligung derselben; ja die Frage nach ihrem Werthe und ihrer Statthaftigkeit trat bei der damaligen Lage des Klosterlebens dem Heiligen gar nicht einmal nahe. Wenn sich die zahlreichen Klöster des heil. Benedict in der Folgezeit der Wissenschaften annahmen und mit dem Christenthum zugleich materielle und geistige Cultur unter den germanischen Völkern verbreiteten, so haben sie sicher nach dem Geiste, wenn auch nicht nach dem Wortlaute der Regel ihres Stifters gehandelt und Gott einen heil. Dienst geleistet und der Menschheit Wohlthaten erwiesen, die sie immer dankbar anerkennen wird.

Das Verdienst, zuerst die Pflege der Wissenschaften in den Bereich der Aufgaben des klösterlichen Lebens aufgenommen zu haben, kann man mit vollem Rechte für Cassiodorius in Anspruch nehmen. Sein Beispiel und seine Schriften, welche frühzeitig in den Klöstern der Benedictiner bekannt wurden, gaben sicherlich auch Veranlassung, dass sich die Thätigkeit dieses Ordens auch auf die Erhaltung und die Pflege der Wissenschaften erstreckte.

Cassiodorius verstand es, in dem Kloster Vivarium ascetisches Leben und Beschäftigung mit theologischer und profaner Wissenschaft zu vereinigen. Wie sein grosser Zeitgenosse, der heil. Benedict, forderte er von seinen Mönchen stetige, angestrengte Thätigkeit. „Nolite amare desidiam, quam Domino cognoscitis odiosam," ruft er seinen Mönchen zu [1]. Die Thätigkeit, zu welcher er ermahnt, ist aber nicht wie bei dem heil. Benedict nur Betrachtung und körperliche Arbeit, sondern Betrachtung und Studium. Denn der Arbeit der Hände sollten nur jene obliegen, die zur Beschäftigung mit den Wissenschaften unfähig waren. Wenn ihnen, wie er, immer ein Dichterwort bereit haltend, sagt, vor der Geistesarbeit, welche das Studium erfordert, bangt, und sie mit dem Dichter sagen:

Frigidus obstiterit circum praecordia sanguis,

so sollen sie mit demselben Dichter ausrufen:

Rura mihi et rigui placeant in vallibus amnes [2],

und sich unter Anleitung der einschläglichen Schriftsteller der

---

1) De div. lit. c. 32. p. 526.
2) Vergilii Georgic. 484. 485.

Cultur der Gärten und Aecker widmen[1]. Die körperliche Arbeit war demnach im Gegensatz zu den Bestimmungen des heil. Benedict und zu früheren Regeln nicht allgemeine Pflicht, sondern eine Ausnahme, welche minder begabte und fähige Mönche nothwendig machten. Eine Händearbeit wünschte er freilich von Allen betrieben zu sehen: das Abschreiben der heil. Schriften und anderer Bücher[2].

Die Ermahnungen zur fleissigen Lectüre der heil. Schrift kehren öfters wieder: sie sollen sich betrachtend in ihren Sinn vertiefen, Belehrung über die heil. Wahrheiten des Glaubens aus ihr schöpfen, aber auch ihren Mahnungen, die Sünde zu überwinden und Tugend zu üben, gehorchen. Die fleissige Lectüre der heil. Schrift soll sie nach dem Worte des heil. Hieronymus: „Ama lectionem scripturarum et carnis vitia non amabis,“ vor der Sünde bewahren[3].

Aber Cassiodorius betrachtete die Lesung der heil. Schriften nicht allein vom ascetischen, sondern auch vom wissenschaftlichen Standpunkte. Beides, die Ascese wie die Wissenschaft, sollte zu seinem Rechte kommen. Er erkannte an, dass die wahre Weisheit nicht in den Wissenschaften allein ruhe, dass die häufige und angestrengte Betrachtnng die Mutter der Erkenntniss, und dass die heil. Wissenschaft eine Gabe Gottes sei, die man durch Gebet erflehen müsse[4]: — aber er war weit entfernt, in der einseitigen Weise, wie Cassianus, das Schriftverständniss von der Vollkommenheit in der Ascese abhängig zu machen. Wohl führt er aus Cassian's Collationen[5] und aus des heil. Augustinus Büchern „de doctrina christiana“[6] Beispiele eines wunderbaren durch Gebet erlangten Schriftverständnisses an; aber er hebt auch mit den Worten des heil. Augustinus das Wunderbare und Ausserordentliche solcher Fälle hervor und bezeichnet das Verlangen nach solcher Erleuchtung als eine Versuchung des Herrn. „Beten wir daher“ schliesst er, „dass uns das, was verschlossen ist, geöffnet werde, und lassen wir keineswegs in dem Eifer der Lesung nach“[7].

---

1) De div. lit. c. 28. p. 524. 2) Daselbst c. 30. p. 525.
3) Daselbst c. 32. c. 16. c. 24. p. 526. 519. 522.
4) Daselbst praefat. p. 509; c. 28. p. 524.
5) Coll. V. c. 21. a. a. O. p. 133. 6) Praefat. t. III. p. 17. ed. Migne.
7) Praef. in lib. de div. lit. p. 509.

Hatte, wie oben bemerkt wurde, Cassianus das Studium der Commentatoren für überflüssig erklärt, so kennt Cassiodorius keine grössere Sorge, als seinen Mönchen möglichst viele Commentare der heil. Schrift zugänglich zu machen. Das soll die Leiter sein, auf welcher sie zur Höhe der Erkenntniss der Schriften gelangen [1]). Was Cassiodorius in dieser Hinsicht geleistet hat, wird unten näher besprochen werden.

Ebenso neu und unerhört, wie das wissenschaftliche Studium der heil. Schrift in den Klöstern, war die Beschäftigung mit den weltlichen Wissenschaften. Die Kenntniss der sogenannten artes liberales galt ihm als die nothwendige Voraussetzung eines erspriesslichen Studiums der heil. Schrift. Sie sind ihm aber nicht Selbstzweck, sondern ein Mittel, um zum vollen Verständnisse der heil. Schrift zu gelangen. „Die heiligen Väter," sagt er, „haben nicht bestimmt, dass die Studien der weltlichen Wissenschaften verschmäht werden sollen; denn durch sie wird unser Geist in nicht geringem Masse für das Verständniss der heil. Schrift unterrichtet, wenn die Kenntniss dieser Dinge mit Hilfe der göttlichen Gnade in nüchterner und vernünftiger Weise so gesucht wird, dass wir in dieselben nicht die Hoffnung unseres Fortschrittes setzen, sondern, durch dieselben hindurchgehend, verlangen, dass uns vom Vater der Lichter die nützliche und heilbringende Weisheit verliehen werde." Er beruft sich, um dem Vorwurfe einer Neuerung zu begegnen, auf das Beispiel und die Aeusserungen des heil. Augustinus, auf Hieronymus u. A., die, „obwohl in den weltlichen Wissenschaften bewandert, im Gesetze Gottes verharrten und zur wahren Weisheit gelangten" [2]).

Er findet, wie schon Hieronymus und Augustinus, in den heil. Schriften den Ursprung der weltlichen Wissenschaften. Daraus haben die heidnischen Gelehrten ihre Wissenschaft, die Dialectik und Rhetorik entnommen und das, was ursprünglich zum Ausdruck der Wahrheit bestimmt gewesen sei, für ihren Irrthum verwendet [3]). Diese Ansicht, für welche Cassiodorius eine besondere Vorliebe hat, findet sich namentlich im Psalmen-

---

1) Daselbst c. 28. p. 524.

2) A. a. O.; vgl. August. de doctrina christ. l. II., c. 40. p. 63.

3) De div. lit. cc. 6. 27. pp. 513. 523; praef. in psalt. c. 15. p. 6. in psalm. 23. p. 76. u. a. St.

commentar wiederholt ausgesprochen und durch viele Stellen belegt. Sie war aber auch geeignet, denen, welche die Einführung der profanen Wissenschaften in die Klöster bedenklich fanden, die Zweifel zu zerstreuen; denn das, was sich die Heiden nach der Meinung der Väter und des Cassiodorius unrechtmässiger Weise aus der heil. Schrift angeeignet hatten, den Christen, den berechtigten Eigenthümern zuzuwenden und im Dienste Gottes zu verwerthen, konnte nicht als ein Unrecht angesehen werden.

Das sind im Allgemeinen die Grundsätze des Cassiodorius über die Pflege der Wissenschaften in seinem Kloster. Ihre Verschiedenheit von den Ansichten und den Gewohnheiten, die sonst in den Klöstern herrschten, ist zu sehr auffallend, als dass es nöthig wäre, sie nochmals hervorzuheben.

V.

Die Schule zu Vivarium. — Biblische Arbeiten.

Seitdem Cassiodorius sich in die Einsamkeit von Vivarium zurückgezogen hatte, lebte er ungetheilt der Wissenschaft. Obwohl schon im Greisenalter stehend, arbeitete er mit bewundernswerther Rüstigkeit und hinterliess eine Reihe von Büchern, deren Abfassung jugendlichen Fleiss und Eifer vorauszusetzen scheint. Er sammelte mit Aufwand seines grossen Einflusses und seiner reichen Mittel die zerstreuten literarischen Schätze des christlichen und heidnischen Alterthums; er sorgte für gewissenhafte Copirung der heil. Schriften und der Erzeugnisse der christlichen und profanen Literatur und gab seinen Mönchen durch Wort und Schrift Anleitung zu einem erspriesslichen Studium. Was er in dieser Beziehung gethan hat, ist zum grössten Theile in den beiden Büchern niedergelegt, welche die Titel führen: „de institutione divinarum literarum" und „de artibus et disciplinis liberalium literarum [1])."

---

[1]) In der Garet'schen Ausgabe t. II. p. 508—560. In den älteren Ausgaben ist das Buch „de inst. div. lit." in zwei Bücher getheilt (c. 1—23. c. 24—33). So in der Pariser Ausgabe v. J. 1579. Das Buch „de art. et discipl. lib. lit." ist in den älteren Ausgaben verstümmelt und mit fremdartigen Zusätzen versehen (vgl. die Genfer Ausgabe v. J. 1650. p. 524.). Von Du Chesne sind einzelne Theile unter die Werke Alcuins aufgenommen worden (opp. Alcuini t. II. p. 847 ed. Migne.); Garet hat sie ihrem Autor wiedergegeben. Indessen ist auch die Ausgabe Garet's nicht ganz vollständig und nicht frei von fremden Stoffen. Es fehlt nämlich der Schluss des 7. Kapitels (de astronomia), der zugleich der Schluss des ganzen Werkes ist. Doch das ist Garet's Schuld nicht; denn erst der gelehrte und glückliche Cardinal Angelo Mai entdeckte den Schluss in einem Vaticanischen Codex und edirte ihn mit anderen Funden 1830. (Classicorum autor. e vaticc. codd. ed. t. III. p. 349 u. flgd.) Dagegen ist der Anfang des 2. Kapitels (de rhetorica) auszuscheiden, so dass das

Diese Bücher nehmen die zweite Stelle in dem von ihm selbst gegebenen Verzeichniss der zu Vivarium verfassten Schriften ein[1]). Der Psalmencommentar war schon bis zum 20. Psalme vorgeschritten, als er das Buch „de inst. div. lit." schrieb[2]). Einen chronologischen Anhalt bietet nur die Erwähnung der Verdammung des Origenes durch Papst Vigilius[3]). Der Papst Vigilius stimmte der durch das Edict des Kaisers Justinianus und die Synode von Constantinopel (543) erfolgten Verdammung nach dem Zeugnisse des Liberatus[4]) sofort bei. Auch die Acten des fünften allgemeinen Concils reden von der Verdammung des Origenes durch den Papst Vigilius[5]). Es ist demnach das Jahr 543 oder 544 als frühester Termin der Abfassung des Buches anzunehmen. Dass Cassiodorius auf diese erste Verdammung des Origenes durch Vigilius, nicht auf die Bestätigung des fünften allgemeinen Concils (553), auf welchem Origenes nebst einigen Häretikern anathematisirt wurde, hingewiesen habe, erscheint über jeden Zweifel erhaben. Cassiodorius erwähnt das genannte Concil niemals in seinen Schriften. Seine Angabe, dass er bei Abfassung des Buches „de instit. div. lit." in dem Psalmencommentar bis zum 20. Psalme gekommen sei, stimmt zudem vortrefflich zu der Annahme des Jahres 543 oder 544 als der Abfassungszeit des Buches.

Es ist übrigens merkwürdig, dass er in der Vorrede das Buch „de orthographia" in Aussicht stellt[6]) und später von demselben als einem bereits vollendeten Werke redet[7]), obwohl er dasselbe nach seiner eigenen Angabe erst im 93. Jahre seines

---

Kapitel erst mit der Definition der Rhetorik beginnt (II., 533 a). Das Vorangehende besteht zum grössten Theile aus unzusammenhängenden Excerpten aus Quintilianus, die in den verschiedenen Ausgaben eine verschiedene Länge haben. Halm hat sie darum mit Recht ausgeschieden. (Rhetores latini minores Lips. 1863. p. 501); vgl. die praefatio Halms.

1) De orthographia II., 574. 2) De div. lit. c. 4. p. 512.

3) Daselbst c. 1. p. 510.

4) Breviarium haeresis Nestor. et Eutych. c. 23. in Migne's curs. patrol. compl. t. 68. p. 1064.

5) Harduini act. concil. III., 122. 6) II., 509.

7) C. 30. p. 525: Quos (sc. orthographos) ego, quantum potui, studiosa curiositate collegi. Et ne quempiam memoratorum codicum obscuritas derelicta turbaret, ... magno studio laboris incubui, ut in libro sequestrato atque composito, qui inscribitur „de orthographia", ad vos defloratae regulae pervenirent etc.

Lebens verfasste [1]). Jedenfalls ist diese Stelle ein späterer Zusatz, uud man ist zu der Annahme berechtigt, dass er das Buch „de instit. div. lit." gegen das Ende seines Lebens noch einmal überarbeitet und mit einigen Ergänzungen versehen habe. Ein solcher Zusatz findet sich noch im 21. Kapitel des Buches von den Worten: „is epistolam" an bis „laudabiliter imbuantur." Cassiodorius spricht von dem Briefe des heil. Hieronymus an Paulinus über das Studium der heil. Schrift [2]). „Hätte ich ihn früher gefunden", sagt er, „so wäre ich seiner Beredtsamkeit gewichen und hätte mich beschieden, über diesen Punkt Nichts zu sagen. Aber da jener Anderes und wir Anderes in dem durch Gottes Beistand schon vollendeten Werke geschrieben haben, so glaube ich, dass sich der fleissige Leser auch mit diesem Werkchen nicht ohne Nutzen beschäftigen werde."

Es wurde schon oben erwähnt, dass sich Cassiodorius während seiner staatsmännischen Thätigkeit mit dem Gedanken trug, in Rom eine theologische Lehranstalt zu gründen, und dass ihn nur die traurigen Kriegsereignisse in der Ausführung seiner Absicht hinderten. Das, was diese Schule hätte leisten sollen, wollte er dem engeren Kreise der Mönche zu Vivarium bieten. Diese Absicht leitete ihn bei der Abfassung der beiden genannten Bücher. Der Zweck derselben ist, zum Studium der heil. Schriften anzuleiten, die nothwendigen Vorkenntnisse zu demselben zu vermitteln und in kurzem Abrisse das Wissenswerthe aus den sogenannten sieben freien Künsten vorzuführen [3]). Cassiodorius erkannte die Nothwendigkeit eines solchen Werkes, aber er verkannte auch seine Schwierigkeit nicht. „Es ist, wie ich glaube," sagt er, „ein Bedürfniss, aber, es ist, wenn man die Schwierigkeit erwägt, schwer erreichbar, in zwei Büchern die überreichen Quellen der göttlichen und menschlichen Wissenschaft zusammenfassen zu wollen. Dabei muss man in jene Verse des Sedulius ausbrechen:

Grandia posco quidem, sed tu dare grandia nosti,
Quem magis offendit, quisquis sperando tepescit [4])."

Wir haben also Schulbücher vor uns, deren Zweck die Einführung (introductorii libri) der Mönche in die heiligen und

---

1) De orthogr. a. a. O.
2) p. 521; ep. Hieronym. ad. Paulin. 53. in opp. Hieron. ed. Migne t. I., p. 540.
3) De div. lit. praef. p. 508. 4) Daselbst c. 27. p. 523.

profanen Wissenschaften war. Man darf dies nicht vergessen, um über die Mängel in der Darstellung und der Auswahl des Stoffes ein billiges Urtheil zu fällen. Gehen wir zuerst an das Buch: „de institutione divinarum literarum."

Das Buch soll seinem Titel nach ein Lehrbuch der heiligen Wissenschaften sein, als deren Mittelpunkt das Studium der heil. Schriften gilt. Dahin zielen alle Anweisungen, die er über das Studium anderer Wissenschaften giebt. Was über Dogmatik, Geschichte, Geographie, Orthographie gesagt wird, hat den Zweck, das Studium der heil. Schrift zu fördern. Der Mangel einer systematischen Stoffeintheilung erschwert eine genaue Angabe des Inhaltes, welcher in Folgendem, nicht nach der Reihenfolge der Bücher, sondern nach dem Stoffe geordnet, kurz angegeben werden soll. Er lehrt, wie und mit welchen literarischen Hilfsmitteln man die heil. Schriften lesen müsse (cc. 1—10. 12—14. 24. 27); er empfiehlt Bücher, die sich auf die Dogmatik, Geschichte und Geographie beziehen (cc. 11. 17. 25); er giebt Anweisungen über das Abschreiben der heiligen und profanen Bücher (15. 30); in einigen Kapiteln (18—23) berührt er kurz die Verdienste der heiligen Lehrer, Hilarius, Cyprianus, Ambrosius, Hieronymus und Augustinus und seiner Zeitgenossen, der Aebte Eugipius und Dionysius; endlich schildert er das Kloster Vivarium und die Einrichtungen, welche er daselbst getroffen hat, giebt einige Vorschriften über das ascetische Leben und schliesst mit einem Gebete, dass der Herr sein Beginnen und Wirken segnen möge (cc. 28. 29. 31—33).

Das Buch bietet mehr, als sein Titel verspricht, und unterscheidet sich von anderen Anleitungen zum Studium der heil. Schrift wesentlich. Cassiodorius hatte die Bücher des heil. Augustinus „de doctrina christiana", des Junilius „de partibus divinae legis", des Tichonius „de septem regulis," des Eucharius von Lyon „formularum spiritalis intelligentiae" und des Griechen Adrianus „isagoge sacrarum literarum" gesammelt und seinen Mönchen zur Lectüre anempfohlen[1]). Sie behandeln hermeneutische Regeln, erläutern einzelne dunkle

1) C. 10. p. 515. Die genannten Werke des Junilius, Tichonius und Eucharius stehen in der biblioth. patr. max. Lugd. t. X., 340. t. VI., 49 und daselbst p. 882. Adriani isagoge ed. Hoeschelius Aug. Vindel. 1602; C. hatte jedenfalls eine nicht mehr vorhandene lateinische Uebersetzung.

Ausdrücke und geben eine Anleitung über die verschiedenen Auslegungsweisen der heil. Schrift. Davon konnte also Cassiodorius in seinem Buche absehen: er geht darum nicht im Einzelnen auf die Arten der Schriftauslegung ein, sondern legt das Hauptgewicht[1]) auf die Angabe der Hilfsmittel zum Studium der heil. Schrift und die Anweisungen über eine correcte Herstellung des heil. Textes. In diesen beiden Partien liegt der hohe Werth, welchen das Buch auch jetzt noch für die Geschichte der christlichen Literatur und der biblischen Textes-kritik hat.

Was den letzten Punkt anlangt, so war Cassiodorius nach dem heil. Hieronymus der Erste, welcher sein Augenmerk auf die correcte Erhaltung und Fortpflanzung des biblischen Textes richtete. Seine Arbeiten und Anleitungen sind von so hohem Interesse und so grosser Bedeutung für die Folgezeit, dass es sich lohnt, näher darauf einzugehen.

Cassiodorius hatte vier verschiedene Codices der heil. Schriften gesammelt[2]). Erstens den griechischen Text des alten Testamentes nach der Uebersetzung der LXX und den griechischen Text des neuen Testamentes. Der Codex, welchen Cassiodorus mit dem Ausdrucke pandectes bezeichnet, bestand aus 90 Quaternionen[3]) und enthielt 75 Bücher, eine Zahl, welche er nach seiner Gewohnheit schon durch die 75 Seelen, die mit Jacob nach Aegypten zogen,

---

[1]) .... ut (fratres) per multos autores, qui iam nostra aetate declarati sunt, coelestium scripturarum plenitudine compleantur, ut non tam ex nobis, qui huius rei pauperes sumus, quam ex copiosis et antiquis patribus laudabiliter imbuantur. c. 21. p. 521.

[2]) De div. lit. cc. 12—14. pp. 516. 517.

[3]) Quaternio ist eine Lage von 4 Blättern, also 8 Seiten; pandectes bezeichnet eine Sammlung verschiedener Schriften; Cassiodorius gebraucht den Ausdruck nur von der heil. Schrift (de div. lit. c. 5. p. 512. c. 12. p. 516. c. 14. p. 517.). In gleichem Sinne bedient er sich der Bezeichnungen codex (volumen, corpus). Die Commentare zu den Büchern der Könige hat er in einen Codex (uno codice) zusammengefasst (c. 2. p. 511); die Commentare des heil. Hieronymus zu den Evangelien uno volumine, (c. 7. p. 573), die Bücher des Hieronymus und Gennadius „de scriptoribus eccl.“ uno corpore (c. 17. p. 520). Volumen dient ihm übrigens auch zur Bezeichnung eines einzelnen Buches: er nennt die 10 Bücher des heil. Augustinus „de genesi ad literam“ decem volumina (c. 5. p. 513). Vgl. Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter. Leipzig 1871. S. 100 u. flgde.

und durch das fünfundsiebenzigjährige Alter, in welchem Abraham stand, da er die Verheissung einer grossen Nachkommenschaft empfing, als geheiligt betrachtet (gen. 46, 26; 12, 4). Aehnliche Bemerkungen fügt er auch den Angaben über die Anzahl der Bücher in den übrigen Schriftcodices hinzu. Unter den Büchern, welche der griechische Codex enthielt, befanden sich gewiss auch apocryphe, wie das 3. und 4. Buch der Chronik, die vielfach in den Handschriften der LXX vorkommen [1]). Daraus erklärt sich die Zahl der Bücher.

Zweitens besass er einen Codex der alten lateinischen Uebersetzung, die man gewöhnlich Itala nennt. Das Verzeichniss enthielt sämmtliche Bücher des alten und neuen Testamentes mit Ausnahme des Briefes an die Epheser. Die sogenannten canonischen Briefe stehen vor den Paulinischen und die Joanneischen werden bezeichnet als epistolae Joannis ad Parthos, eine Bezeichnung, die wohl aus den missverstandenen Worten: πρὸς παρθένους, herrührt.

Diese alte Uebersetzung unterzog bekanntlich der heil. Hieronymus mit Ausnahme der deutero-canonischen Bücher einer Emendation. Ein solcher emendirter Codex der Itala befand sich in den Händen des Cassiodorius. Er war in deutlicherer, grösserer Schrift (clariore litera) auf 95 Quaternionen geschrieben und darum umfangreicher (codex grandior), als die anderen Codices, und enthielt 44 Bücher des alten und 26 Bücher des neuen Testamentes. Es fehlt also auch hier ein Buch des neuen Testamentes, wie in dem Codex der Itala. Dort vermisst man den Brief an die Epheser; ungefähr an derselben Stelle, die er nach anderen Verzeichnissen, z. B. dem des heil. Augustinus [2]), einzunehmen pflegt, steht der Brief an die Hebräer. Vielleicht ist die auffallende Auslassung des Epheserbriefes nur in Folge eines Versehens der Abschreiber und einer Verwechselung desselben mit dem Hebräerbriefe entstanden. Denn die Auslassung des letzteren, dessen Canonicität und Paulinische Abfassung nicht allgemein anerkannt war [3]), würde sich leichter

---

1) Vgl. Augustin Scholz, Einleitung in die Schriften des alten und neuen Testamentes. Cöln 1845. I., 528.

2) De div. lit. und 13. p. 516.

3) Vgl. Scholz a. a. O. S. 304 u. flgd. und J. L. Hug, Einleitung in die Schriften des neuen Testamentes. II., S. 404. 4. Auflg. 1847.

erklären lassen. Cassiodorius selbst nahm Beides als sicher feststehend an[1]).

Der vierte Codex der heil. Schriften war die Uebersetzung des heil. Hieronymus. Dieser Codex oder pandectes, wie ihn Cassiodorius nennt, war in kleinerer Schrift (minutiore manu) geschrieben und umfasste darum nur die verhältnissmässig geringe Zahl von 53 Quaternionen. Die Uebersetzung enthält nach einer üblichen Zählungsweise 22 Bücher des alten und 27 Bücher des neuen Testamentes. Das Verzeichniss der einzelnen Bücher der Hieronymianischen Uebersetzung, welches Cassiodorius jedenfalls dem sogenannten prologus galeatus, der unseren Vulgata-Ausgaben gewöhnlich vorgedruckt ist, entnommen hat, ist in der Garet'schen Ausgabe lücken- und fehlerhaft. Es fehlen die Bücher der Könige (Melachim) und statt „ecclesiasticus" ist „ecclesiastes" zu lesen[2]). Dieser doppelten Art der „divisio scripturae", von denen sich die eine in der LXX, der Itala und ihrer verbesserten Recension, die andere in der Hieronymianischen Uebersetzung fand, fügte er noch den Canon des heil. Augustinus[3]) hinzu, welcher die 71 Bücher des alten und neuen Testamentes aufzählt. Die dreifache Eintheilungsweise der heil. Schrift, also den dreifachen Canon, schrieb er noch separat in den Codex der von Hieronymus verbesserten Itala, ermahnte aber die Mönche, dass sie an ihrer Verschiedenheit keinen Anstoss nehmen sollten. „Sie widerstreiten sich nicht, sondern erläutern sich gegenseitig"[4]). Worin diese wechselseitige Erklärung bestehe, sagt er freilich nicht; aber er führt als Seitenstück dazu die Harmonie an, welche bei aller scheinbaren Verschiedenheit zwischen der Lehre einiger (nicht besonders glücklich ausgewählter) Väter und den Synoden von Nicäa und Chalcedon, sowie in den Berichten der Evangelisten herrsche.

---

1) Vgl. de div. lit. praef. p. 508; complexiones p. 58.

2) Schon Martianay (proleg. §. III. in opp. Hieronymi t. I. Paris 1693) und Richard Simon (Critique de la bibliothèque des auteurs etc. III., 220.) tadeln die Leichtfertigkeit des Herausgebers. In der Ausgabe des Nivellius (Paris 1579) fehlt das Verzeichniss der einzelnen Bücher ganz; es gehört aber sicher in den Text.

3) Aus: de doctrina christ. II., 8. t. III. p. 41. ed. Migne.

4) C. 14. p. 517.

Cassiodorius folgt selbst einer Eintheilung der heil. Schrift in 9 Codices [1]): 1) der Octateuch (5 Bücher Mosis und die Bücher Josua, Richter und Ruth); 2) die Bücher der Könige und die Paralipomena; 3) die prophetischen Bücher; 4) das Psalterium; 5) die sogenannten Bücher Salamo's (Sprichwörter, Prediger, Hohelied, Weisheit, Jesus Sirach); 6) die Hagiographen (Job, Tobias, Esther, Judith, die Bücher der Machabäer und der Esdras); 7) die Evangelien; 8) die apostolischen Briefe; 9) die Apostelgeschichte und die Apokalypse.

Zum leichteren Gebrauche der heil. Schriften bediente er sich der Schreibweise nach cola und commata, führte ein bestimmtes Interpunctionssystem und eine Art von Kapitel-Eintheilung ein.

Schon Origenes hatte nach dem Zeugnisse des Eusebius [2]) die cola und commata in dem biblischen Texte angewandt. Hieronymus [3]) folgte diesem Beispiele und schrieb die Bücher Josua und der Paralipomenen mit Anwendung der cola und die prophetischen Bücher in colis und commatis.

So war auf Anordnung des Cassiodorius die Hieronymianische Bibelübersetzung geschrieben; diese Schreibweise erforderte in Folge der zwischen den einzelnen cola und commata entstandenen kleinen Zwischenräume ein grösseres Volumen der Codices, das man durch enge Aneinanderrückung der Buchstaben (scripturae densitas) und kleinere Schrift (minutior manus) zu verringern suchte [4]).

---

[1]) C. 1—9. In der Reihenfolge der Bücher weicht C. von dem Kanon des heil. Augustinus ab. Er trennt die unter 6 angeführten Bücher von den historischen und behandelt sie unter dem gemeinsamen Namen Hagiographa. Zur Rechtfertigung bemerkt er (c. 6. p. 513): Sed eos, licet historici sint et planissima relatione fundantur, tamen propter virtutes excellentissimas morum conscriptos esse cognoscite etc.

[2]) Hist. eccl. VI., 16. ed. Vales. Paris 1659; vgl. die Note Valesius p. 118.

[3]) Vgl. die praefatt. in die Bücher Josua, Paralip. u. Prophet. in den Ausgaben der Vulgata u. opp. Hieronym. ed. Martianay I. proleg. §. IV. Die cola sind Theile einer Periode, welche einen vollständigen Sinn geben; kleinere Abtheilungen der cola heissen commata. Ein Beispiel aus dem Psalmencommentar des Cassiodorius (in ps. 113. II., 366). Facta est Judaea sanctificatio eius. Israel potestas eius. Israel regnabit in ea. Diese drei Satzglieder nennt er commata. Vgl. darüber: Martianay a. a. O. Suicer's Thesaurus s. vv. κῶλον, κόμμα, στίχος und Donatus' ars grammatic. l. I. c. IX. in Lindemann's corp. grammaticc. I., 9.

[4]) De div. lit. praef. p. 509. u. c. 12. p. 516.

In den übrigen Codices liess er durch geschickte notarii Distinctionen oder Interpunctionen in Anwendung bringen [1]). Er folgte in dem Interpunctionssystem dem Grammatiker Donatus, welcher drei distinctiones oder posituræ (θέσεις) angiebt, eine grössere, von Cassiodorius „plena" genannt, ein Punkt an der Höhe des Buchstabens (*a*˙), eine mittlere (media distinctio), an der Mitte des Buchstabens (*a*·) und eine subdistinctio, welche an die Basis des Buchstabens gesetzt wurde (*a*.). Um den Mönchen ein Muster dieser Interpunctionsweise zu geben, hatte er das Psalterium nach dem System des Donatus selbst interpungirt; da sollten sie sich in zweifelhaften Fällen Rath erholen [2]). Cassiodorius ist also der Erste, welcher das Interpunctions-System der Profanschriftsteller auch auf die heil. Schriften übertrug, nicht, wie behauptet wird [3]), Isidor von Sevilla.

Den Büchern der heil. Schriften ging eine Inhaltsangabe voran. Für den Octateuch fand er ein altes Titelverzeichniss vor; für die übrigen Bücher machte er es selbst und bemerkt dies ausdrücklich bei den Büchern der Paralipomena und Salomo's [4]). Der Zweck dieser Einrichtung war die Erleichterung bei der Aufsuchung der einzelnen Abschnitte der heil. Schrift. Zu diesem Behufe war wohl auch der Schrifttext selbst durch Zahlen oder sonstige Bemerkungen in Abschnitte eingetheilt, welche den vor den Büchern stehenden Verzeichnissen entsprachen. Wir hätten also hier die Anfänge einer Eintheilung der heil. Schrift in Kapitel. Zur Bezeichnung der Abschnitte und Verzeichnisse bedient sich Cassiodorius der

---

1) C. 17. p. 518; vgl. Donati ars. grammat. l. I. c. VI. de posituris a. a. O.

2) C. 4. u. 17. pp. 512. 518: Has distinctiones (so ist zu lesen für dictiones) in psalterio archetypo nos posuisse retinemus, cuius obscuritates talibus remediis ex maxima parte, Domino praestante, lucidavimus.

3) Maier, Einleitung in die Schriften des neuen Testamentes. Freiburg 1852. S. 503.

4) De div. lit. c. 1. p. 510: Sed ut textus memorati octateuchi quodam nobis compendio panderetur, in principiis librorum de universa serie lectionis titulos eis credidimus imprimendos, a maioribus nostris ordine decurrente descriptos, ut lector, utiliter admonitus, salubriter reddatur attentus et facile unamquamque rem, dum quaerit, inveniat, quam sibi cognoscit breviter indicatam. C. 2. p. 511: In memoratis autem Paralipomenon libris ... quoniam titulos antiquos non reperi, novos ad praecedentium similitudinem locis singulis, ut aestimo, consequenter impressi. C. 5. p. 513: Quibus (sc. Salomonis) libris ... capitula insignire curavimus. Vgl. Martianay a. a. O. proleg. IV., 1.

Worte: capitula, tituli und breves[1]) ohne besonderen Unterschied.

Wichtiger als diese Einrichtungen, welche die Erleichterung des Studiums der heil. Schriften bezwecken und die bis in das Kleinste gehende Fürsorge des Cassiodorius für seine Mönche verrathen, sind seine Anweisungen zur richtigen Copirung sowohl der heil. Bücher als auch profaner Schriften. —

Niemals hat wohl Jemand eindringlicher zum Abschreiben von Büchern ermahnt, als Cassiodorius, und niemals thaten solche Mahnungen in so hohem Grade Noth, als in der trüben Zeit, in welcher Krieg und Verheerung der Antheil des unglücklichen Italiens geworden zu sein schien. Der niedrige Stand der allgemeinen und theologischen Bildung, die Interesselosigkeit an den Wissenschaften hatte eine gänzliche Geringschätzung der Schätze der heiligen und profanen Literatur zur Folge und brachte die Gefahr ihres Verlustes nahe. Das Geschäft des Abschreibens, das in der römischen Kaiserzeit zumeist von Sklaven besorgt worden war, wurde unter den veränderten Verhältnissen wenig betrieben. Es war zu mühevoll für den freien Mann und zu wenig lohnend in einer Zeit, in welcher die Bücher wenig Leser, geschweige denn Käufer fanden. Man kann darum das Verdienst des Cassiodorius nicht hoch genug schätzen, dass er den Mönchen dieses neue Feld der Thätigkeit zuerst anwies und durch sein Wort und Beispiel eine Arbeit in die Klöster einführte, durch welche sie sich den Dank der Nachwelt erwarben. Was vordem eine Arbeit der Sklaven war, ward nun eine Aufgabe derer, die sich selbst „servi Dei" nannten.

Es soll nicht geleugnet werden, dass sich auch vor Cassiodorius einzelne Mönche in den Klöstern mit dem Abschreiben von Büchern beschäftigten. Der heil. Hieronymus[2]) führt unter vielen körperlichen Beschäftigungen auch das Bücherschreiben

---

1) Breves definirt Cassiodorius (complexiones p. 2) also: Breves sunt subsequentium rerum particulatim divisa commonitio. Der Unterschied, welchen R. Simon (Histoire critique du Vieux Testament p. 159), zwischen titulus und capitulum den Cassiodorius machen lässt, ist unbegründet. Es soll nämlich titulus den allgemeinen Titel oder die Ueberschrift eines grösseren Abschnittes, dagegen capitula die Titel oder Summarien der kleineren Abtheilungen desselben Abschnittes bezeichnen.

2) Ep. 125 ad Rusticum t. I., 1079 ed. Migne.

an. Sulpicius Severus[1]) sagt von dem Kloster des heil. Martinus bei Tours: „Es wurde dort ausser von den Schreibern keine Kunst getrieben; aber zu dieser Arbeit wurde das jüngere Alter bestimmt; die Aelteren widmeten sich dem Gebet.“ Was im Kloster des heil. Martinus die jüngeren Mönche verrichteten, war nach der Klosterregel des um die Mitte des sechsten Jahrhunderts in Gallien lebenden Bischofs Ferreolus eine subsidiäre Beschäftigung der kranken und schwachen Mönche[2]).

Dem Cassiodorius bleibt demnach das hohe Verdienst, diese Art Händearbeit zuerst als eine allgemeine Berufsarbeit empfohlen und in die Klöster eingeführt zu haben.

Sie gilt ihm als die werthvollste Arbeit der Hände, als ein Werk, das den Menschen zugleich belehrt und heiligt und den Lohn Gottes verdient. Doch lassen wir ihn selbst darüber reden: „Ich bekenne meine Ansicht,“ spricht er, „dass mir bei euch, was immer mit körperlicher Arbeit vollbracht werden kann, die Bemühungen der Abschreiber (antiquarii)[3]) mit Recht wohl mehr zusagen, wenn sie anders treu abschreiben. Denn durch das Lesen der heil. Schriften unterrichten sie ihren Geist in heilsamer Weise und verbreiten die Gebote des Herren durch das Schreiben in die weite Ferne. Welch' eine glückliche Absicht, welch' lobwerther Fleiss, den Menschen zu predigen, mit den Fingern Zungen zu lösen, den Sterblichen schweigend das Heil darzureichen und gegen die unerlaubten Anschläge des Teufels mit Griffel und Dinte zu kämpfen! So viele Worte des Herren der Antiquarius schreibt, so viele Wunden erhält der Satan. Der Abschreiber bleibt an seinem Orte, aber er durchwandert durch die Verbreitung seines Werkes verschiedene Provinzen.... An heiligen Orten liest man seine Arbeit; es hören die Völker, damit sie sich von ihrem bösen Willen

---

1) Vita s. Martini c. 7. vgl. Wattenbach a. a. O. S. 247.

2) „Ut quis non valet insistere operi, det promptius operam lectioni; quicunque agrum non excolit, Deum dupliciter colat et inter reliqua etiam hanc quaerat artem, ut paginam pingat digito, qui terram non praescribit aratro (c. 28. b. Holsten. I., 162.)“

3) Ueber die Ausdrücke librarii und antiquarii s. Wattenbach a. a. O. S. 241 u. flgd. Bei C. werden sie promiscue gebraucht. In der praefatio zu dem Buche de instit. div. lit. (p. 509) unterscheidet er von derselben die notarii, welche sich auf kunstreiche Schrift und die üblichen Distinctionen verstanden.

abkehren und dem Herrn mit reinem Herzen dienen.... Der Mensch vermehrt die himmlischen Worte, und in einem gewissen billigenswerthen Sinne, wenn es zu sagen gestattet ist, schreibt er mit den drei Fingern, was die Kraft der heil. Dreieinigkeit ausspricht. Wahrlich ein Schauspiel, herrlich für jene, welche es recht beherzigen! Mit dem eilenden Rohre (arundo) werden die Worte der Kirche niedergeschrieben, damit die List des Teufels mit demselben Werkzeuge, mit welchem er das Haupt des Herrn in seinem Leiden schlagen liess, vernichtet werde... Vieles noch liesse sich über diese ausgezeichnete Kunst sagen, aber es mag genügen, dass man diejenigen Bücherschreiber nennt, welche dem Buche des Herren und der Gerechtigkeit dienen" [1]).

Eine seiner Hauptsorgen war die möglichste Correctheit der Abschriften, sowohl in Bezug auf Orthographie, in welcher er Gleichförmigkeit erstrebte, als auch in Bezug auf die sogenannte diplomatische Genauigkeit. Was die Orthographie anlangt, die sich nach seiner Meinung bei den Lateinern in grosser Noth befand [2]), so giebt er in dem Buche „de instit. div. lit." keine nähern Anweisungen, sondern verweist [3]) auf die Orthographen, deren er eine grosse Anzahl gesammelt hatte, und auf sein Buch „de orthographia", in welchem er die wichtigsten Regeln der Orthographie in Excerpten aus zwölf Schriften von Orthographen vorführt. Er verfasste das Buch „de orthographia", wie schon erwähnt, in dem hohen Alter von 93 Jahren auf Bitten der Mönche, welchen das Studium der nicht immer mit einander übereinstimmenden Orthographen zu schwierig sein mochte [4]). Das Werkchen, von welchem nur Vorrede und Schluss als eigene Arbeit des Cassiodorius gelten kann, ist da-

---

1) C. 30: p. 525: In dem ersten Satze des Kapitels ist „quod" nach „votum meum" zu tilgen; die Ausgabe des Nivellius liest richtig: ego tam fateor votum meum — placere. Das Wortspiel des Schlusses: sed sufficit eos dici librarios, qui libro domini iustitaeque deserviunt — wird durch die Garet'sche Lesart „libere domino" wesentlich geschwächt.

2) Praef. p. 509. 3) Daselbst, c. 30. p. 525.

4) Praefat. in lib. de orthographia II., 574: monachi mei... clamare coeperunt: quid prodest cognoscere nos vel quae antiqui fecerunt vel ea, quae sagacitas nostra (sc. Cassiodorii) addenda curavit, nosse diligenter, si quemadmodum scribere debeamus, omni modo ignoramus nec in voce nostra possumus reddere, quae in scriptura comprehendere non valemus.

durch werthvoll, dass es Fragmente verlorener Schriften über lateinische Orthographie erhalten hat[1]).

Mit genügenden orthographischen Kenntnissen ausgerüstet, sollten die Mönche an das Abschreiben der Codices gehen. Ausser den gewöhnlichen Abschreibern wählte er Mönche, welche sich durch eine grössere wissenschaftliche Bildung auszeichneten, zur Durchsicht und Correctur der Codices aus. „Ihr, — so redet er dieselben an — die ihr reich an göttlicher und weltlicher Wissenschaft seid und aus der gewöhnlichen Erfahrung zu finden wisset, was abweichend klingt, durcheilet die Lesung auf diese Weise. Denn Wenige und Gelehrte müssen das thun, was für eine einfache und minder gebildete Genossenschaft vorbereitet werden soll.... Diese Art der Verbesserung ist, wie ich glaube, eine überaus schöne und für gelehrte Männer ruhmreiche Beschäftigung.“ Aber er kannte den unbesonnenen Eifer der Emendatoren, der oft verdarb, wo er verbessern wollte, zu gut, um nicht in der eindringlichsten Weise zur Vorsicht und Besonnenheit zu mahnen. Und wie er den Mönchen mit religiösen Beweggründen den Fleiss im Copiren nahe legt, so sind es wiederum ethische Motive, die den Emendator vor jeder Leichtfertigkeit bewahren sollen. Er vergleicht die heil. Schrift mit dem Kleide des Herrn, das ohne Nath war und selbst von den Soldaten geschont wurde; ebenso sei es Unrecht, die heil. Schrift durch übelangebrachte Aenderungen gleichsam zu zerreissen: „denn,“ fügt er hinzu, „wie wollen wir gerettet werden, wenn wir — was zu sagen ein Verbrechen ist — das Heilmittel nach unserer Willkür verderben. Erwäget also, welch' eine wichtige Sache euch anvertraut ist: es ist der Nutzen der Christenheit, der Schatz der Kirche, das Licht der Seelen.“ Die corrigirten Exemplare sollten aber auch äusserlich den Eindruck der Sauberkeit und Gleichmässigkeit machen; deshalb empfiehlt er den Correctoren, in den Verbesserungen die Hand des Abschreibers nachzuahmen, so dass man die manus altera von der manus prior nicht unterscheiden könne[2]).

Um den Text der heil. Schrift vor wohlgemeinten, aber unstatthaften Correcturen zu bewahren und den Correctoren

---

[1]) Vgl. über das Buch „de orthographia“ Thijm a. a. O. S. 126—137.

[2]) C. 15. p. 517—519.

eine Norm, auf welche sie in zweifelhaften Fällen zurückgehen könnten, an die Hand zu geben, stellte er eine doppelte Reihe von je sieben Regeln auf: in der ersteren lehrt er, welche Fehler bei der Correctur zu vermeiden, in der letzteren zeigt er, welche Verbesserungen zu treffen seien [1]). Es ist dies der erste, freilich unvollständige Versuch eines Systems der Texteskritik, der um so interessanter ist, als er uns Aufschluss giebt über den damaligen Stand der Kritik und über die Ursachen der Corruption des heil. Textes, die eben so sehr in der Nachlässigkeit der Abschreiber, als in dem übermässigen Eifer der Correctoren liegen.

Diese kritischen Regeln sollen in Kürze dem Inhalte nach angeführt werden [2]):

1) Die Hebraismen, welche lateinischen Ohren ganz fremd und falsch klingen mussten, gaben den Abschreibern sicher oft Veranlassung zu Corrocturen, durch welche sie dem Genius der lateinischen Sprache Rechnung tragen wollten. Die Versuchung, eine Correctur anzubringen, lag den Abschreibern, welchen die hebräische Sprache unbekannt war, in der That nahe, wenn sie Verbindungen lasen, wie: multiplicasti multiplicare eam (ps. 64, 10), ibi laetabimur in idipsum (ps. 65, 6) u. A. Deshalb stellt Cassiodorius den Grundsatz an die Spitze seiner Regeln, dass es nicht erlaubt sei, die eigenthümlichen Redeweisen oder die Idiomata der heil. Schrift nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch zu corrigiren. Um sich über die Bedeutung dieser Idiomata zu belehren, empfiehlt er ihnen insbesondere die sieben Bücher des heil. Augustinus „de modis locutionum,“ und um minder unterrichteten Abschreibern jede Gelegenheit zu einer unstatthaften Correctur zu entziehen, hatte er in dem von ihm selbst emendirten Schriftcodex die Idiomata mit der Note $\widehat{pp}$ bezeichnet [3]).

---

1) A. a. O. p. 518: Ita septenarius numerus ab utraque parte completus est, ut, a quibus rebus abstinendum et quas res in auctoritate emendare praesumamus (sicut opinor) evidenter appareat.

2) Leander van Ess (Pragmatische Geschichte der Vulgata. Tübingen 1824. S. 155) hat einfach, ohne nähere Untersuchung und Würdigung einzelne Stellen des einschläglichen Textes abdrucken lassen; genauer geht Kaulen (Geschichte der Vulgata. Mainz 1868. S. 155 u. flgd.) auf die Sache ein.

3) A. a. O. c. 26. p. 523. In der kleinen Vorrede zum Psalmencommentar, von welcher unten noch die Rede sein wird, erwähnt er diese Note ebenfalls als

2) Es ist unstatthaft, hebräische Namen durch lateinische Flexion zu verändern, und zwar um so mehr, als viele dieser Namen wie Seth, Noe u. A. zugleich Heilsgeheimnisse bezeichnen.

3) Worte, welche als voces mediae bald in gutem, bald in schlimmem Sinne gebraucht werden, wie mons, leo, vermis, dürfen nicht durch Correctur verändert werden.

4) Ebensowenig sollen Ausdrücke, welche zur bildlichen Bezeichnung einer Person oder Handlung dienen, ihrer Dunkelheit wegen corrigirt werden; man suche vielmehr ihr Verständniss bei den Schriftauslegern zu gewinnen. Als solche Ausdrücke gelten ihm: Satanas, manus lavare, semel u. A.

5) Wortverbindungen, welche gegen den Sprachgebrauch verstossen, wie obliti sumus te (ps. 43, 18), viri sanguinum et dolosi (ps. 54, 24), vir, si praevaricata sit uxor eius (num. 5, 12), soll man nicht ohne weiteres corrigiren; man hat sich hierin an die Autorität der Codices zu halten.

6) Dasselbe gilt, wenn sich Verstösse gegen die Grammatik in der Flexion der Nomina und Verba oder im Geschlechte finden. Man frage zwei oder drei alte und emendirte Codices[1]) und behalte ihre Lesart, selbst wenn sie ungrammatisch ist, bei.

7) Anklänge an metrische Reihen, welche die prosaische Diction möglichst meidet, Hiatus, Miotacismen u. s. w., welche der gute Sprachgebrauch verwirft, darf man nicht corrigiren; denn die sprachlichen Grundsätze, welche die Mönche aus der vielgelesenen Quadriga des Messus[2]) kannten, sollten sie nicht auch auf die heil. Schrift anwenden.

An diese negativen Sätze schliesst er positive Bestimmungen, in welchen er auf die Correctur der am häufigsten vorkommenden Fehler der Abschreiber aufmerksam macht, aber

---

Zeichen der Idiomata. Das doppelte p ist die Note für propriae locutiones, und das Zeichen ⌃, diple genannt, wurde nach dem Zeugnisse Isidor's von Sevilla gebraucht, um die testimonia sacrarum scripturarum kenntlich zu machen (etymolog. l. I. c. 21. t. I., p. 19).

[1]) Cassiodorius beruft sich hierbei auf das Wort des Herrn „In ore duorum vel trium testium omne stabit verbum" (Matth. 18, 16).

[2]) Das Buch des Arusianus Messus: „exempla elocutionum" hatte den Namen „quadriga", weil die Beispiele aus den vier Autoren Vergilius, Sallustius, Terentius und Cicero entnommen sind. Es steht in Lindemann's corpus grammaticorum t. I.

zugleich verlangt, dass man vor der Correctur erst emendirte Codices einsehe. Diese Vorschriften, welche sich im Einzelnen durch Fehler der Handschriften illustriren lassen [1]), betreffen unrichtige Verbindungen der Präpositionen mit Substantiven, falsche Declination der Nomina und Flexion der Verba, Verwechselung von Buchstaben wie b und v, o und u, m und n, verkehrten Gebrauch und Weglassung des Aspirations-Lautes h, Verstümmelung der Adverbial- und Substantiv-Endungen und endlich Verstösse gegen die Gesetze der Euphonie in zusammengesetzten Wörtern.

Man sieht aus Allem und insbesondere aus den dringenden Mahnungen zur Behutsamkeit im Corrigiren und der wiederholten Verweisung auf die Autorität alter und guter Codices, dass dem Cassiodorius vor Allem am Herzen lag, soweit als es bei seinen Hilfsmitteln möglich war, den ursprünglichen Text herzustellen und diplomatisch genau zu überliefern. Seine Grundsätze sind der Erfahrung entnommen, und sie waren geeignet, den Schrifttext vor den verunstaltenden Verbesserungen der Abschreiber zu sichern, welche schliesslich eine störende Verschiedenheit und gänzliche Unsicherheit desselben herbeiführten. Wenn daher Ess darüber sagt: „Aber man muss sich wundern, wenn man diesen Gelehrten seiner Zeit Verbesserungsgrundsätzen folgen sieht, die ebenso unrichtig, verkehrt als ängstlich sind“ [2]), so wird man zur Vermuthung genöthigt, dass er die Stellen, die er excerpirte, nicht gelesen oder wenigstens nicht verstanden hat.

Für profane Bücher und für die Schriften der Väter sollten aber die angeführten Grundsätze keine Geltung haben. Bei ihnen sei die sofortige Correctur der sprachlichen Verstösse am Platze; denn man sei zu der Annahme berechtigt, dass

---

1) So: sine eum (Jo. 1, 3. sine eo), illum = illud, fobeas = foveas, vibamus = bibamus, diabulus = diabolus, sacerdus = sacerdos, in heremo = in eremo, abitus = habitus, altarem = altare, deleam = delebo, praesta sunt = praesto sunt, asparges = asperges u. A. Vgl. darüber: Kaulen a. a. O. S. 133—135; Roensch, Itala und Vulgata. Marburg und Leipzig 1869. S. 407. 258. 281 u. A. und Reusch's Referat über den in London 1868 gedruckten Ashburnhamer Italacodex der Bücher Leviticus und Numeri in der Tübinger theol. Quartalschrift, 1870. S. 32. u. flgd.

2) A. a. O. S. 157. Ganz anders urtheilt Kaulen in dem angeführten vortrefflichen Werke S. 226.

diese gelehrten Männer nichts geschrieben hätten, was den Regeln der Grammatik zuwider sei [1]).

Um den Mönchen ein Musterexemplar zu liefern, unterzog er sich selbst der Mühe, den Psalter, die Propheten und die apostolischen Briefe der Hieronymianischen Uebersetzung mit alten Handschriften zu vergleichen und zu emendiren [2]).

Die Uebersetzung des heil. Hieronymus galt ihm als ein Meisterwerk, das den Gebrauch des Urtextes überflüssig mache [3]); nach ihr, oder nach der von demselben revidirten Itala, sollten sich die Abschreiber richten, wenn die Lesarten der anderen Codices keinen rechten Sinn gäben. Aber er verlangt noch mehr: sie sollen bei sichtlich corumpirten Stellen der lateinischen Uebersetzung auf den griechischen Text der LXX, ja selbst, wenn es ihnen möglich ist, auf den hebräischen Text zurückgehen. „Denn es geziemt sich," sagt er, „dass die zierende Verbesserung darauf zurückgehe, woher die heilbringende Uebersetzung geflossen ist" [4]).

Was Cassiodorius hier theoretisch vorschreibt, befolgte er praktisch in dem Commentar zu den Psalmen. Er legt demselben den Text des römischen Psalteriums zu Grunde, aber zieht an vielen Stellen die Hieronymianische Uebersetzung vor [5]).

---

1) C. 15. p. 518.

2) Praef. p. 509. Nach dem Texte der Ausgaben hätte Cassiodorius sämmtliche neun Codices revidirt und corrigirt. Es heisst da: „Quos ego cunctos novem codices auctoritatis divinae (ut senex potui) sub collatione priscorum codicum, amicis ante me legentibus, sedula lectione transivi, ubi me multum laborasse Domino adiuvante profiteor, quatenus nec eloquentiae modificatae deessem, nec libros sacros temeraria praesumptione laverarem." Allein es ist wohl zu lesen: tres statt novem; er sagt im Vorhergehenden: Sed quamvis omnis scriptura divina superna luce resplendeat et in ea virtus spiritus sancti evidenter irradiet, in psalterio tamen et prophetis et in epistolis apostolorum studium maximum laboris impendi; u. s. w.

3) C. 21. p. 521.

4) C. 15. p. 518. Für das Zurückgehen auf die LXX beruft er sich auf die Anweisung des heil. Augustinus: de doctr. christ. II., 15. p. 46.

5) Ps. 67, 26 liest er statt convertar (psalt. Rom.) mit Hieronymus: convertam und bemerkt (II., 511): „in hoc versu auctoritas nobis doctissimi Hieronymi absolute sequenda est, quia translatio eius lucida cunctam nobis abrogat quaestionem." 67, 36. (II., 512) liest er statt: „Venient legati ex Aegypto, Aethiopia praeveniet manus eius deo" mit Hieronymus: „Offerunt velociter ex Aegypto, Aethiopia festinat manus dare deo" und fügt hinzu: „Non gravat et hunc versum secundum translationem patris Hiero-

Er hielt es demnach für statthaft, corrumpirte Stellen der Itala nach der Uebersetzung des heil. Hieronymus zu corrigiren [1]). Wenn er nun auch diese Correcturen nur auf „verba absurde posita“ beschränkt [2]), so war doch dieser Grundsatz für die Reinerhaltung des Italatextes gefährlich. Minder unterrichtete und gewissenhafte Abschreiber konnten daraus Veranlassung nehmen, mehr, als nothwendig war, auf die Uebersetzung des heil. Hieronymus zurückzugehen und durch ihre Lesarten den Text der Itala zu verderben. Vom Standpunkt der Textkritik aus verdient der wohlgemeinte Rath des Cassiodorius demnach keinen Dank.

Es scheint hier der Ort zu sein, etwas über den biblischen Text zu sagen, welchen Cassiodorius in seinen Schriften benutzte. Obwohl er von den Vorzügen der Uebersetzung des heil. Hieronymus überzeugt war, bediente er sich doch noch der alten Itala [3]), die, wie man daraus schliessen kann, damals noch allein im kirchlich-officiellen Gebrauch war. Zur Zeit Gregor des Grossen machte ihr, wie bekannt, unsere heutige Vulgata bereits den Platz streitig.

Die überaus zahlreichen Schriftcitate, welche sich besonders im Psalmencommentar finden, würden ein willkommenes Material zur Beurtheilung des damaligen Italatextes bieten, wenn sie genau, wie sie Cassiodorius benutzte, oder doch wenigstens treu nach den älteren Codices der Schriften des Cassiodorius, überliefert worden wären. Das ist leider nicht der Fall. Die älteren Ausgaben des Psalmencommentars enthalten die Citate zum Theil verstümmelt und ungenau, und die Ausgabe Garet's macht eine Untersuchung über den Werth und die Eigenthümlichkeit des von Cassiodorius benutzten Schrifttextes unmöglich. Garet hat nämlich, — und er steht darin nicht allein unter den Herausgebern von Werken der Väter, — die Citate nach einer gedruckten Ausgabe ergänzt und corrigirt und bietet

---

nymi recipere, qui et propter Hebraicam veritatem sequendus est et nexum nobis ambiguitatis absolvit.“ Vgl. ps. 44, 10; 77, 69; 110, 3. pp. 143, 256, 361.

[1]) Es ist demnach grade umgekehrt, wie Meier (a. a. O. S. 569) angiebt; das Richtige sah schon R. Simon, (Histoire critique des versions du N. T. Rotterd. 1690. p. 98.)

[2]) C. 15. p. 518.

[3]) L. v. Ess meint freilich (S. 136.) Cassiodorius habe durchweg die Uebersetzung des heil. Hieronymus gebraucht.

demnach nicht den Text des Cassiodorius, sondern den einer Ausgabe[1]). Dagegen gewähren die von Maffei herausgegebenen „complexiones in epistolas et acta apostolorum et apocalypsin" die Möglichkeit, den von Cassiodorius gebrauchten Text des neuen Testamentes zu erkennen. Maffei besorgte den Druck des Werkchens aus einer nach seiner Ansicht nahe bis an die Zeit des Cassiodorius hinaufreichenden Handschrift mit diplomatischer Genauigkeit und bemerkte bei den Schriftcitaten den abweichenden Text der Hieronymianischen Uebersetzung. Mit Recht nimmt er an, dass Cassiodorius sich der alten Uebersetzung, der Itala bedient habe[2]); aber der Text derselben ist doch nicht so sehr von dem der Vulgata verschieden, als es beim ersten Anblick zu sein scheint. Denn einerseits kommt ein grosser Theil der auffallendsten Abweichungen daher, dass Cassiodorius die an der Spitze der einzelnen Kapitel stehenden Verse oder Halbverse zusammenzieht und verstümmelt[3]) und dadurch die Differenz seines Textes von dem der Vulgata scheinbar vergrössert; andererseits stimmt der Schrifttext der Complexionen sehr oft mit der Vulgata überein, während er von der Itala abweicht[4]). Letzteres ist namentlich in den dem Jacobusbriefe entnommenen Stellen so auffallend, dass Sabatier für diesen Brief die Benützung der Vugata durch Cassiodorius behauptet[5]). Das ist indessen zn viel behauptet, und es wäre seltsam, wenn Cassiodorius grade bei diesem Briefe mit der Uebersetzung gewechselt hätte. So viel aber ist gewiss, dass die den Complexionen zu Grunde gelegte Uebersetzung des neuen Testamentes nicht den reinen Italatext repräsentirt, sondern zahlreiche Correcturen aus der Vulgata enthält. Die Citate der Complexionen bieten demnach auch einen Beleg, wie Cassiodorius seine Grundsätze über die Emendation

---

1) S. die Prolegomena zu seiner Ausgabe.

2) Complexiones p. XXXX; vgl. Röm. 9, 22: manifestare; 15, 24: correptionem; 1. Cor. 8, 1: immolantur; 2. Cor. 6, 2: opportuno — adiuvavi: 1. Petr. 5, 8: transvoret, u. A.

3) Z. B. 1. Cor. 11, 27. Hebr. 9, 17. 1. Petr. 3, 1. 3. Jo. 1, 3. act. 10, 34.

4) 1. Cor. 12, 4: gratiarum (Ital. donationum); Hebr. 9, 15: mediator (Ital. arbiter); Hebr. 11, 1: Est autem fides sperandarum substantia rerum, argumentum non apparentium, (Ital. ... sperantium sub stantia rerum, accusator non videntium), Jacob. 1, 2; 2, 14 u. A.

5) Bibliorum sacrorum Latinae versiones antiquae. Paris. t. III. p. 934.

des Schrifttextes aus der Uebersetzung des heil. Hieronymus befolgte [1]).

Der Codex des neuen Testamentes, dessen sich Cassiodorius in den Complexionen bediente, soll nach der Behauptung des Maffei [2]) das sogenannte comma Joanneum (1. Jo. 5, 7) enthalten haben. Maffei hält dies für einen um so stärkeren Beweis für die Aechtheit dieser viel bestrittenen Stelle, je gewissenhafter Cassiodorius sich an die Lesarten der ältesten Handschriften anschloss. Das mag wahr sein; aber man darf auch nicht vergessen, wie hoch Cassiodorius das Ansehen unserer Vulgata anschlug, und wie gern er sich derselben zur Correctur der alten Uebersetzung bediente. Doch abgesehen davon, lässt sich zuvörderst nicht einmal sicher darthun, dass die Handschrift des Cassiodorius die Stelle wirklich enthalten habe. Die Paraphrase von 1. Jo. 5, 1—9. lautet also: „Qui Deum Jesum credit, ex Deo Patre natus est, iste sine dubitatione fidelis est; et qui diligit genitorem, amat et eum, qui ex eo natus est, Christus. Sic autem diligimus eum, cum mandata eius facimus, quae iustis mentibus gravia non videntur; sed potius vincunt saeculum, quando in illum credunt, qui condidit mundum. Cui rei testificantur in terra tria mysteria, aqua, sanguis et spiritus: quae in passione Domini leguntur impleta: in coelo autem Pater et Filius et Spiritus Sanctus; et hi tres unus est Deus [3]).“ In unserem Vulgatatext geht das Zeugniss des Himmels voran; hier folgt es den Zeugen auf Erden; schon dieser Umstand ist der Ansicht Maffei's nicht günstig und leistet der Annahme Vorschub, dass die Worte: in coelo autem etc. eine allegorische Deutung der vorangehenden irdischen Zeugnisse seien, wie sie sich schon bei dem heil. Augustinus [4]) findet, trotzdem er die jetzt in unserer Vulgata enthaltene Stelle nicht gekannt zu haben scheint. Sie wird in den Schriften des Cassiodorius niemals citirt, obwohl die Polemik gegen die Arianer, welche er im Psalmencommentare öfters berücksichtigt, Veranlassung dazu bot.

---

1) Einen in derselben Weise aus der Vulgata emendirten Text enthält nach Hug (a. a. O. I., 415) der codex evangeliorum Brixensis.

2) A. a. O. p. 125 u. Note p. 251.

3) Vulgatatext: Quoniam tres sunt, qui testimonium dant in coelo: Pater, Verbum, et Spiritus sanctus; et hi tres unum sunt.

4) Contra Maximum Arianum l. II. c. 22. n. 3. t. VIII., p. 794 ed. Migne.

VI.

Anleitung und Hilfsmittel zu den Studien.

Das Buch des Cassiodorius „de institutione divinarum literarum“ steht wohl einzig in der älteren christlichen Literatur da. Es ist eine Art Methodologie des theologischen Studiums; es will die Wege zeigen, auf welchen man zu dem Ziele einer genügenden theologischen Bildung gelangen kann. Die ähnlichen oben schon genannten Werke des heil. Augustinus und Anderer befassen sich mit grösserer oder geringerer Gründlichkeit mit der Aufstellung gewisser hermeneutischer Regeln: Cassiodorius berührt solche nur oberflächlich; ihm gilt es als Hauptsache, die literarischen Hilfsmittel zum theologischen Studium aufzuführen und ihre Benutzung durch eine reiche Sammlung zu ermöglichen.

Nach den hie und da eingestreuten Bemerkungen des Cassiodorius lässt sich folgendes, freilich nur unvollständiges Bild über den Gang der Studien in Vivarium entwerfen.

Die Anfänger („tirones Christi“) erhielten zuerst das Psalterium zur Lectüre. „Denn die Anfänger,“ sagt er, „beginnen nicht mit der Genesis noch mit dem Apostolus, und es wird beim Beginne (der Studien) auch nicht die heil. Autorität des Evangeliums behandelt, sondern sie machen mit dem Psalterium, obwohl es der vierte Codex der göttlichen Autorität ist, billig den Anfang, wenn sie an die Lesung der heil. Schriften gehen“ [1]). Hatten sie sich eine hinlängliche Bekanntschaft mit dem Psalterium, das zugleich ihr Gebetbuch war, verschafft und dasselbe auch zum Theil ihrem Gedächtnisse eingeprägt,

---

1) Praef. in psalter. c. 16. II., 7; praef. in lib. de inst. div. lit. p. 508 u. c. 4. p. 512.

so schritten sie zur Lectüre der anderen biblischen Bücher, für welche sie nach dem ausdrücklichen Willen des Cassiodorius nur emendirte Codices benutzen sollten, „damit sich die Fehler der Abschreiber nicht in dem Geist der Ungebildeten festsetzten"[1]. Die vollständige Vertrautheit mit allen Theilen der heil. Schrift betrachtete Cassiodorius als Vorbedingung ihres Verständnisses, und darum wiederholen sich seine Ermahnungen zu fleissiger Lectüre derselben. Sie allein ermögliche es, zur Erklärung dunkler Stellen, sofort deutlichere Parallelstellen bei der Hand zu haben. „Wir erinnern uns," spricht er, „Viele gesehen zu haben, welche sich durch die Stärke des Gedächtnisses auszeichneten und, über dunkle Stellen befragt, nur durch Beispiele aus der heil. Schrift die vorgelegten Fragen lösten; denn was in diesem Buche dunkler gesagt ist, steht in einem anderen deutlicher. Das beweist der Apostel Paulus, welcher in dem Briefe an die Hebräer zum grössten Theile die Schriften des alten Testamentes durch die Vollendung der neuen Zeit erläutert"[2].

Um den Mönchen eine Uebersicht des gesammten Inhaltes der heil. Schrift zu geben, hatte er die den einzelnen Büchern vorangestellten Inhaltsangaben (tituli) in einem Buche gesammelt, welchem er den Titel „memoriale" gab. Das Buch ist verloren gegangen; aber aus den Worten[3], mit welchen Cassiodorius den Zweck desselben angiebt, kann man schliessen, dass es ein Compendium der heil. Schrift war.

Im zehnten Kapitel[4], das die Ueberschrift „de sex modis intelligentiae" trägt, belehrt er die Mönche, wie sie ihre Studien ordnen sollen. Zuerst sollen sie einleitende Werke studiren; hatten sie aus dem Buche des Cassiodorius selbst die nöthigen Kenntnisse über den Umfang und die Methode des theologischen Studiums erworben, so sollten sie zu den oben erwähnten Werken des heil. Augustinus, Junilius, Eucharius, Tichonius und Adrianus übergehen, oder mit andern Worten Hermeneutik studiren. Aber diese Vorkenntnisse genügen noch nicht, um die Schwierigkeiten, welche das Schriftstudium

1) Praef. p. 508. 2) A. a. O.

3) De orthogr. p. 574: „ut breviter cuncta percurrant, qui legere prolixiora fastidiunt."

4) p. 515.

bietet, zu überwinden. Ihre Lösung sollen sie bei den Vätern suchen, deren Schriften er nach ihrem Werthe für die Schriftauslegung in drei Klassen theilt: in Commentare, dogmatische Schriften und solche Bücher oder Briefe, in welchen gelegentlich Stellen aus der heil. Schrift behandelt werden. Als letztes Hilfsmittel bezeichnet er das Gespräch und den Ideenaustausch mit Männern von gereiftem Alter und gründlicher Kenntniss der heil. Schriften[1]).

Von diesen „sechs Weisen der Erkenntniss“ empfiehlt er vor Allem das Studium der Väter. „Lasst uns, geliebteste Brüder, — so redet er die Mönche an, — hinaufsteigen zu der heil. Schrift vermittelst der bewährten Auslegungen der Väter wie auf einer Leiter, die zur Anschauung (Gottes) führt, damit wir, durch ihre Gedanken geleitet, in Wirklichkeit zur Betrachtung des Herrn zu gelangen verdienen. Denn das ist vielleicht die Leiter Jacobs, auf welcher Engel auf- und absteigen, an deren Spitze der Herr steht, der den Ermatteten die Hand reicht und die müden Schritte der Aufsteigenden durch die Betrachtung seiner selbst aufrecht hält“[2]). Dabei vergass er nicht der durch die Fülle des dargebotenen Materials nahegelegten Gefahr eines ungeordneten Studiums, welches sich zwar auf Vieles erstreckt, aber die Vertiefung verhindert, vorzubeugen. „Mässigt, eifrige Brüder,“ spricht er, „mit Weisheit euere Wünsche, indem ihr das, was ihr studiren sollet, der Ordnung nach lernt, jene nachahmend, welche nach körperlichem Wohlbefinden verlangen. Denn die, welche von Aerzten geheilt werden wollen, fragen, welche Speisen sie beim ersten, welche beim zweiten Mahle zu sich nehmen sollen, damit die sehr schwachen Kräfte der matten Glieder nicht mehr gedrückt, als gestärkt werden durch eine planlose Essgier“[3]). Diese Mahnungen lassen schliessen, dass die Bemühungen des Cassio-

---

[1]) Wer das hier dem Inhalte nach angegebene Kapitel gelesen hat, wird es kaum für möglich halten, dass ein Mann wie Schlosser also darüber schreiben konnte (Universalhistorische Uebersicht III., 4. S. 191): „Doch entwickelt er (Cassiodor) im zehnten Buche (?) nach Anleitung der Kirchenväter und sich auf Concilien (?) berufend die Methode etwas genauer, vermöge deren die Mönche des Mittelalters ihre Unwissenheit unter Grübeleien versteckten (?). Hier wird gelehrt, dass sich ein sechsfacher Sinn (?) aus der Schrift herausklauben lasse; dadurch wird dann natürlich möglich, Alles, was man nur will, hineinzulegen.“

[2]) Praef. p. 508. [3]) Daselbst p. 509.

dorius, den Mönchen Liebe zu den Wissenschaften und Eifer im Studium einzuflössen, nicht vergeblich waren. Die Neuheit der Sache, der für jene Zeit grosse Reichthum an literarischen Hilfsmitteln weckten den Wissenstrieb, der, einmal erwacht, immer unbefriedigt bleibt und, um mit Cassiodorius zu reden, „um so mehr nach Wissenschaft strebt, je mehr er von ihr empfängt [1]).“ —

Für die Befriedigung dieses Wissensdurstes hatte Cassiodorius in reichlicher und umsichtiger Weise gesorgt. An Werken, welche in das Studium der heil. Schriften einführten, oder die nöthigen Kenntnisse aus den profanen Wissenschaften vermittelten, war kein Mangel; ebenso waren die Hilfswissenschaften der Geographie und Geschichte in genügender Weise vertreten. Besondere Sorgfalt aber hatte er auf eine reichhaltige Sammlung von Commentaren der Väter verwendet [2]). Jedem der neun Codices der heil. Schriften fügte er eine Anzahl Auslegungen bei, meist von lateinischen, aber auch von griechischen Vätern, welche er durch Uebersetzung den des Griechischen Unkundigen zugänglich machte. Um den Mönchen die Aufsuchung der einschläglichen Auslegungen zu erleichtern, versah er die Schriften der Väter mit roth geschriebenen Noten, durch welche der Schriftcodex, zu dessen Erläuterung sie dienen sollten, bezeichnet wurde. Den Auslegungen des Octateuch fügte er die Note Oct., dem des Psalterium die Note Ps. u. s. f. bei und kennzeichnete durch eben dieselben Noten im Text der Schriften die Stellen, welche zur Erklärung des einen oder des andern Schriftcodex geeignet waren [3]). Es war dies eine Einrichtung, die er auch im Psalmencommentar in Bezug auf die sieben freien Künste befolgte.

In der Sammlung der Commentare erstrebte er möglichste Vollständigkeit; die fortlaufenden Erklärungen des biblischen Textes waren ihm am willkommensten; doch auch da, wo solche Commentare fehlten, wusste er bei seinen umfangreichen Kenntnissen in der christlichen Literatur Rath zu schaffen. Für die Bücher der Könige und der Paralipomena fand er keine vollständige Erklärung; aber er stellte aus einzelnen Homilien und

---

1) Daselbst.

2) Ich verweise hierfür auf den Bibliothekskatalog von Vivarium, unten S. 80 u. flgd. 3) C. 26. p. 523.

kleineren Aufsätzen des Augustinus, Ambrosius, Hieronymus und Origenes einen Commentar zu wichtigeren Stellen zusammen[1]). So suchte er die Lücken in seinem exegetischen Apparate zu ergänzen und erfreute sich hierin der eifrigen Mitwirkung einiger Freunde, von welchen er den Epiphanius Scholasticus, den Mutianus und den Presbyter Bellator namentlich hervorhebt. Alle drei unterstützten die Bemühungen des Cassiodorius durch Uebersetzungen griechischer Väter und Schriftsteller, welche zum Theil noch vorhanden sind. Bellator verfasste auf seine Anregung grössere Commentare zu den Büchern der Weisheit, Ruth, Tobias, Esther, Judith und der Machabäer[2]). —

So zeigt sich uns in dem Kreise, dessen Mittelpunkt Cassiodorius war, ein reges wissenschaftliches Streben, das um so erfreulicher ist, je weniger wir es in jener für die Wissenschaft so unglücklichen Zeit erwarten. Er verstand es, die Kräfte und Talente Anderer für seine grossen Zwecke dienstbar zu machen, und konnte sich rühmen, dass seine Anregung nicht ohne Erfolg blieb. Vor Allem leuchtete er selbst mit dem schönsten Beispiel des unermüdlichsten Fleisses voran. Zeugniss legt dafür die bisherige Darstellung ab. Musste nicht dieses Beispiel des rastlosesten Eifers, welches ein Greis gab, der seine Jugend und sein Mannesalter in den anfreibenden Arbeiten für das Wohl seines Vaterlandes verbracht hatte, und der sich, ohne einen Vorwurf zu verdienen, nach den langjährigen und leider wenig fruchtbaren Mühen einer minder thätigen Musse hätte hingeben können, — musste nicht dieses Beispiel seine Umgebung mächtig fortreissen und die Liebe zu den Wissenschaften, welche in dem Greise lebte, auch den Jüngeren einflössen? Der frische Hauch der Begeisterung für wissenschaftliche Studien, welcher seine Bücher durchweht und so wohlthuend anheimelt, lässt einen Schluss ziehen, wie anregend und fördernd er als Lehrer seiner Freunde in Vivarium gewirkt haben mag. Als solchen betrachtet er sich selbst; seine Bücher

---

1) C. 2. p. 511.

2) Ueber Epiphanius, Mutianus, den Baronius ohne genügenden Grund (annal. ad. a. 562 n. XIV.) mit dem gleichnamigen (?) Gegner des Facundus von Hermiane identificirt, und Bellator vgl. Ceillier, histoire des auteurs, XVI., 186. 417. 510 u. unten das Bücherverzeichniss.

sollten Schulbücher sein; darum vermeidet er gelehrte Ausführungen, begnügt sich oft mit Andeutungen, deren Ausführung dem mündlichen Unterricht überlassen bleibt, trägt nur das Nothwendigste zusammen und bringt es in eine Form, die der Fassungskraft seiner Schüler angepasst war. —

Es wurde schon wiederholt auf seine Bemühungen hingewiesen, den Mönchen durch praktische Einrichtungen das Studium zu erleichtern [1]); nun sei es noch vergönnt, Einiges zu erwähnen, das in gleichem Masse die Sorgfalt des Lehrers, wie die Gewissenhaftigkeit des Katholiken beleuchtet.

In der Auswahl und Empfehlung der älteren christlichen Literatur gab er selbstverständlich den orthodoxen Schrift-

---

1) Erwähnung verdienen noch die Abbildungen der Stiftshütte und des Tempels, welche er einem Schriftcodex beifügte (c. 5. p. 512, in ps. 14. p. 46). Er hatte sie nach der Anweisung eines aus Asien stammenden Novatianers, Namens Eusebius, dem das Augenlicht fehlte, und nach den Angaben des Josephus Flavius entworfen. Beda Venerabilis kannte sie noch und beschreibt das Bild des Tempels ausführlich, aber ziemlich unklar. (de tabernaculo l. II., c. 12. und de templo Salomonis c. 16. in opp. Bedae ed. Migne II., 456. 775.) — Eine andere Arbeit des Cassiodorius kann um so weniger mit Stillschweigen übergangen werden, als sie sonst aus naheliegenden Gründen gar nicht erwähnt wird. De div. lit. c. 3. p. 511. heisst es: „Ex omni igitur prophetarum codice tertio s. Hieronymus primum annotationes faciens propter tirones et parvulos, competenter eos et breviter explanavit, quos vobis in annotato nuper codice, Domino praestante, dereliqui. In quo botryonum formulae ex ipsis annotationibus competenter appositae sunt, quatenus vinea Domini coelesti ubertate completa suavissimos fructus intulisse videatur.“ Aus einem kleinen, von keinem der Herausgeber der Werke des heil. Hieronymus erwähnten, vielleicht unechten Schriftchen entnahm er kurze Bemerkungen und stellte sie an den Rand des Textes der Propheten. Das sagen deutlich die Worte des Cassiodorius; seltsam aber ist die Bezeichnung dieser kurzen Randglossen mit den Worten „botryonum formulae,“ ein Ausdruck, der in dieser Verbindung sonst wohl nicht vorkommen dürfte. Er bezeichnet, wie ich glaube, zunächst die äussere Form der am Rande stehenden Noten, deren einzelne Linien so unter einander gestellt waren, dass sie der Gestalt der Weintrauben ähnlich sahen; zugleich gibt Cassiodorius dem Ausdruck durch die Worte „quatenus — videatur“ noch eine übertragene Bedeutung: Die Noten sind die Früchte, welche die Beschäftigung mit der heil. Schrift (vinea Domini) bringt: es sind Lesefrüchte. Marginalnoten, welche in Bezug auf ihre äussere Form den Vergleich des Cassiodorius rechtfertigen, finden sich nach einer mir gütigst mitgetheilten Bemerkung des Herrn Prof. Dr. Reifferscheid in vielen älteren Handschriften.

stellern den Vorzug; aber er liebte die Wissenschaft zu sehr und verstand zu gut, das Schöne und Gute, wo es sich immer fand, zu würdigen, um in engherziger Gesinnung die Schriften derer aus seiner Sammlung auszuscheiden und den Mönchen zu entziehen, welche die kirchliche Autorität als mehr oder minder heterodox bezeichnet hatte. Deshalb trug er kein Bedenken, dergleichen Schriften zu sammeln, ermahnte aber zugleich zur Vorsicht bei ihrer Lectüre. „Lasset uns also," spricht er, „Mühe aufwenden und nach den einleitenden Büchern die heil. Schrift (auctoritas) mit Hilfe ihrer Ausleger in sorgfältiger Aufmerksamkeit durchlaufen nnd die Wege der Erkenntniss, welche die Väter mühevoll gefunden haben, mit frommem Eifer betreten, ohne uns auf ganz nichtige Fragen mit überflüssiger Begierde zu werfen. Was sich als vernünftige Ansicht bei den bewährtesten Schriftstellern findet, das wollen wir ohne Zweifel als göttliche Wahrheit glauben; aber wenn sich ein Missklang oder eine Abweichung von den Regeln der Väter findet, so wollen wir dies als nothwendig zu meiden betrachten. Denn das ist der Ursprung des schrecklichsten Irrthums, dass man in verdächtigen Schriftstellern Alles liebt und ohne eigenes Urtheil Alles vertheidigt, was man in ihnen findet; denn es steht geschrieben: „Prüfet Alles; was gut ist, behaltet (1. Thess. 5, 21)" [1]).

Weitere Veranlassung, sich über diesen Punkt auszusprechen, gaben ihm die Schriften des Origenes, über dessen Irrthümer eben das kirchliche Urtheil gefällt worden war. In Bezug auf die Schriften des grossen Lehrers theilt er die Ansicht, welche der heil. Hieronymus in dem Briefe an Tranquillinus in die Worte zusammengefasst hatte: „Nec propter doctrinam eius prava suscipienda sunt dogmata: nec propter dogmatum pravitatem, si quos commentarios in scripturas sanctas utiles edidit, penitus respuendi sunt" [2]). Man müsse den grossen Lehrer, meint er, benützen, wie den Dill, den man wegwirft, nachdem man seinen Saft und seine Kraft zur Würze der Speisen gebraucht hat. Sollte man ihm Vorwürfe wegen der Lectüre eines von der Kirche verurtheilten Mannes machen, so hält er die Antwort bereit, welche Vergilius ertheilte, als er, mit der Lectüre des Ennius beschäftigt, gefragt wurde, was er treibe:

---

1) C. 24. p. 522. 2) Ep. 62. opp. ed. Migne I., 606.

„aurum in stercore quaero“ [1]). Indessen begnügte sich Cassiodorius nicht mit den blossen Mahnungen zur Vorsicht; er bemerkte am Rande der Codices selbst die gegen die Glaubenslehre verstossenden und die orthodoxen Stellen und bediente sich dazu der üblichen Bezeichnungen ἄχρηστον und χρήσιμον. Die Schriften des Origenes und des Donatisten Tichonius versah er selbst mit diesen Noten und forderte die Mönche auf, in ähnlicher Weise bei andern der Häresie verdächtigen Schriftstellern der Gefahr einer Irreleitung vorzubeugen [2]).

Dieses Verfahren, durch welches die Schriften heterodoxer Autoren in ihrer Integrität auf uns kamen, verdient offenbar den Vorzug vor der Purgationsmethode, welche er bei andern Schriftstellern einschlug. So reinigte er in einem dem Papste Gelasius fälschlich zugeschriebenen Commentar zu dreizehn Paulinischen Briefen die Erklärung des Römerbriefes von Pelagianischen Irrthümern und empfahl die vollständige Emendation seinen Mönchen [3]). In der Uebersetzung der Erklärung der kanonischen Briefe des Clemens von Alexandrien ordnete er die Weglassung aller bedenklichen Stellen an [4]) und gab vielleicht dem Epiphanius Scholasticus für die Uebersetzung des Commentares des Didymus zu den sieben kanonischen Briefen dieselbe Anweisung; denn die noch erhaltene Uebersetzung ist im Verhältniss zu den von Lücke aus griechischen Scholien gesammelten Fragmenten des griechischen Commentars auffallend kurz [5]).

---

1) C. 1. p. 510.

2) Daselbst und c. 9. p. 515. An ersterer Stelle hat die Pariser Ausgabe (1579): loco, quae contra regulas patrum dicta sunt, haeresin disputatione signavi; Garet liest: ἀχρήστων repudiatione signavi. Jahn emendirt unter der falschen Voraussetzung, dass der Sinn ein χρήσιμον fordere und demnach repudiatione unstatthaft sei: chresimi dispunctione (Philologus Bd. XXVI. 1867. S. 7. u. 8.). Dem Zusammenhange nach müsste, wenn überhaupt die Garet'sche Lesart, welche dem Sprachgebrauch des Cassiodorius nicht widerspricht, einer Verbesserung bedürfte, jedenfalls gelesen werden: achresti dispunctione. Ueber die Note für χρήσιμον s. unten; für ἄχρηστον findet sich bei C. kein Zeichen; Isidor von Sevilla giebt als solches einen Anker an (etymol. I., 21. p. 20 der ang. Ausgabe.).

3) C. 8. p. 514; praef. in lit. de orthogr. p. 574. Hincmar von Rheims kannte diese emendirte Erklärung des Römerbriefes noch (de praedest. c. 25. t. I. p. 204. ed. Paris. 1645); vgl. den Katalog s. v. Pelagius. 4) c. 8. p. 514.

5) Vgl. Lücke, Quaestiones ac vindiciae Didymianae; fasc. I. p. 19. Götting. 1829.

Das einfachste Mittel, Irrthümer einzelner Schriftsteller für ihre Leser unschädlich zu machen, wendete er für die Schriften des semipelagianisch gesinnten Cassianus an, indem er die Gegenschriften Prospers und eines afrikanischen Bischofs, Victor Martyritanus, zur Lectüre empfahl [1]).

Es erübrigt uns noch, nachdem bereits oben im Allgemeinen die Grundsätze des Cassiodorius über das Studium der weltlichen Wissenschaften characterisirt worden sind, in Kürze seine darauf bezüglichen Arbeiten zu erwähnen.

Sein Hauptwerk hierin ist das Buch „de artibus ac disciplinis liberalium literarum" [2]). Es bildet zusammen mit dem Buche „de institutione divinarum literarum" einen vollständigen Lehrcursus. In sieben Kapiteln stellt er das Wissenswertheste aus der Grammatik, Rhetorik, Dialectik, Arithmetik, Musik, Geometrie und Astronomie unter Zugrundelegung grösserer und älterer Arbeiten und steter Verweisung auf dieselben zusammen und liefert auf diese Art den Mönchen ein kurzgefasstes Handbuch zum Studium der sieben freien Künste. Er beabsichtigt keine ausführliche Darstellung, sondern begnügt sich mit compendiöser Form; für jene, welche das Bedürfniss nach umfassenderen Studien fühlten, hatte er eine grosse Anzahl einschläglicher Schriften in seine Bibliothek aufgenommen [3]).

Das Buch enthält demnach „die profane Gelehrsamkeit," wie Bernhardy [4]) tadelnd bemerkt, „nach engem Zuschnitt;" doch Cassiodorius verdient den Tadel nicht; denn sein Zweck bei der Abfassung des Buches schrieb ihm enge Grenzen vor [5]).

Ausser diesem in das Studium der profanen Wissenschaften einführenden Buche schrieb er einen Commentar zur „ars" des Donatus, ein Buch „de etymologiis," eine Sammlung der schemata eines gewissen Sacerdos, ein Buch „de divisione," das er in dem Buche über die freien Künste, aber nicht in der Vorrede zu dem Buche „de orthographia" erwähnt, und

---

1) C. 29. p. 525. Er sieht sich aber genöthigt, auch vor den dem Mönchsthum feindlichen Ansichten des Victor („genera monachorum vehementer accusat") zu warnen.

2) S. oben S. 46. Anmerk. 1.

3) Vgl. praefat. p. 529. und den Katalog unter scriptores profani A.

4) Grundriss der Röm. Literatur. 2. Bearb. Halle 1850. S. 309.

5) S. die günstigen Beurtheilungen dieses Buches bei Bähr, Gesch. der Röm. Lit. I., 609 und Supplementband I., 421. und Daniel a. a. O, S. 65.

endlich in hohem Alter das Buch „de orthographia," welches bereits oben erwähnt wurde[1]). Mit Ausnahme des letzteren sind diese Bücher wahrscheinlich sämmtlich verloren gegangen. Wohl edirte Garet[2]) ein augenscheinlich unvollständiges Buch unter dem Titel: „commentarium de oratione et octo partibus orationis" und giebt es als identisch mit den von Cassiodorius erwähnten commenta der ars Donati aus; indessen dürfte die Verfasserschaft des Cassiodorius manchen, namentlich in der Darstellung begründeten Zweifeln unterliegen.

Die in den älteren Ausgaben enthaltenen zwei Bücher „de schematibus et tropis" gehören dem Beda Venerabilis[3]) an. Garet hat sich, um den Verlust der Bücher des Cassiodorius zu ersetzen, der überflüssigen Mühe unterzogen, eine grosse Anzahl Schemata und Tropen aus dem Psalmencommentare zu sammeln und alphabetisch zu ordnen[4]).

---

1) Praef. in lib. de orthogr. p. 574; de artib. lit. c. 1. p. 529; c. 3. p. 546.

2) Opp. II., 561—573; s. die unpaginirten Prolegomena.

3) Opp. ed. Migne I., 175—186.

4) Opp. II., 588 u. flgd. Stäudlin hält seltsamer Weise diese Arbeit Garet's für die Bücher Beda's (Kirchenhist. Archiv. 1825. S. 447.).

VII.
Die Bibliothek in Vivarium.

In derselben Weise, wie das Interesse für wissenschaftliche Bildung abnimmt, schwindet auch die Sorge, die literarischen Schätze der Vergangenheit zu bewahren, sie für die Gegenwart als Bildungsmittel nutzbar zu machen und sie der Zukunft ungeschmälert zu überliefern. Je tiefer Italien in wissenschaftlicher Hinsicht sank, desto mehr vergass es die Pflichten, welche ihm, als der Erbin einer reichen Literatur, oblagen. Was dort nicht in Folge einer unwissenden Sorglosigkeit verloren ging, vernichteten die häufigen Einfälle germanischer Stämme und die langwierigen Kriege. Kaum hatte sich das schwer heimgesuchte Land unter der weisen Regierung des Ostgothen Theodorich von den früheren Schlägen erholt, als der blutige, verheerende, zwanzigjährige Kampf der Ostgothen mit den Heeren des oströmischen Kaisers Justinianus ausbrach. Viele Schätze der Kunst und Wissenschaft gingen zu Grunde [1]); Cassiodorius spricht selbst von einer Verheerung der römischen Bibliotheken [2]). Etwa ein Jahrzehnt nach der Niederlage der Gothen setzte das Vordringen der Longobarden die Vernichtung der Wohlfahrt des Landes und der Denkmäler der Wissenschaft fort. Es darf darum nicht Wunder nehmen, wenn der grosse Papst Gregorius I. über den Büchermangel, der zu seiner Zeit selbst in Rom herrschte, klagt [3]).

Um so mehr verdienen darum die Bemühungen des Cassiodorius für die Erhaltung und Ueberlieferung der alten heiligen und profanen Literatur unsere Anerkennung. Er war unermüdlich im Suchen und Sammeln; was Italien ihm nicht bie-

---

1) Vgl. Manso, a. a. O. S. 300 u. flgd. 2) De artib. lib. c. 5. p. 557.
3) Vgl. darüber Bernhardy, a. a. O. S. 313.

ten konnte, suchte er aus Africa und andern Ländern [1]) zu erreichen. Seine ausgebreiteten literarischen Kenntnisse zeigten ihm die vielen Lücken in seiner Büchersammlung; sein Reichthum gab ihm die Mittel, sie auszufüllen, und der Ruf, dessen sich sein Name erfreute, verschaffte ihm manche nützliche Verbindung und beseitigte sicher manche Schwierigkeit bei der Erwerbung dieser Schätze. Man freut sich, wenn man die väterlichen, dringenden Mahnungen liest, mit welchen er die Mönche bittet, nach seinem Tode das Werk, das er begonnen, fortzusetzen und mit gleicher Liebe und gleichem Eifer Bücher zu sammeln und durch Abschreiben zu vervielfältigen [2]). Deshalb heftete er einigen Codices leere Quaternionen bei, um die Schriften ähnlichen Inhaltes sofort an passender Stelle eintragen zu können [3]).

Ueber die äussere Einrichtung der Bibliothek hat uns Cassiodorius einige Notizen hinterlassen. Sie war in verschiedene armaria, Fächer oder Repositorien getheilt, von welchen jedes zur Aufnahme von Büchern ähnlichen Inhaltes bestimmt war. Die heil. Schriften und die zum Studium derselben geeigneten Bücher, also der ganze exegetische Apparat, füllten neun armaria. Die wenigen griechischen Codices waren in dem achten armarium aufgestellt. Die Bibliothek war also nicht nach Autoren, sondern nach Materien geordnet. Deshalb trennte er Schriften desselben Verfassers und stellte sie, je nach ihrem Inhalte, bald in dieses, bald in jenes Fach. Ebenso verfuhr er mit den Büchern, welche nicht zur exegetischen Theologie gehörten. Die Historiker, Chronisten, Geographen, Grammatiker, Rhetoren u. s. f. wurden zusammengestellt, ja manche der Bequemlichkeit wegen in denselben Codex abgeschrieben. So die libri scriptorum ecclesiasticorum des Hieronymus und Gen-

---

1) De div. lit. cc. 1—3. pp. 510. 512. c. 8. p. 514: qui (liber Petri abbatis) vobis inter alios codices divina gratia suffragante de Africana parte mittendus est ..... quas (expositiones) continuo de diversis partibus, ubi direximus inquirendas, suscepturos nos esse domini miseratione confidimus et ideo studiose sustinere debemus, quod nobis transmittendum esse cognovimus. Eoque fiat, ut si cuicunque vestrum, antequam veniant, aliquid eorum fortassis occurrerit, studeat diligenti cura transscribere et praedictis expositoribus aggregare, quatenus iuvante domino et labore vestro monasterii bibliotheca proficiat, quibus tanta noscuntur esse praeparata.

2) C. 15. 17. 30. pp. 519. 520. 525. 3) C. 2. 15. pp. 511. 517.

nadius und die rhetorischen Handbücher des Fortunatianus und Quintilianus [1]).

Auch die äussere Ausstattung der Bücher seiner Bibliothek war ein Gegenstand seiner besonderen Sorgfalt. „Es gezieme sich," meinte er, „dass die äussere Gestalt der Schriftcodices der Schönheit der heil. Schrift entspräche, und dass man ihnen, um in diesem Sinne dem Gleichniss des Herrn (Matth. 22.) gemäss zu handeln, ein hochzeitliches Kleid gebe." Er bedient sich zu diesem Zwecke geschickter Künstler und hinterliess den Mönchen eine Anzahl Muster (species facturarum) zu geschmackvollen, zierlichen Einbänden, aus welchen sie die passenden auswählen könnten [2]).

Cassiodorius ist der Gründer der ersten Klosterbibliothek; in ihr war — so kann man wohl sagen — Alles gesammelt, was Italien damals an christlicher und heidnischer Literatur barg; die Bibliothek zu Vivarium repräsentirt so den Büchervorrath jener Zeit im Occidente und die Hilfsmittel zum Studium der theologischen und profanen Wissenschaften. Es lohnt sich darum der Mühe, ein Verzeichniss der von Cassiodorius gesammelten Bücher, den Katalog der ersten Klosterbibliothek, zusammenzustellen.

Garet schickt dem zweiten Bande seiner Ausgabe der Werke des Cassiodorius ein Verzeichniss der darin citirten Autoren voran; es ist ein blosses, nicht einmal vollständiges Namen-Register. Olleris [3]) stellte die der profanen Literatur angehörenden Bücher zusammen; aber das Verzeichniss ist nicht frei von Irrthümern und in zweckloser Weise durch die Namen der in der historia tripartita genannten Schriftsteller vermehrt. Diese sind jedenfalls auszuscheiden, da ihre Erwähnung nicht dem Cassiodorius, sondern den drei griechischen Historikern Socrates, Sozomenus und Theodoret zuzuschreiben ist.

Für die Herstellung eines Bibliothekkatalogs kommen also nur die von Cassiodorius selbst verfassten Schriften und der Auszug, welchen Jornandes aus der Gothengeschichte desselben machte, in Betracht. Die Benutzung des Jornandes zu diesem Zwecke ist unzweifelhaft berechtigt. Denn die zahlreichen Citate

---

[1]) C. 8. 17. pp. 514, 520; de artib. lib. c. 2. p. 535. [2]) De div. lit. c. 30. p. 526.
[3]) Cassiodore, conservateur des livres de l'antiquité latine. Paris 1841. p. 54 u. flgd.

älterer historischer und geographischer Werke sind jedenfalls nicht auf Rechnung des Jornandes zu setzen, sondern als Bestandtheile der gelehrten Arbeit des Cassiodorius anzusehen[1]).

Wenn es nun auch gewiss ist, dass Cassiodorius die in dem Buche des Jornandes genannten Autoren zum grössten Theile gekannt hat, so bleibt immer noch zu erweisen, dass ihre Werke in der Bibliothek zu Vivarium waren. Dieser Beweis lässt sich aber unmöglich sicher führen. Dasselbe gilt auch von jenen Autoren, die er in Werken citirt, deren Abfassungszeit vor den Aufenthalt in Vivarium fällt. Wenn ihre Namen trotzdem in den Katalog aufgenommen sind, so war einerseits das allmeine literar-historische Interesse, andererseits die Absicht massgebend, die umfassende Bekanntschaft des Cassiodorius mit der alten Literatur darzustellen.

Ich unterscheide in dem Kataloge drei Klassen von Büchern.

1. Bücher, welche nach der ausdrücklichen Angabe des Cassiodorius in der Bibliothek des Klosters vorhanden waren. Die Angabe ist entweder direct oder indirect, indem zur Lectüre der Schriften aufgefordert wird.

2. Bücher, deren Vorhandensein in Vivarium mit grosser Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann. Dahin sind jene Werke zu rechnen, die er bei seinen Arbeiten in Vivarium benützte und excerpirte, ohne ausdrücklich zu bemerken, dass sie in der Bibliothek vorhanden seien. Die Uebergehung eines Theiles derselben in den Büchern „de institutione divinarum literarum" und „de artibus ac disciplinis liberalium literarum", sowie der Mangel einer auf ihren Besitz bezüglichen Notiz spricht an sich noch nicht gegen die Annahme, dass sie sich wirklich in der Bibliothek befanden. Als Belege dafür können die Bücher des Facundus von Hermiane und die Quadriga des Arusianus Messus dienen.

3. Bücher, deren Besitz zweifelhaft ist. Zu diesen gehören ausser den schon erwähnten noch jene, die nur aus literarischem Interesse von Cassiodorius citirt zu werden scheinen.

Um diesen Unterschied kenntlich zu machen, sind die Bücher der zweiten Klasse mit einem *, die der dritten mit einem ? versehen; die verloren gegangenen Werke sind mit einem † bezeichnet.

---

1) Vgl. Köpke a. a. O. S. 78.

Katalog
der Bibliothek des Klosters Vivarium.

A. Scripturae sacrae.

1. Scripturae sacrae graece. De div. lit. c. 14. p. 517.
2. Scripturae sacrae secundum antiquam translationem. Daselbst p. 516.
3. Scripturae sacrae secundum emendationem Hieronymi. Daselbst.
4. Scripturae sacrae secundum translationem Hieronymi. Daselbst.
5. Psalterium David. Daselbst cc. 4. 15. pp. 512. 518.

B. Scriptores ecclesiastici.

I. S. Ambrosius.

1. In Hexaemeron libb. VI. De div. lit. c. 1. p. 510.
2. De Patriarchis libb. VIII. Daselbst und c. 6. p. 513.
3. Sermo de iudicio Salomonis. C. 2. p. 511 [1]).
4. † Homiliae in librum sapientiae. C. 5. p. 513.
5. Commentarius in Lucam. C. 7. p. 513.
6. Commentarius in nonnullos psalmos. C. 4. p. 512.
7. Libri de spiritu sancto (Cassiodorius: „de trinitate") C. 16. p. 519.
8. * De incarnatione domini. In ps. 21. p. 66.
9. De officiis ministrorum. De div. lit. c. 16. p. 520.
10. * Hymni: in diem natalem domini „Veni redemptor gentium" (in ps. 8. 71. pp. 32. 228); in Epiphaniam domini (in ps. 74. p. 242); hymnus ad horam sextam (in ps. 101. p. 349) [2]).

II. S. Athanasius.

1. Epistola ad Marcellinum, von Cassiodorius „de libro psalmorum" (de div. lit. c. 4. p. 512.) oder „sermo" (in ps. 150. p. 477) oder „liber de proprietate psalterii" (in psalt. praef. p. 7.) genannt.

III. S. Augustinus.

1. Libri II. retractationum. De div. lit. c. 16. p. 520.
2. Confessionum libb. XIII. C. 1. p. 510. u. a. St.

---

[1]) Vielleicht ist dieser Sermo der Anfang des Buches „de virginitate" (in opp. Ambrosii II., 266. ed. Migne vgl. die praef. p. 16.). Das Buch beginnt mit der Erzählung des Salomonischen Urtheils (3. reg. 3, 16. u. flgd.); dieser Eingang steht zu der im Buche selbst behandelten Materie in keiner Beziehung, und es ist nicht unwahrscheinlich, dass er ursprünglich eine besondere Homilie war, welche später dem Buche „de virg." vorangesetzt wurde.

[2]) Letzterer ist mit Ausnahme der von Cassiodorius erhaltenen sechs Verse verloren gegangen (vgl. opp. Ambrosii ed. Migne II., 1407.). Ausserdem spricht Cassiodorius (de div. lit. c. 3. p. 512) von Commentaren des heil. Ambrosius zu den Propheten, die er vergeblich gesucht habe, und befiehlt den Mönchen, sie ausfindig zu machen. Man kennt sie jetzt ebenfalls nicht.

3. De musica libb. VI. De artib. lib. c. 5. p. 557.
4. Liber de grammatica. De art. lib. c. 1. p. 529[1]).
5. De vera religione. De div. lit. c. 16. p. 520.
6. De fide et symbolo. C. 22. p. 521.
7. * Enchiridion de fide, spe et charitate. In ps. 37. p. 120.
8. De agone christiano. De div. lit. c. 16. p. 520.
9. De trinitate libb. XV. C. 16. p. 519.
10. De civitate Dei libb. XXII. C. 2: p. 511.
11. Liber de haeresibus. C. 22. p. 522.
12. ? Libri XXXIII. contra Faustum Manichaeum. In ps. 50. p. 159.
13. Libri II de genesi contra Manichaeos. De div. lit. c. 1. p. 509.
14. Libri II contra inimicum legis et prophetarum. Daselbst p. 510.
15. †* Liber testimoniorum. In ps. 106. p. 348. (cf. retract. II., 19. ed. Migne I., 638).
16. ? Libri contra Pelagianos. In ps. 105. p. 341.
17. ? Libri IV de anima et eius origine. De anima c. 7. p. 599.
18. * Liber contra sermonem Arianorum. In ps. 28. p. 88[2]).
19. De doctrina christiana lib. IV. De div. lit. c. 10. p. 515. u. a. O.
20. Libri XII de genesi ad literam. C. 1. p. 510.
21. Locutionum libb. VII. Daselbst.
22. Quaestiones in heptateuchum lib. VII. Daselbst.
23. Annotationes in librum Job, gesammelt und geordnet von einem Anonymus, in welchem Cassiodorius den heil. Hilarius (?) vermuthet. C. 6. p. 513.
24. Enarrationes in psalmos. C. 4. p. 512. u. a. O.
25. De concordia (heut: de consensu) Evangelistarum libb. IV. C. 7. p. 514.
26. * De sermone Domini in monte libb. II. In ps. 5. p. 23. in ps. 57. p. 181.
27. Tractatus in Joannem. De div. lit. c. 7. p. 513.
28. Tractatus X in epistol. I. Joannis. C. 8. p. 514.
29. Expositio (inchoata) in epistol. Pauli ad Romanos. Daselbst.
30. Expositio in epistol. ad Galatas. Daselbst.
31. † Tractatus in epistolam Jacobi. Daselbst.
32. Liber de diversis quaestionibus 83. C. 16. p. 520; in ps. 38. p. 125[3]).
33. Quaestiones VI ad Simplicianum. De div. lit. c. 2. p. 511.
34. Quaestiones quinque de novo testamento ad Honoratum. C. 16. p. 520. (ep. 140. opp. Aug. ed. Migne II., 538.)
35. Speculum. Daselbst.
36. * De poenitentia liber. In ps. 6. p. 26[4]).

---

[1]) Sed et s. Augustinum propter simplicitatem fratrum breviter instruendam, aliqua de eodem titulo (sc. quo Donatus et alii) scripsisse reperimus, quae vobis lectitanda reliquimus etc.“ (unter den opp. suppos. ed. Migne. I., 1385.)

[2]) Sed hanc communionem verborum sanctissimus Augustinus contra Arianos scribens in uno libro utili adunatione collegit. Garet denkt unrichtig an einen sermo de trinitate.

[3]) Das Buch war in zwei Theile getheilt; es wird eine Stelle der quaestio 51 mit den Worten: „in titulo secundo“ citirt.

[4]) Nam de poenitentiae utilitate et virtute atque gratia beatus Augustinus inter copiosos libros de hac re, ubi locum reperit, negligendum esse non cre-

37. Sermones:
 a) s. de iudicio Salomonis. De div. lit. c. 2. p. 511. (serm. 10. Migne V., 91).
 b) s. de Absalon. Daselbst. (Unbestimmbar.)
 c) s. de Elia et vidua Sareptana. Daselbst. (sermo 11. Migne V., 97).
 d) s. de David et Goliath. Daselbst. (sermo 32. Migne V., 196).
 e) s. de Eliseo. Daselbst. (Vielleicht serm. 41 inter suppos. Migne V., 1826)[1]).
 f) † sermones in sapientiam. C. 5. p. 513.
 g) * sermo de tempore (350 Migne V., 1533). In ps. 21. p. 69.

38. Epistolae.
 a) * epistol. ad Dardanum. In ps. 141. p. 456. (ep. 187. Migne t. II., 831).
 b) * epist. de videndo Deo ad Paulinam. De art. lib. suppl. ed. Mai classicc. autorr. t. III., 357. (ep. 147. Migne II., 596).

IV. S. Basilius.

1. Homiliae IX. in Hexaemeron, übersetzt von Estathius. De div. lit. c. 1. p. 509.

V. Bellator presbyter.

1. † Libri II in laudem Ruth et aliarum feminarum. De div. lit. c. 1. p. 510.
2. † Commentarius in lib. sapient. libb. VIII. C. 5. p. 513.
3. † Commentarius in lib. Tobiae libb. V. C. 6. p. 513.
4. † Commentarius in lib. Esther libb. VI. Daselbst.
5. † Commentarius in lib. Judith libb. VII. Daselbst.
6. † Commentarius in libros Machab. libb. X. Daselbst.

VI. S. Joannes Cassianus.

1. De institutis coenobiorum. De div. lit. c. 29. p. 525.
2. Collationes patrum. Daselbst und in ps. 59. p. 220 u. a. O.

VII. S. Joannes Chrysostomus.

1. Homiliae 34 in ep. ad Hebraeos, in einer noch vorhandenen Uebersetzung des Mutianus. De. div. lit. c. 8. p. 514.
2. Homiliae in epistolas ad Corinth. Thessalonic. Timoth. Coloss. graece. Das.
3. * Homilia in venerabilem crucem. In ps. 4. p. 19[3]).
4. * Libri II de compunctione (περὶ κατανύξεως). In ps. 6. p. 25[4]).
5. * Homilia de ascensione domini. In ps. 72. p. 234.
6. Homiliae 55 in actus apostol., übersetzt von Freunden des Cassiodorius. De div. lit. c. 9. p. 515.

---

didit: tamen uno volumine mirabiliter et breviter solita vivacitate tractavit. Diese Worte deuten auf einen sermo de poenit. (serm. 352. ed. Migne t. V., 1550.)

[1]) Tillemont hält die drei sermones (c. d. e.) für verloren. (Memoires pour servir à l'histoire eccles. t. XIII. p. 948.).

[2]) Dem heil. Augustinus schreibt er (freilich mit einem dicitur) VII sermones de VII de diebus genesis zu und bemüht sich, in ihren Besitz zu kommen (de div. lit. c. 1. p. 510.).

[3]) Diese Homilie hält man für unecht; vgl. Tillemont, memoires XI., 392.

[4]) De qua re (sc. de gemitu cordis) beatus Joannes duobus libris ita disseruit, ut merito apud Graecos aurei oris nomen acceperit.

VIII. Clemens Alexandrinus.

1. Commentarii in epistolas 1. et 2. Joann. 1. Pet., Jacob. übersetzt und emendirt von denselben. C. 8. p. 514 [1]).
2. ? Contra gentes. De art. lib. c. 5. p. 556.

IX. S. Cyprianus.

1. * De oratione dominica. De div. lit. c. 19. p. 521. In ps. 79. p. 229.
2. ? De mortalitate, Jornandis hist. Goth. c. 19. I., 379.

X. S. Cyrillus Alexandrinus.

1. * Adversus Nestorii blasphemias contradictt. libb. V. In ps. 16. p. 52; in ps. 21. p. 66.

XI. Didymus.

1. * Liber de spiritu sancto. In ps. 28. p. 88.
2. † Commentarius in proverbia, übers. von Epiphanius. De div. lit. c. 5. p. 512.
3. Commentarius in epist. canonicas, übersetzt von demselben und nur in dieser Uebersetzung erhalten (vgl. Lücke a. a. O. p. 7.). C. 8. p. 514.

XII. Dionysius Exiguus.

1. Collectio canonum ecclesiasticc. De div. lit. c. 23. p. 522.
2. Pinax mundi. C. 25. p. 523 [2]).

XIII. Epiphanius Scholasticus.

1. Historia ecclesiastica tripartita. Praef. in h. trip. I., 189; de div. lit. c. 17. p. 520.
2. Codex encyclius. Daselbst. Vgl. Didymus und Philo Carpasius.

XIV. Epiphanius Cyprius.

1. ? Epistola ad Joannem Hierosolym. vel ad Hieronym. de Origene. De div. lit. c. 1. p. 510. s. Philo Carpasius.

XV. Eucherius Lugdunensis.

1. Formularum spiritalis intelligentiae liber. De div. lit. c. 10. p. 515.

XVI. Eugipius abbas.

1. Quaestiones et sententiae ex Augustini scriptis defloratae (83 capitula). C. 23. p. 522.

XVII. Eusebius Caesareensis.

1. Historia eccles., übersetzt von Rufinus. C. 17. p. 520.
2. Canones evangelici. C. 7. p. 519.

XVIII. Facundus Hermianensis.

1. Libelli duo (?) de duabus naturis ad Justinianum. In ps. 138. p. 449 [3]).

---

[1]) Lücke (vindiciae Didymianae fascicul. I. p. 6.) liest für „Jacobi", „Judae". Es existiren kurze Erklärungen dieser Briefe unter dem Namen des Clemens Alex.; nach Tillemont (memoires III., 189.) sind es Excerpte aus den verloren gegangenen Hypotyposen.

[2]) Alia quoque multa ex Graeco transtulit in Latinum, quae utilitati possunt ecclesiasticae convenire. C. 23. p. 522.

[3]) Facundus schrieb zwölf Bücher „pro defensione trium capitulorum ad Justinianum imp". Ich bin eher geneigt einen Fehler der Handschriften und

XIX. Gennadius.

1. De scriptoribus ecclesiasticis. De div. lit. c. 17. p. 520.

XX. Adrianus (Graecus).

1. Isagoge in scripturas sacras. C. 10. p. 515.

XXI. S. Hieronymus.

1. Quaestiones hebraicae in genesin. De div. lit. c. 1. p. 510.
2. Commentarius in nonnullos psalmos. C. 4. p. 512. (inter opp. spuria).
3. † Annotationes breves in omnes prophetas. C. 3. p. 511[1]).
4. Commentarius in Jesaiam libb. XVIII. Daselbst.
5. Commentarius in Jeremiam libb. VI. Daselbst[2]).
6. Commentarius in Ezechiel libb. XIV. Daselbst. In den Ausgaben libb. XVI.
7. Commentarius in Daniel libb. III. Daselbst. In den Ausgaben nur 1 Buch.
8. Commentarius in prophetas minores. libb. XX. Daselbst.
9. Expositio in librum Job. C. 6. p. 513[3]).
10. Commentarius in ecclesiasten. C. 5. p. 512.
11. Commentarius in Matthaeum libb. IV. C. 7. p. 513.
12. Commentarius in IV evangelia. Daselbst[4]).
13. † Commentarius brevis in S. Pauli epistolas. C. 8. p. 514[5]).
14. Commentarius in ep. ad Galatas libb. III. Daselbst.
15. Commentarius in ep. ad Titum lib. I. Daselbst.
16. Commentarius in ep. ad Philemonem lib. I. Daselbst.
17. Commentarius in ep. ad Ephesios libb. III. Daselbst.

Ausgaben, als einen Irrthum des sonst so genauen Cassiodorius anzunehmen; oder sollte Cassiodorius die kürzere, verloren gegangene, auf Befehl des Papstes Vigilius verfasste Schrift des Facundus im Auge haben? (Vgl. Hefele, Conciliengeschichte II., 791.)

1) S. oben S. 71. Anmerkung 1.

2) Quem (Jer.) etiam s. Hieronymus XX libris commentatus esse monstratur, ex quibus VI tantum potuimus invenire, residuos vero adhuc, domino iuvante, perquirimus. Ueber diesen Irrthum des Cassiodorius s. die Vermuthung des Vallarsi (opp. Hieronymi ed, Migne. t. I., p. XXXIV.).

3) Unecht. Vgl. opp. Hier. ed. Migne. III., 1407. Tillemont. notes sur S. Jerome, memoires XII., 661.

4) Quorum (Evangelistarum) propria discutiens s. Hieronymus diligenti cura disseruit; quae in uno volumine comprehendi, ne legentis intentio divisis codicibus tardaretur. In der Einleitung zum Psalmencommentar (c. 1. t. II., p. 2.) citirt Cassiodorius eine Stelle, die er dem Commentar des heil. Hieronymus in das Marcus-Evangelium entnommen haben will. Ich habe sie weder in dem kurzen, dem Hieronymus unterschobenen Evangeliencommentare, noch in der grösseren Erklärung des Marcus-Evangelium (opp. ed. Migne XI., 589) gefunden.

5) Tertium vero codicem reperi epistolarum S. Pauli, qui a nonnullis beati Hieronymi annotationes brevissimas dicitur continere. S. unter Pelagius.

18. † Commentarius in apocalypsin. C. 9. p. 515 [1]).
19. De locis hebraicis. C. 1. p. 510.
20. Philonis Judaei lib. de interp. nom. hebr. Daselbst.
21. † Quaestiones III ad Abundantium. C. 2. p. 511 [2]).
22. De scriptoribus ecclesiasticis. C. 17. p. 520.
23. Chronicon. Daselbst.
24. Sermo de iudicio Salomonis. C. 2. p. 511 [3]).
25. Epistolae:
    a) * ad Marcellam (de nominibus Dei). In ps. 104. p. 335. (ep. 25. Migne I., 428).
    b) * ad Principiam virginem. In ps. 44. p. 145. (ep. 65. Migne I., 622).
    c) ad Paulinum. De div. lit. c. 21. p. 521. (ep. 53. Migne I., 540).
    d) ad Chromatium et Heliodorum. C. 5. p. 513. c. 32. p. 526 [4]).
    e) * ad Rusticum. C. 32. p. 527. (ep. 125. t. I., 1072).
    f) * ad Tranquillum. C. 1. p. 510. (ep. 62. ibid. p. 606).
    g) ad Vitalem episcopum. C. 2. p. 511. (ep. 72. ibid. p. 672) [5]).

XXII. S. Hilarius Pictaviensis.

1. Commentarius in psalmos. De div. lit. c. 4. p. 512.
2. De trinitate libb. XIII. C. 16. p. 519 [6]).

XXIII. Junilius.

1. De partibus divinae legis ad Primasium. C. 10. p. 515.

---

[1]) Vgl. Tillemont, memoires XII., 312: „Il parait avoir eu des questions sur tout l'ancien et le nouveau testament, qui portaient le nom de St. Jerome et une explication de l'apocalypse, qui en dévelopait les obscurités."

[2]) Quarum prima est, cur David, qui ad expugnandum Saul cum Achis Allophylorum rege ultroneus veniebat, hominem, qui eiusdem Saulis mortem postea nuntiavit, occiderit. Secunda est, cur David moriens praecepit filio suo Salomoni magistrum militiae suae Joab interficere. Tertia vero quaestio est de Semei, qui fugienti David intolerabiles maledictionum iniurias, missis etiam lapidibus, irrogavit. Diese questiones erwähnt weder Hieronymus selbst, noch ein anderer Schriftsteller; sie sind in die grosse Zahl der dem H. untergeschobenen Schriften zu setzen. (Vgl. opp. Hieronymi ed. Migne I., XXXV.)

[3]) Vielleicht die epistola ad Rufinum; ep. 74. ed. Migne t. I., 682.

[4]) An letzter Stelle bezeichnet Cassiodorius mit der ep. ad Chr. et Hel. das dem Hieronymus fälschlich zugeschriebene Martyrologium, welchem man den genannten Brief voran zu setzen pflegte. Cassiodorius spricht von den vitae patrum, confessiones fidelium, passiones martyrum, welche sie in dem Briefe lesen könnten. (opp. Hier. ed. Migne XI., 435.)

[5]) Uebersetzungen des H. s. unter Origenes.

[6]) Wir zählen nur zwölf Bücher; die Vermuthung Fesslers (institutt. patrolog. I., 446.), dass Cassiodorius das Buch „de synodis" dazu gezählt habe, ist nicht unwahrscheinlich.

XXIV. S. Leo.

1. * Epistolae:
   a) ad Flavianum. In ps. 71. p. 228. (ep. 28. opp. edd. Ballerinii Venetiis 1753. t. I., 801.).
   b) ad Leonem imperatorem. In ps. 54. p. 175. (ep. 155. t. I., 1354.).

XXV. Mutianus.

Uebersetzungen; s. Joannes Chrysostomus und Gaudentius.

XXVI. Nicetas Aquileiensis.

1. Liber de fide. De div. lit. c. 16. p. 519.

XXVII. Origenes.

1. Homiliae (übersetzt):
   a) XVI in Genesin.
   b) XII in Exodum.
   c) XVI in Leviticum
   d) XXX. in Numeros
   e) IV. in Deuteronomium
   f) XXX. in Josue lib.
   g) IX. in Judic. lib. De div. lit. c. 1. p. 510.
   h) IV in 1. lib. reg.
   i) † I. in 2. lib. reg.
   k) † I in 2. lib. paralip. C. 2. p. 511.
   l) XIV in Jeremiam, vielleicht von Hieronymus übersetzt. C. 3. p. 511.
   m) II in cantic. cantic., übersetzt von Hieronymus. C. 5. p. 512.
   n) homiliae in Esdram, übersetzt von Bellator. C. 6. p. 513.
2. Libb. III commentarii imperfecti in cantic. (bis 2, 15.) übertetzt und vervollständigt von Rufinus. C. 5. p. 512.
3. Libb. X expositionum in ep. ad Romanos. C. 8. p. 514. Von Rufinus übersetzt und in zehn Bücher zusammengedrängt.

XXVIII. Orosius.

1. Libb. VII adv. paganos. C. 17. p. 520.

XXIX. Pelagius (?).

1. Annotationes in XIII epist. Pauli. C. 8. p. 514[1]).

XXX. Philo Carpasius.

1. Commentarius in cantic. cantic., übersetzt von Epiphanius Scholasticus. C. 5. p. 513[2]).

XXXI. Possidius.

1. * Vita S. Augustini. C. 16. p. 520.

XXXII. Primasius.

1. Libri V de apocalypsi. C. 9. p. 515.
2. † Liber: quid faciat haereticum. Daselbst[3]).

---

1) Ob dieser Commentar identisch ist mit dem in den Werken des Hieronymus (ed. Minge XI., 646.) enthaltenen, lässt sich nicht entscheiden.

2) Cassiodorius schreibt den Commentar fälschlich dem Epiphanius Cyprius zu; (vgl. Galland. biblioth. t. IX., appendic. p. 713.).

3) Isidor v. Sevilla (de vir. ill. c. 22. opp. t. I. p. II. p. 161.) zählt drei Bücher.

XXXIII. Petrus abbas Tripolitanus.

1. Commentarius in epist. Pauli ex scriptis S. Augustini concinnatus. De div. lit. c. 8. p. 514.

XXXIV. Prosper Aquitanus.

1. Chronicon. C. 17. p. 520.
2. Liber contra Collatorem (Cassianum) C. 25. p. 525.
3. Liber de promissionibus et praedictionibus. C. 1. p. 510 [1]).

XXXV. Rufinus.

1. Historiae ecclesiast. libb. XI. C. 17. C. 520[2]).

XXXVI. Sedulius.

1. * Carminum libri. C. 27. p. 523.

XXXVII. Tichonius.

1. Expositio apocalypseos. C. 9. p. 515.
2. De VII regulis. C. 10. p. 515.

XXXVIII. Victor Martyritanus Afer, episcopus.

1. † Cassiani collationes patrum a mendis Pelagianis purgatae. C. 29. p. 525

XXXIX. Victorinus episcopus.

1. † De libro ecclesiastes. C. 5. p. 512.
1. Scholia in apocalypsin. C. 9. p. 515.

XL. Vigilius Africanus.

1. † De intelligentia mille annorum. Daselbst.

XLI. Anonymi

1. cuiusdam scriptoris comment. in XIII ep. Pauli. C. 8. p. 514.

XLII. Acta

1. Synodor. Nicaen. Constantinop. Ephes. Chalced. C. 11. p. 515; in ps. 58. p. 183.

C. Scriptores profani.

A. Scriptores de septem artibus liberalibus.

I. Scriptores grammatici et orthographi [3]).

1. Adamantius Martyrius. De orthogr. c. 5. p. 580; de div. lit. c. 30. p. 525.
   a) de V et B.
   b) de primis, mediis atque ultimis syllabis.
   c) de B. litera trifariam in nomine (Andere Lesart: in verbo) posita[4]).

---

1) Cassiodorius citirt das Werk, welches nicht, wie er meint, dem Prosper aus Aquitanien, sondern einem Prosper aus Africa angehört, unter dem Titel: ante legem, sub lege, sub gratia.

2) Vgl. Origenes und Eusebius.

3) Ueber die Orthographen, welche Cassiodorius in dem Buche „de orthographia" excerpirte s. Thijm a. a. O. p. 127—157. Bähr, Gesch. der Röm. Literatur II., 562 u. flgd. Bernhardy, Grundriss d. Röm. Literatur. p. 661 u. flgd.

4) Fragmente durch Cassiodorius erhalten.

2. Aquilas orthographus, von Cassiodorius erwartet: De orthograph. p. 587.
3. † Avitus, für die Bibliothek erwartet. Daselbst.
4. Caecilius Vindex, Lucius. Daselbst c. 11. p. 586. Fragment bei Cassiod.
5. Caesellius (Vindex?). Daselbst c. 10. p. 585. Fragment bei Cassiodorius.
6. ? Censorinus, grammaticus. De art. lib. c. 1. p. 529.
7. Cornutus (Lucius Annaeus; Cass.: Cneus): de enuntiatione vel orthographia. De orth. c. 1. p. 575. Fragment bei Cassiodorius.
8. Curtius Valerianus, orthographus. Daselbst c. 3. p. 577. Fragment bei Cassiodorius.
9. * Diomedes, orthographus. De div. lit. c. 30. p. 525.
10. Donatus, vielfach angeführt und benutzt. De art lib. c. 1. p. 529.
11. Eutyches (Eutychius): de aspiratione. De orthog. c. 9. p. 584. Fragment bei Cassiodorius.
12. ?† Gratus, artigraphus. Daselbst c. 4. p. 579.
13. ? Hellenus (Graecus grammaticus). De art. lib. c. 1. p. 529.
14. Messus (Arusianus). Quadriga sive exempla elocutionum ex Vergilio, Sallustio, Terentio, Cicerone. De div. lit. c. 15. p. 517[1]).
15. ?† Nisus, artigraphus. De orthogr. c. 2. p. 577.
16. * Palaemon (Q. Rhemnius Fannius Palaemon Vincentius), grammaticus. De art. lib. c. 1. p. 529.
17. Papirianus: de orthographia. De orth. c. 4. p. 578. Fragment bei Cass.
18. Phocas, grammaticus. De art. lib. c. 1. p. 529; de differentia generis; de div. lit. c. 30. p. 525.
19. Priscianus, grammaticus. De orthogr. c. 12. p. 587.
20. * Probus, grammaticus. De art. lib. c. 1. p. 529.
21. * Quintilianus. De orthogr. conclus. p. 587[2]).
22. † Sacerdos, de schematibus et tropis. De art. lib. c. 1. p. 529. u. a. O.
23. * Theoctistus, orthographus. De div. lit. c. 30. p. 525.
24. Varro. De artib. lib. p. 528. u. a. O.
25. Velius Longus, orthographus. De orthogr. c. 2. p. 577.

II. Scriptores de rhetorica.

1. Cicero, libb. II de inventione (de arte rhetorica). De art. lib. c. 2. p. 535.
2. Fortunatianus, libb. III de arte rhetorica. Daselbst.
3. Marcus Victorinus, comment. in libb. II Cicer. de arte rhetorica. Daselbst.
4. Quintilianus, institutt. libb. XII. Daselbst.

III. Scriptores de dialectica.

1. Apuleius, liber περὶ ἑρμηνείας. De art. lib. c. 3. p. 539.

---

1) Olleris bezeichnet die Quadriga des Messus als verloren gegangenes Buch; es steht indessen in dem lange vor der Arbeit Olleris von Lindemann herausgegebenen Corpus grammaticorum Latinorum. Lips. 1831. I., p. 201.

2) Welches Werk gemeint sei, ist ungewiss: „possem equidem“ sagt Cassiodorius, „Aquilam et Quintilianum, sed et Avitum, quos nonnulli in orthographiae peritia laudandos esse putaverunt, quos tamen venturos in Christi nomine sustinemus, superioribus auctoribus addere.“

2. Aristoteles.
   a) περὶ ἑρμηνείας } übersetzt von Boëtius. Daselbst p. 552.
   b) κατηγορίαι }
   c) τοπικά nach Cicero's Bearbeitung und des Boëtius' Uebersetzung in acht Büchern. Daselbst p. 553.
3. Boëtius patricius.
   a) Commentar. in Ciceronis topica libb. VIII. Daselbst[1]).
   b) In Aristotelis lib. περὶ κατηγοριῶν commentar. libb. III. Das. p. 552[2]).
   c) In Aristotelis lib. περὶ ἑρμενείας commentar. libb. II. Daselbst.
   d) In eundem librum commentar. libb. VI. Daselbst[3]).
   e) In Isagogen Porphyrii dialogi II. Daselbst.
   f) In eandem commentar. libb. VI. Daselbst[4]).
   g) De syllogismis hypotheticis libb. II. Daselbst p. 553[5]).
4. † Marcellus Tullius Carthaginiensis, libb. VII de categoricis et hypotheticis syllogismis. Daselbst p. 539.
5. † Marcus Victorinus, lib. de syllog. hypothet. Daselbst.
6. Porphyrii Isagoge, übersetzt von Boëtius. Daselbst 537. 552.
7. * Themistius (Graecus). Daselbst 546.
8. Varro disciplinarum libri IX. Daselbst p. 536.

IV. Scriptores de arithmetica.

1. Nikomachus, ἀριθμητικὴ εἰσαγωγή, übersetzt von Apulcius von Madaura und von Boëtius. De art. lib. c. 4. p. 555.

V. Scriptores de musica.

1. *† Albinus, lib. de musica. De art. lib. c. 5. p. 557.
2. Gaudentius, εἰσαγωγὴ ἁρμονική, übersetzt von Mutianus. Daselbst.
3. † Censorinus, de accentibus. Daselbst p. 558.

VI. Scriptores de geometria.

1. Euclides, elementa, übersetzt von Boëtius. De art. lib. c. 6. p. 558.
2. Censorinus, de die natali ad Cerellium. Daselbst[6]).

VII. Scriptores de astronomia.

1. Ptolemaeus, astronomus maior et minor. De art. lib. c. 7. p. 560.
2. † Seneca, de forma mundi. Daselbst p. 559.
3. Varro, figura mundi, im Buche „de geometria" (libb. IX disciplinar.) enthalten. Daselbst p. 560.

---

[1]) Nach Bähr a. a. O. II., 358 sind sieben Bücher, jetzt unvollständig erhalten.

[2]) Cuius commenta tribus libris ipse quoque formavit. (Bähr, II., 490. nennt fünf Bücher.)

[3]) Cassiodorius sagt: Peri hermenias supra memoratus Patricius transtulit in Latinum, cuius commenta ipse (statt ipsa bei Garet) duplicia minutissima disputatione tractavit.

[4]) Isagogen transtulit Patricius Boëtius, commenta eius gemina relinquens.

[5]) Vgl. Aristoteles, Porphyrius, Nikomachus, Euclides.

[6]) Vgl. Varro, oben III., 8.

B. Scriptores historici et cosmographi.

1. †? Ablabius (Ablavius), „descriptor gentis Gothorum egregius." Jornand. hist. c. 4. 14. 22. I., pp. 373, 377. 380)[1]).
2. ? Ammianus Marcellinus, rerum gest. libb. XXXI. Daselbst cc. 16—22. 24—26. p. 378 u. flgd. Vgl. Schirren a. a. O. p. 31 u. flgd.
3. †? Aufidius Bassus, Geschichtschreiber der röm. Bürgerkriege und der Kriege in Deutschland (vgl. Bähr a. a. O. II., 112.) chronic. I., 369.
4. †? Dexippus, griech. Historiker. (Vgl. Schirren, p. 36). Jornandis hist. c. 22. p. 380.
5. ? Dio Cassius. Daselbst cc. 2. 29. pp. 372. 383.
6. ? Dio Chrysostomus. Daselbst cc. 5. 9. 10. pp. 373 u. flgd.[2]).
7. †? Fabius. Daselbst c. 29. p. 383[3]).
8. Josephus Flavius:
   a) antiquitatum libb. XXII, übersetzt von Freunden des Cassiodorius. De div. lit. c. 17. II., 520[4]).
   b) libri VII captivitatis Judaicae (de bello Judaico). Daselbst[5]).
9. Julius Orator, liber cosmographiae quadripertitus. Daselbst c. 25. p. 523.
10. ? Livius, annales. Chronicon I., 369. Jordanis hist. c. 1. I., 371.
11. * Macrobius, Aurelius Ambrosius Theodosius, Saturnalium libb. VII In ps. 10. II., 39. (praef. in psal. II., 1.).
12. Marcellinus Illyricianus (comes):
    a) Chronicon; de div. lit. c. 17. p. 520[6]).

---

[1]) Ueber Ablabius und seine Identität (?) mit Dexippus s. Schirren, de ratione quae inter Jordanem et Cassiodorium incercedat commentatio. Dorpati 1858. p. 36.

[2]) Beide Historiker werden nur mit dem Namen Dio citirt; die Benützung des Letzteren in der Gothengeschichte hat Sybel (de fontibus libri Jornandis de origine actuque Getarum. Berolini 1838. p. 36.) nachgewiesen.

[3]) Ueber diesen Historiker ist Nichts bekannt. Schirren (p. 24.) vermuthet, der Name sei mit einem Citate aus Dio von Cassiodorius aufgenommen worden.

[4]) Nach Muratori's Zeugniss befindet sich diese Uebersetzung noch in der Vaticanischen Bibliothek. S. Reifferscheid, bibliotheca patrum lat. Italica in den Sitzungsberichten der Wiener Akad. Bd. 56. S. 324.

[5]) Cassiodorius sagt, dass die Uebersetzung von Einigen dem Hieronymus, von Anderen dem Rufinus, von Anderen endlich dem Ambrosius zugeschrieben werde und hält sie für eine dieser Männer allerdings würdige Arbeit.

[6]) Garet liest: M.... a tempore Theodosii principis usque ad finem imperii triumphalis Augusti Justiniani opus suum perduxit. Dafür hat die Ausgabe des Nivellius richtiger ad fores. Die Chronik des M. geht bis zum Jahre 534, ein Anonymus hat sie bis 566 fortgesetzt. Nach der Garet'schen Lesart müsste diese Fortsetzung dem Cassiodorius bekannt gewesen sein. Indessen ergiebt sich ihre Unrichtigkeit daraus, dass, wie Waitz nachgewiesen hat, die Fortsetzung der Marcellinischen Chronik von 551—566 aus der Chronik des Hermannus Contractus entlehnt ist. (Wattenbach, Deutsch-

b) † libri IV de temporum qualitatibus et positione locorum. Daselbst und c. 25. p. 523 [1]).

13. †? Pompeius Trogus, historiae Philippicae et totius mundi origines et terrae situs. Jornand. hist. c. 6. u. flg. I., 374. Nur kleine Fragmente vorhanden.

14. ? Pomponius Mela, de situ orbis libb. III. Daselbst c. 2. p. 372.

15. Ptolemaeus, γεωγραφικὴ ὑφήγησις. De div. lit. c. 25. p. 523.

16. ? Priscus, ἱστορία βυζαντικὴ καὶ κατὰ Ἄττηλαν. Jornand. c. 35. I., 385 u. a. St. (Vgl. Sybel a. a. O. p. 25.) Es existiren nur Fragmente.

17. ? Strabo, γεωγραφικῶν libb. XVI.). Daselbst c. 2. I., 372.

18. ? Symmachus. Daselbst c. 15. I., 378. (Vgl. Sybel p. 16. Schirren p. 29.)

19. ? Tacitus, annales, Germania. Daselbst c. 2. 3. I., 372. Var. lib. V., 2 [2]).

C. Oratores, poetae.

1. * Ciceronis orationes in Verrem, in Pisonem, pro Cluentio, in Catilinam, Philippicae, pro Milone. De artib. lib. c. 3. II., pp. 547. 548. 540. c. 2. p. 536.

2. * Horatii carmina. Var. praef. I., 1 u. öfters.

---

lands Geschichtsquellen im Mittelalalter, 2. Aufl. Berlin 1866. S. 57.) Für die Fortsetzung bis 551 passt der Ausdruck „ad finem" aber nicht mehr.

1) Das an letzter Stelle mit den Worten: „Constantinopolitanam civitatem et urbem Jerosolymorum quatuor libellis minutissima narratione descripsit" bezeichnete Werk ist wohl identisch mit dem an erster Stelle (c. 17.) angeführten.

2) An letzter Stelle entnimmt er der Germania des Tacitus, welchen er bloss Cornelius nennt, eine Beschreibung des Bernsteins (Germ. c. 45.). Olleris (a. a. O. p. 56.) erfindet bei dieser Gelegenheit einen neuen Schriftsteller, Cornelius, welcher „de succino" geschrieben haben soll.

In dem Buche des Jornandes sind noch als Quellen angeführt: a) Diceneus (c. 11. I., 376.), der Lehrer und Gesetzgeber der Gothen, welcher wohl der Sage angehört. Mit ihm werden die bellagines, („bilageineis, satzungen von bilagjan" Grimm, Gesch. der deutschen Sprache I., 453. Leipzig 1848), Gedichte ethischen oder juridischen Inhalts (Dahn, die Könige der Germanen, Abthl. 2. S. 106.) in Verbindung gebracht. b) Dionysius historicus (ibid. c. 19. I., 379.). Er soll über die nach des Kaisers Decius Tode fast alle Provinzen des römischen Reiches verheerende Pest „lacrymabiliter" berichten. Seine Berichte sind also dem an derselben Stelle angeführten Buche Cyprian's „de mortalitate" ähnlich. Schirren (a. a. O. p. 24.) weiss diesen Dionysius historicus nicht näher zu bezeichnen: „Nec de Dionysio aliquid meminisse confert semel tantum et obiter citato," sagt er. Indessen meine ich, dass Cassiodorius, dem das Citat zuzuschreiben ist, den Bericht des Eusebius (hist. eccl. VII., 22.) über die Pest in Alexandrien im Auge hat. Eusebius entnahm ihn nach seiner ausdrücklichen Angabe einem Osterbriefe des Bischofs Dionysius von Alexandrien. — In der Chronik (I., 369.) erwähnt Cassiodorius als Hilfsmittel die „paschalis virorum clarorum auctoritas;" da jede genauere Angabe fehlt, lässt sich nicht bestimmen, ob damit Ostercyclen oder Chroniken bezeichnet sind. Mommsen (a. a. O. S. 570.) hält die Benutzung der sogenannten Ravennatischen Chronik nicht für unwahrscheinlich.

3. ? Lucanus, Pharsalia, Jornandis. hist. c. 5. I., 374.
4. †? Metrobius, lib. de architectura vel geometria. Var. lib. VII., 5. I., 105.
5. ? Symmachi orationes, nur noch in kleineren Fragmenten vorhanden. Var. XI., 1., I., 162. (vgl. auch Schirren, a. a. O. p. 29.).
6. ? Terentianus (Maurus), de literis, syllabis, pedibus etc. carmen. Var. lib. II., 40. I., 36.
7. Vergilius. Zahlreiche Citate aus der Aenäis, den Georgica, den Eclogen, De div. lit. cc. 428. de artib. lib. c. 3. u. a. St. pp. 510. 512. 524. 547 [1]).

D. Scriptores de agricultura.

1. Aemilianus Macer, de hortis libb. XII. De div. lit. c. 28. p. 524.
2. Columella (L. Junius Moderatus), libb. XVI de agricultura. Es existiren libb. X de hortis). Daselbst.
3. † Gargilius Martialis, de hortis, nur noch in Fragmenten. Daselbst.

E. Scriptores de arte medica.

1. Aurelius Coelius (Coel. Aurelianus) de medicina. De div. lit. c. 31. p. 526.
2. Dioscorides, Herbarium. Daselbst.
3. Galenus, Therapeutica. Daselbst.
4. Hippocrates, de herbis et curis. Daselbst.
5. Anonymi collectio aus verschiedenen Autoren. Daselbst[2]).

---

[1]) Die Namen des Ennius, Homer, Persius, Plinius d. J., Plautus, Statius, Terentius sind nur beiläufig erwähnt.

[2]) Deinde ... (legite) diversos alios medend? arte compositos, quos vobis in bibliothecae nostrae sinibus reconditos, deo auxiliante, dereliqui.

VIII.

Die exegetischen Schriften des Cassiodorius.

Von den exegetischen Arbeiten des Cassiodorius sind nur zwei auf uns gekommen, eben so verschieden an Umfang wie an Werth: „expositio in psalterium“ und die „complexiones in epistolas et acta apostolorum et apocalypsin“ [1]).

Die Erklärung des Psalteriums scheint ihn viele Jahre beschäftigt zu haben; er begann damit bald nach dem Rücktritt von den Staatsgeschäften [2]) und nach dem Jahre 543 war er erst bis zum 20. Psalme vorgeschritten [3]). Die grosse Belesenheit, die sich in derselben zeigt und die Sorgfalt in der Darstellung, durch welche sie sich vortheilhaft vor den andern Schriften auszeichnet, beweisen, dass er erst nach tüchtigen Vorstudien an die Arbeit gegangen ist, und machen es erklärlich, dass er so lange Zeit mit derselben beschäftigt war.

Cassiodorius erzählt selbst, wie er zu dem Entschlusse, den Commentar auszuarbeiten, gekommen sei [4]). Bald nach der Niederlegung seiner hohen, mit drückenden Sorgen verbundenen Aemter gab er sich an das Studium des Psalmenbuches. Um die Schwierigkeiten, die ihm entgegentraten, zu überwinden, griff er zu den „enarrationes“ des heil. Augustinus. Aber ihr grosser Umfang und wohl auch ihre Form machten sie zu einem Hilfsbuche bei der Lectüre wenig geeignet. Darum entschloss er sich, „das weite Meer in leicht überschreitbare

---

1) Die dem Cassiodorius untergeschobenen Schriften, den „commentarius in cantica canticorum“ und das dem Petrus Blesensis zugehörige Buch „de amicitia“ glaube ich übergehen zu können. Ihre Unechtheit ist mit Recht allgemein anerkannt. Vgl. die Prolegomena der Garet'schen Ausgabe.

2) Praef. in psalt. II. 1. 3) De div. lit. c. 4. p. 512. 4) Praef. a. a. O.

Bächlein abzuleiten" und unter Zugrundelegung der Augustinischen enarrationes eine Erklärung der Psalmen zu verfassen, welche ihm selbst und den Mönchen als Hilfsmittel zum Verständniss dieses vielgebrauchten Buches der heil. Schrift dienen konnte. Es ist nicht nöthig, dass man nach einer äusseren Veranlassung zur Abfassung des Commentares sucht; das Bedürfniss dazu war vorhanden, und diesem wollte Cassiodorius genügen. Denn die enarrationes des heil. Augustinus schien ihm für seine Zwecke zu umfangreich zu sein, und die Erklärungen des heil. Hilarius, Ambrosius und Hieronymus, welche in seinem Besitze waren, umfassten nicht das ganze Psalterium[1]). Indessen hat man aus einigen Worten des Cassiodorius den Schluss ziehen zu können geglaubt, dass er auf eine an ihn ergangene Bitte seinen Commentar geschrieben habe. Diese Worte lauten[2]): „Quocirca, pater apostolice, qui coelestes literas sanctis moribus reddidisti, praestante Deo, tua invitatione provocatus, abyssos divinas ingrediar, qui clementer errata corrigis nec severus imputas, quod emendas." Baronius[3]) und Garet[4]) beziehen sie auf irgend einen Bischof von Rom, D. de Ste Marthe[5]) speziell auf den Papst Vigilius, Basnage[6]) auf den heil. Augustinus. Indessen ist es wohl dem Zusammenhang am meisten entsprechend, wenn man unter dem pater apostolicus den heil. Hieronymus versteht, welchen er eben redend eingeführt hat[7]).

Der Commentar des Cassiodorius ist aber, wie eine oberflächliche Vergleichung schon zeigt, keineswegs ein Epitome der Augustinischen Erklärung; er benutzte vielmehr die patristische Literatur in umfangreicher Weise. Die Psalmen-

---

1) De div. lit. a. a. O. 2) Praef. p. 2. 3) Annales ad. a. 562. n. XIX.
4) Prolegg. 5) A. a. O. p. 365.
6) Thesaurus monumentorum s. Canisii lectiones antiquae ed. Antwerp. 1725. t. II. p. II. p. 21.
7) Praef. p. 2: In Evangelio etiam Dominus ait (Matth. 13, 19): „Omnis qui audit verbum regni et non intelligit, venit malus et rapit, quod seminatum est in corde eius." Unde congrue datur intelligi, haec illis provenire non posse, qui scripturas sanctas puro corde merentur advertere: de quo pulchre pater Hieronymus ait: „Margaritum quoddam est scriptura divina et ex multis partibus forari potest." Daran schliessen sich die oben angeführten Worte: Quocirca etc. Der Ausspruch des heil. Hieronymus ist einem verloren gegangenen oder unterschobenen Buche entnommen. (Vgl. Tillemont, memoires t. XII. p. 352.)

Erklärung des Hilarius von Poitiers, namentlich der prologus zu derselben, die exegetischen und dogmatischen Schriften des Ambrosius und Hieronymus, der Brief des Athanasius an Marcellinus, die Homilien des Origenes und Joannes Chrysostomus, die Briefe des Papstes Leo des Grossen, die Schriften Cyrill's gegen Nestorius, des Facundus über die zwei Naturen, das Buch des Pseudo-Prosper „de vita contemplativa," die Acten der Concilien werden von ihm selbst als Hilfsmittel erwähnt und boten ihm eine reiche exegetische und dogmatische Ausbeute [1]).

Häufig verfährt er auch in der Erklärung nach selbständigem Urtheil, auf welches er in der ihm eigenen Bescheidenheit die Worte Vergil's anwendet:

Et argutos inter strepere anser olores [2]).

Diese theilweise Selbstständigkeit machte schon die Verschiedenheit des Textes, welcher der Augustinischen und seiner eigenen Erklärung zu Grunde lag, nothwendig. Jener folgte dem Italatexte, dieser dem sogenannten psalterium Romanum mit Hinzuziehung der Hieronymianischen Uebersetzung [3]). Zudem ging Cassiodorius selbst auf den hebräischen Text zurück und bediente sich besonders in Bezug auf die Verseintheilung des Rathes sprachkundiger Männer. Die Verseintheilung des Cassiodorius weicht deshalb zuweilen von der des römischen Psalterium's ab [4]).

In den Ausgaben beginnt der Commentar mit der Vorrede: Repulsis aliquando u. s. w.; in den Handschriften aber geht dieser grösseren Vorrede ein Verzeichniss und eine Erklärung der im Texte des Commentares angewendeten Noten voran. Reifferscheid hat diese kurzen Bemerkungen nach einem vaticanischen Codex des Psalmencommentars zuerst veröffent-

---

1) Vgl. praef. cc. 12. 16; in psalmos 110. 104. 44. 50. 150. 19. 54. 16. 138. 11. 58.

2) De div. lit. a. a. O. 3) S. oben S. 62.

4) Vgl. ps. 3, 5. 6; 4, 5—7; 21, 3. praefat. c. 16. p. 7: Quos (psalmos) nos adhibitis huius linguae peritissimis cum eorum volumine conferentes, serrato usu psallentium suis versibus aestimavimus esse reddendos, ne se in praesumptum ordinem auctoritas permixta confunderet; in ps. 13, 6. p. 44: Hi quinque versus (13, 6—11.) in Hebraeis exemplaribus non habentur, sed quoniam in usum ecclesiae consuetudine longa recepti sunt, prout concessum fuerit, singulis exponemus." Vgl. in ps. 54. p. 172.

licht[1]). Sie gehören sicher dem Cassiodorius an, welcher, wie oben schon erwähnt wurde, in anderen Codices ähnliche Einrichtungen traf[2]). Die Worte lauten wie folgt:

„Diversas notas more maiorum certis locis estimavimus affligendas (affigendas); has cum explanationibus suis subter adiunximus, ut quidquid lector voluerit inquirere per similitudines earum sine aliqua difficultate debeat invenire. PP hoc in idiomatis id est propriis locutionibus legis divinae. ☧ hoc in dogmatibus valde necessariis. ℞ hoc in definitionibus. SCH hoc in schematibus. ЄT hoc in ethiologiis. Ethiologia est causae redditio. RP hoc in interpretatione nominum. RT hoc in arte rhetorica. TOP hoc in topicis. SYL hoc in sillogismis. AR hoc in arithmetica. GЄO hoc in geometria. M hoc in musica. ASTR hoc in astronomia"[3]).

Dem eigentlichen Commentare schickt Cassiodorius nach dem Vorgange des heil. Hilarius eine längere Vorrede voraus, in welcher er in 17 Kapiteln ungefähr dasjenige behandelt, was man auch jetzt in der Einleitung zu den Psalmen zu besprechen pflegt. Er redet darin von dem kirchlichen Gebrauche, von dem Verfasser, den Titeln der Psalmen, der Erklärungsmethode, die er zu befolgen gedenkt u. A. Seine Autoritäten sind darin Hilarius, Hieronymus und Augustinus. Er folgt bald dem

---

1) Bibliotheca patrum latinorum Italica (Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Klasse der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Band 56. S. 507. Wien 1867.).

2) S. oben S. 69.

3) Diese Noten standen also durch den ganzen Commentar hindurch am Rande des Codex. Die neueren Herausgeber haben sowohl die kleine Vorrede als auch die Noten weggelassen, dagegen steht Beides in der von Joannes a Lapide besorgten und bei Amerbach in Basel 1491 erschienenen ersten Ausgabe des Psalmencommentares. Indessen sind auch hier die Worte: Diversas — invenire weggeblieben und einige Noten verschieden von denen des codex Vaticanus. Für das Zeichen der definitiones steht D (definitiones) und für das der Astronomie ein Asteriscus. Die oben angeführten Worte des Cassiodorius fand Reifferscheid auch in einem anecdoton Cavense „de notis antiquorum", in welchem die Note für Astronomie ebenfalls der Asteriscus ist. (Mittheilungen aus Handschriften I. Rheinisches Museum Bd. XXIII. 1868. S. 127.). Man sieht sofort, dass die Noten die Anfangsbuchstaben der zu bezeichnenden Worte sind. Die Note für definitiones ist sonst gleich ὡραῖον und wurde gebraucht, um auf treffende und schöne Stellen aufmerksam zu machen. Bei Cassiodorius ist sie das Zeichen für ὡρισμένα, definita oder definitiones. (Vgl. Reifferscheid a. a. O. S. 128.). Vgl. oben S. 73.

Einen, bald dem Andern, bald dem Dritten, je nachdem er die betreffende Ansicht für die am meisten begründete hält.

Mit dem heil. Augustinus[1]) vertheidigt er die Meinung, dass alle Psalmen den David zum Verfasser haben. Denn die in den Titeln angeführten Namen Anderer bezeichnen entweder Sänger oder haben eine mystische Bedeutung[2]). Das Psalmenbuch ist ihm ein Ganzes, ein Buch; er verlässt hierin die sonst von ihm so hoch geschätzte Autorität des heil. Hieronymus und schliesst sich der Meinung und Beweisführung des heil. Hilarius an[3]). Das Psalmenbuch duldet im Grunde keine Eintheilung; die einzelnen Psalmen hängen vielmehr inhaltlich eng zusammen. Die ersten 3 Psalmen z. B. sind in der Weise auf Christum zu beziehen, dass der erste die sittliche Seite seines Lebens (partem moralem), der zweite die natürliche (naturalem), d. i. die Verbindung der Gottheit mit der Menschheit, und der dritte seine Auferstehung (partem inspectivam) verkündet[4]). Diesen zusammenhängenden, fortschreitenden Inhalt des ganzen Buches fasst er am Schlusse der Einleitung in zwölf Abschnitte zusammen[5]). Wenn er aber trotzdem den Commentar in drei Theile, von welchen jeder 50 Psalmen enthält[6]), und das Psalterium in zwei Abschnitte eintheilt, so bewegt ihn zum Ersteren die Rücksicht auf die Bequemlichkeit in dem Gebrauche des Buches, zu dem Letzteren ein der Zahlen-Symbolik entnommener Grund. Mit dem 70. Psalme schliesst er den ersten Abschnitt; die sieben Decaden bezeichnen das alte Testament, in welchem der Sabbat eingesetzt wurde; die übrigen achtzig aber deuten auf das neue Testament, in welchem am achten Tage die Auferstehung des Herrn gefeiert wird[7]).

Die Psalmenüberschriften bringt er in sechs Klassen: in finem, psalmus, canticum, psalmo-canticum, canticum psalmum und solche, welche geschichtliche oder örtliche Notizen enthalten. Die Erklärungen sind zum Theile wörtlich von dem heil. Hilarius entlehnt. Diapsalma übersetzt er abweichend

---

1) De civ. Dei XVII., 14. t. VII., 517. ed. Migne. 2) Praef. c. 2. p. 3.
3) C. 12. p. 5; vgl. den prologus des heil. Hilarius; opp. ed. Basil. 1570. p. 332. Im Augenblicke stand mir keine andere Ausgabe zu Gebote.
4) In ps. 3. p. 17; vgl. in ps. 73. p. 235; in ps. 147. p. 471.
5) Praef. c. 17. p. 8. 6) Daselbst p. 1. und de div. lit. c. 4. p. 512.
7) In ps. 81. p. 226.

von dem heil. Hieronymus nach dem heil. Augustinus mit „sermonum rupta continuatio,“ und Sympsalma mit „vocum adunata copulatio“ [1]).

Was den messianischen Inhalt der Psalmen anlangt, so theilt er mit seinen Vorgängern die Ueberzeugung, dass jeder Psalm auf den Messias und die Vollendung im neuen Bunde hinweise. Das geschieht nach ihm in dreierlei Weise: einige Psalmen (ps. 2. und 20.) reden von der menschlichen Natur in Christo, andere von seiner göttlichen Würde (ps. 109.), andere endlich verkünden Christum als das Haupt der Kirche und schildern den König David, das jüdische Volk und die Wunder des alten Testamentes als Typen Christi, der Kirche und ihrer heil. Geheimnisse [2]).

Diese Aufstellung von bestimmten Kategorien, welchen er die einzelnen Psalmen zutheilt, ist etwas dem Cassiodorius Eigenthümliches. Nur einige sollen hier angeführt werden: fünf Psalmen (21. 34. 54. 68. 108) verkünden deutlich und genau, sechs andere (3. 15. 27. 30. 56. 63) in kürzerer Weise das Leiden des Herrn; neun Psalmen (2. 8. 20. 71. 81. 101. 109. 157. 138) beziehen sich auf die zwei Naturen in Christo; fünf (46. 79. 84. 96. 107) deuten auf die erste, andere (49. 95. 97) auf die erste und zweite Ankunft des Herrn u. s. f. Es giebt fast keinen Psalm, den er nicht auf diese Weise einer Kategorie einreiht und bei welchem er nicht sorgfältig bemerkt, zu welcher er gehört [3]).

Ueber die Methode der Erklärung giebt er uns selbst in der Einleitung Aufschluss [4]). Der Commentar jedes Psalmes besteht aus vier Abschnitten: aus der Erläuterung der Ueberschrift, der Eintheilung (divisio), Erklärung (expositio) und dem Schlusse (conclusio) des Psalmes.

In der divisio fasst er den Gedankengang des Psalmes kurz zusammen, damit der Leser durch den Wechsel des Inhaltes und der als redend eingeführten Personen nicht verwirrt werde. Bei den kurzen Psalmen 116 und 132 nennt er diese summarische Inhaltsangabe nicht divisio, sondern continentia [5]).

---

[1]) Praef. c. 3. c. 7. p. 3. 4. Vgl. Hilar. prolog. p. 337. und Aug. enarrat. in ps. 4. t. IV. p. 80 ed. Migne.

[2]) Praef. c. 13. p. 5.

[3]) S. die conclusiones in ps. 71. p. 231, in ps. 41. p. 133. u. A.

[4]) C. 14. p. 5. [5]) pp. 372. 431.

Nachdem er so das Nöthige über Titel und Inhalt bemerkt hat, schreitet er zur eigentlichen Erklärung. Er sagt darüber: „Drittens werde ich das Geheimniss der Psalmen theils nach dem geistigen Verständnisse (secundum spiritualem intelligentiam), theils nach dem historischen Wortlaute (s. historicam lectionem), theils nach dem mystischen Sinne (s. mystium sensum) zu lösen versuchen, indem ich, soweit es gestattet sein wird, die Erhabenheit der Dinge und die eigenthümliche Bedeutung der Worte erörtere. Viertens werde ich mich bestreben, je nachdem es erforderlich ist, die virtus desselben zu zeigen, damit der Zweck des durchgenommenen Liedes dem inneren Auge durch Gottes Gabe klar werde. Unter der „virtus psalmi" verstehe ich aber die göttliche Eingebung, welche uns die höhere Absicht enthüllt und uns durch das Wort Davids von den Lastern zurückhält und zu einem geordneten Leben ermahnt[1])." Letzteres bespricht er gewöhnlich in der conclusio.

Cassiodorius sucht also einen vierfachen Sinn in den Psalmen, den man später mit den Ausdrücken sensus literalis (historicus), allegoricus, (spiritualis), moralis (virtus psalmi) anagogicus (mysticus) bezeichnet hat. Da er in dieser exegetischen Methode ganz in die Fusstapfen seiner Vorgänger und insbesondere des heil. Augustinus tritt, so kann ein näheres Eingehen hierauf füglich unterbleiben.

Fünftens will er über die geheimnissvolle Bedeutung der Zahlen, welche die Psalmen tragen, reden. Er thut dies vielfach in der conclusio.

Obwohl er über die Symbolik der Zahlen, sowohl bei Hilarius als Augustinus, reiche Belehrung fand, so sah er sich doch bei seinem Streben, in den geheimnissvollen Sinn jeder Zahl einzudringen und ihr Verhältniss zum Inhalt des Psalmes in Beziehung zu setzen, auf die eigene Combinationsgabe angewiesen. Deshalb unterlässt er es zuweilen und fordert den Leser auf, selbst zu forschen, „weil ja mit der Zeit in den heil. Schriften Vieles deutlich werde, was jetzt verborgen erscheint"[2]).

---

[1]) C. 14. p. 5.

[2]) Daselbst; die Zahlensymbolik ist ein Lieblingsthema des Cassiodorius. Er spricht häufig davon, selbst an Stellen, wo man es am wenigsten erwarten möchte (de div. lit. cc. 13. 14. p. 516. 517. de artib. lib. c. 1. p. 528.). Es

In der conclusio fasst er noch einmal den Inhalt des Psalmes zusammen und fügt moralische Erwägungen und wohl auch polemische Bemerkungen gegen die Häresien bei, von welchen er besonders den Nestorianismus und Monophysitismus berücksichtigt [1]).

Wie Cassiodorius im Allgemeinen weit entfernt ist, den Anspruch auf Fortbildung und Erweiterung der theologischen Wissenschaft zu erheben, so will er auch in dem Psalmencommentare nichts Anderes leisten, als das zu sammeln, zu sichten, zusammen zu fassen und in schulgerechte Form zu bringen, was er bei den Vätern und besonders bei Augustinus gefunden hat. Betrachten wir den Commentar von der formellen Seite, und beurtheilen wir ihn als ein Lehrbuch für seine Mönche, so werden wir das Verdienstliche desselben nicht unterschätzen können. Als solches wollte er seine Arbeit angesehen wissen, und darum mischt er mit der Sorgsamkeit eines Lehrers, der jede Gelegenheit zur Belehrung benutzen will, in die Erklärung vielfach dogmatische oder profanwissenschaftliche Erörterungen hinein, welche weder zur Sache gehören, noch der Festhaltung des Gedankenzusammenhanges förderlich sind. Insbesondere füllen die in das Gebiet der sieben freien Künste fallenden Bemerkungen einen grossen Theil des umfangreichen Werkes aus. Es ist dies eine Eigenthümlichkeit desselben, welche in dem Eifer des Cassiodorius, die Seinen zum Studium der weltlichen Wissenschaften anzuspornen, und in dem Bestreben, den innigen Zusammenhang der profanen und heiligen Wissenschaft nachzuweisen, ihren Grund hat [2]).

Die weltlichen Wissenschaften — das will er darthun — haben ihren Ursprung in der heil. Schrift; in ihr finden sich Definitionen, Tropen und Schemata, kurz alle Gattungen der

---

scheint, als ob er sich selbst bei der Eintheilung seiner Schriften von ihr leiten liesse. Die geheimnissvolle Zahl 12 (vgl. in ps. 12. p. 43) findet sich durchgehend in der äusseren Anordnung seiner Schriften: 12 Bücher Variarum, 12 Bücher der Gothengeschichte, 12 Bücher der historia tripartita; die Bücher de anima und de orthographia zählen je 12 Kapitel. Vgl. D. de Ste Marthe a. a. O. p. 371.

1) C. 14. p. 5; in ps. 21. p. 71: Necessarium est enim invento loco haereticorum confutare nequitias: quoniam dum illos, Domino praestante, destruimus, catholicae fidei sensa firmamus. Vgl. in ps. 71. p. 230; in ps. 20. p. 65 u. A.

2) S. oben S. 44.

Formeln, welche die Rhetorik und Dialectik lehren. Darauf verweist er bei jeder Gelegenheit; das anscheinend unscheinbarste Wort giebt ihm Veranlassung, Belehrungen über einen oder den andern Gegenstand aus dem Bereiche der sieben freien Künste daran zu knüpfen, so dass der Commentar zugleich ein Lehrbuch der profanen Wissenschaften wurde [1]). Unglücklich ist er meistens in der Etymologie der Worte; man muss sich in der That wundern, dass sich ein Mann von solcher Gelehrsamkeit bei so naiven, um nicht zu sagen, absurden Worterklärungen beruhigen konnte [2]).

Uns erscheinen diese oft breiten und störenden Erörterungen über Dinge, die kaum in irgend einer Beziehung zum Inhalt des Buches stehen, seltsam und ungehörig; indessen jede Zeit hat ihren eigenen Geschmack und es erleidet keinen Zweifel, dass sich Cassiodorius dadurch den Beifall der Seinen wie den der späteren Zeit erworben hat. Denn grade hierin findet der gelehrte Notker Balbulus den grossen Vorzug des Commentars [3]), und hierin lag vielleicht auch eine Ursache seiner grossen Verbreitung im Mittelalter.

Solcher Verbreitung erfreute sich die andere exegetische Schrift des Cassiodorius, die „complexiones in epistolas et acta apostolorum et apocalypsin" nicht. Sie blieb dem ganzen Mittelalter unbekannt. Die Verfasser der Schriftsteller-Cataloge erwähnen sie entweder gar nicht, oder sie thuen es mit denselben Worten, wie Cassiodorius in der Vorrede zu dem Buche „de orthographia" [4]). Das Schriftchen war also nur dem Namen nach bekannt.

---

1) Praef. c. 15. p. 6. in ps. 23. p. 76: Cognoscite magistri saecularium literarum hinc schemata, hinc diversi generis argumenta, hinc definitiones, hinc disciplinarum umnium profluxisse doctrinas, quando in his literis posita cognoscitis, quae ante scholas vestras longe prius dicta fuisse sentitis. Ps. 96, 4. p. 308 knüpft er an das Wort „orbis" Erörterungen über die geometrischen Figuren. Vgl. Aehnliches in ps. 95. 98. 106. pp. 307. 312. 350.

2) Einige Belege: Virga dicta est, quod vi sua regat (in ps. 2. p. 15.); calix, a calida potione (in ps. 15. p. 49); irritare a canibus tractum est, quorum latratibus r litera plurimum sonat (in ps. 73. p. 237); terminus dictum est, quod lapis ipse a tribus pedibus aliquid minus habet (in ps. 2. p. 15).

3) De interprett. sacr. script. in Pezii Thesaur. anecdot. noviss. Aug. Vindel. 1721. t. I. p. 1. p. 3.

4) So Sigibert von Gembloux, de scriptt. eccl. c. 40 in Fabricii biblioth. eccl. Hamburg. 1728. II., 98.

Nach dem Zeugnisse des Fabricius[1]) ist ein Theil des Buches, die „complexiones in apocalypsin" im Jahre 1500 in Basel gedruckt worden. Fabricius beruft sich seinerseits auf Georg Moller, welcher 1686 zu Altorf eine Abhandlung *über* Cassiodorius erscheinen liess. Allein Scipio Maffei[2]) behauptet, dass Beide sich geirrt haben, und vindicirt sich wenigstens mit Recht die Ehre, die erste vollständige Ausgabe des Büchleins geliefert zu haben. Er fand es in einer sehr alten, bis jetzt einzigen Handschrift in der Bibliothek der Kanoniker zu Verona und edirte es zu Florenz 1721[3]). Obwohl er sich rühmt, „die grösste Treue in der Veranstaltung der Ausgabe bewährt zu haben und der Handschrift selbst in Kleinigkeiten" gefolgt zu sein, so ergiebt doch nach dem Urtheile Reifferscheid's eine Vergleichung der Handschrift mit der Ausgabe „eine ziemliche Anzahl von Nachträgen und Verbesserungen"[4]).

Der Titel des Buches „complexiones" bezeichnet die Absicht, welche den Cassiodorius bei der Abfassung desselben leitete, und die Aufgabe, welche er sich dabei gestellt hatte. Er sagt über den Titel: Breves apostolorum, quos nos proprie complexiones possumus appellare, summatim dicendo diversa complectuntur, quae sibi tangenda esse proponunt, ut nec relatio iudicetur effusior, nec aliquid brevitate constrictum praetermissum esse videatur. Sit ergo nobis propositae rei brevis et absoluta narratio, summas rerum in parvitate complectens, non verba discutiens, sed ad intentiones suas summatim dicta perducens"[5]).

---

1) Biblioth. latina. Hamburgi 1722. t. III. p. 218.

2) Complex. prolegg. p. XXXVII.

3) Dem Buche gehen zwei specimina der Handschrift voran, welche die Schreibung Cassiodorius bezeugt. Maffei hat dem Buche eine Anzahl meist überflüssiger Noten hinzugefügt (p. 231—267.)

4) Bibliotheca patr. lat. Italica a. a. O. S. 51.

5) Complex. p. 1. 2. Daselbst ist der Unterschied zwischen breves, auch summaria und tituli genannt, so angegeben: Breves sunt subsequentium rerum particulatim divisa commonitio; complexiones autem similium iuncta copulatio. Jene zeigen an, wovon der Reihe nach die Rede ist, ohne auf die Verbindung der einzelnen Gedanken Rücksicht zu nehmen; diese aber geben zugleich den Gedankenzusammenhang. Zum Titel verdient noch bemerkt zu werden, dass die Ausgabe complexiones in episto*las* etc. liest, während in der Vorrede zum Buche „de orthographia" complexiones in episto*lis* steht.

Es ist eine kurze Zusammenfassung des Inhaltes der apostolischen Schriften des neuen Testamentes. Der Text der heil. Schrift wird nach dem Zusammenhange in Abschnitte eingetheilt[1]) und der Inhalt derselben mit Anlehnung an den heil. Text kurz mitgetheilt. Den einzelnen Abschnitten wird der Vers oder auch blos der Halbvers, mit welchem sie beginnen, vorangestellt.

Seine Absicht ist, „den Leser in das Studium des neuen Testamentes einzuführen[2]) und ihn mit dem Hauptinhalt desselben bekannt zu machen.“

Ein besonderer Werth liegt in dem Schriftchen nicht; es ist deshalb eine Uebertreibung, die man dem ersten Herausgeber zu Gute halten kann, wenn er von der hohen Bedeutung desselben spricht[3]). Denn grade das, worauf er das grösste Gewicht legt, der Nachweis von der Aechtheit des comma Joanneum[4]), lässt sich noch mit guten Gründen bestreiten.

---

[1]) So enthielt der Brief an die Römer 36, die Apostelgeschichte 72 Abschnitte.

[2]) Complex. p. 142. [3]) Daselbst prolegg. p. XXXVIII.

[4]) Die betreffende bereits oben S. 65 angeführte Stelle ist auf dem Titelblatt der Ausgabe abgedruckt.

IX.

Die historia ecclesiastica tripartita.

Wie im Allgemeinen der Orient den Occident an theologischer Wissenschaft überragte, so muss auch auf dem Gebiete der kirchlichen Geschichtsschreibung dem ersteren die Palme zuerkannt werden. Nimmt man die „heilige Chronik“ des Gallers Sulpitius Severus, welche zu dem bei weitem grössten Theile biblischen Geschichtsstoff bearbeitet, und die Geschichte des Spaniers Paullus Orosius, der nur am Ende seines Werkes die kirchlichen Ereignisse genauer berücksichtigt, aus, so beschränkt sich die selbstständige kirchliche Historiographie der Lateiner auf die spärlichen und unzulänglichen Notizen, welche die Chroniken und die Kataloge der berühmten Kirchenschriftsteller darbieten. Von einer eigentlichen Kirchengeschichtsschreibung kann bei den Lateinern keine Rede sein. Wollten sie die Geschichte der Kirche kennen lernen, so mussten sie zu den Griechen ihre Zuflucht nehmen.

Dort hatte bald nach dem Siege der Kirche über das Heidenthum Eusebius von Cäsarea in Palästina die Geschichte der Kirche bis zu seiner Zeit geschrieben, und in der Mitte des fünften Jahrhunderts fand er in dem wahrheitsliebenden Socrates, dem wortreichen und schwungvollen Sozomenus und dem gelehrten Bischofe von Cyrus Theodoretus drei Nachahmer, welche, unabhängig von einander, die Geschichte der Kirche ungefähr bis zu den Nestorianischen Wirren fortführten. Mit der Kirchengeschichte des Eusebius hatte der Presbyter Rufinus von Aquileja die Lateiner bereits bekannt gemacht. Er zog die zehn Bücher des Eusebius in neun zusammen und lieferte in zwei Büchern eine Fortsetzung bis zu dem Tode Theodosius des Grossen. Indessen

hat er sich durch seine Arbeit nach dem Urtheile seines ersten Kritikers, des Socrates [1]), keineswegs den Ruhm eines treuen und genauen Geschichtsschreibers erworben.

Das Werk Rufin's war, abgesehen von den Chroniken und den Verzeichnissen der kirchlichen Schriftsteller und der Häresien, somit das einzige Hilfsmittel der Lateiner zum Studium der Kirchengeschichte bis zur Zeit des Cassiodorius.

Cassiodorius, der sein Interesse für die Geschichte durch die Abfassung der Chronik und der Gothengeschichte genugsam bekundete, hatte auch für seine Schule und seine Bibliothek in Vivarium die historische Seite der Theologie nicht vernachlässigt. In der Bibliothek befanden sich die Antiquitäten des Flavius Josephus in einer Uebersetung, welche er selbst durch einige Freunde anfertigen liess, desselben Bücher über den jüdischen Krieg, die Geschichte des Orosius, die Kirchengeschichte des Rufinus, die Chroniken des Hieronymus, Prosper, Marcellinus, die Bücher des Hieronymus und Gennadius „de scrpitoribus ecclesiasticis“ und die Acten der Concilien. Für die Kenntniss der Streitigkeiten, welche nach dem Concile von Chalcedon die orientalische Kirche verwirrten, hatte er durch seinen Freund Epiphanius, der den Beinamen Scholasticus führt, den codex encyclius, eine Sammlung bischöflicher und kaiserlicher Schreiben, übersetzen und mit zwei kleinen historischen Einleitungen versehen lassen [2]).

Es fehlte aber der historischen Bibliothek immer noch eine ausführliche Darstellung der an kirchlichen Ereignissen so reichen Zeit von Kaiser Constantinus an; es konnte sich, um mit den Worten des Cassiodorius zu reden, „das beredte Griechenland rühmen, etwas Nothwendiges zu besitzen, was

---

1) Hist. eccl. II., 1. ed. Valesius.

2) De div. lit. cc. 11. 17. pp. 515. 520. Der codex encyclius steht bei Mansi collect. concil. t. VII. p. 785 et sqq. vgl. Hefele's Conciliengeschichte II., 401. Von den 47 Briefen, welche Epiphanius übersetzte, sind nur fünf und das Fragment eines sechsten griechisch auf uns gekommen. Vier stehen bei Mansi a. a. O. pp. 481. 487. 509, der Brief des Kaisers Leo an die Metropoliten und das Fragment des Briefes der orthodoxen Bischöfe Aegyptens an denselben Kaiser in der Kirchengeschichte des Evagrius (lib. II. c. 9 und 8 ed. Vales. p. 301). Darnach ist Hefele's Angabe, dass nur vier Briefe griechisch erhalten sind, zu berichtigen. Wir verdanken also der Sorge des Cassiodorius und der Mühe des Epiphanius diese für die Kirchengeschichte nicht unwichtigen Schriftstücke.

uns entzogen ist"[1]). Diesem Mangel wollte Cassiodorius abhelfen durch eine von dem schon genannten Epiphanius angefertigte Uebersetzung und eine Bearbeitung der drei griechischen Kirchenhistoriker Socrates, Sozomenus und Theodoretus. Er nannte das in zwölf Bücher getheilte Werk, weil es aus den drei Historikern zusammengesetzt war, historia ecclesiastica tripartita.

Der Antheil, welchen Epiphanius und Cassiodorius an dem Werke haben, lässt sich kurz dahin bestimmen, dass ersterer die Uebersetzung lieferte, letzterer den Stoff auswählte und das Werk redigirte. Es ergiebt sich das aus den unzweideutigen Worten der Vorrede[2]): „Haec igitur historia ecclesiastica, quae cunctis christanis valde necessaria comprobatur, a tribus Graecis auctoribus mirabiliter constat esse conscripta; uno scilicet Theodoreto, venerabili episcopo et duobus disertissimis viris, Sozomeno et Socrate; quos nos per Epiphanium scholasticum latino condentes eloquio, necessarium duximus eorum dicta deflorata in unius stili tractum, Domino iuvante, perducere et de tribus auctoribus unam facere dictionem."

Auch seine Bemerkungen über die Anlage des Werkes, von welchen unten die Rede sein wird, bestätigen, dass die Auswahl und Redaction des Stoffes seine Arbeit ist. Der Umstand, dass Cassiodorius die historia tripartita bei Aufzählung seiner zu Vivarium verfassten Schriften im Eingange des Buches über die Orthographie nicht erwähnt, spricht nicht dagegen. Seine Bescheidenheit duldete es nicht, ein Werk als das seinige zu betrachten, bei welchem ein grosser Theil der Arbeit dem Epiphanius zugefallen war. Es ist demnach falsch, wenn Einige die historia tripartita dem Epiphanius allein zuschreiben[3]).

---

1) De div. lit. c. 17. p. 520. 2) Opp. I., 189.

3) Jagemann, Geschichte der freien Künste und Wissenschaften in Italien II., 450. Busse, Grundriss der christl. Literaturgeschichte. Münster 1828. §. 314. S. 154. Die mittelalterlichen Verfasser der catalogi scriptorum ecclesiasticorum schwanken in der Angabe des Autors der hist. trip. und drücken sich theilweise so aus, als ob dieselbe griechisch geschrieben und als griechische historia tripartita in das Lateinische übersetzt worden sei. Honorius von Autun sagt: Cassiodorus... transtulit de graeco tripartitam historiam (de scriptt. eccl. libb. III. c. 21. in Fabricii bibliotheca eccl. II., 97.).

Die wenigen oberflächlichen Bemerkungen, welche Garet[1]), Dionysius de Ste Marthe[2]) und Ceillier[3]) in ihren Arbeiten über die historia tripartita machen, reichen nicht hin, auch nur ein schwaches Bild von dem Character, der Einrichtung und dem Werthe derselben zu geben. Sie behandeln weitläufig zwei Stellen derselben (9, 38 und 39), in welcher die irrthümlichen Aeusserungen des Socrates und Sozomenus über einige Gebräuche der römischen Kirche ohne jede corrigirende Anmerkung aufgenommen sind. Es bedarf darum keiner Vertheidigung; denn Cassiodorius beabsichtigte weder eine selbstständige Geschichte zu schreiben, noch die griechischen Historiker zu emendiren[4]). Ebenso ungenügend für eine Beurtheilung des Werthes der Kirchengeschichte sind die wenigen Worte, mit welchen Stäudlin an zwei verschiedenen Orten[5]) dieselbe berührt.

Was nun die Uebersetzung des Epiphanius anlangt, so ist zunächst gewiss, dass sie die griechischen Autoren nicht ganz vollständig umfasste. Er sagt selbst, dass er „die Verfolgungen, die mehrfache Flucht, die Unbilden, die häufigen Gefahren", welche Athanasius erleiden musste, „zu übersetzen" unterlassen habe, „weil Rufinus diese Thatsachen durch seine beredten Worte verherrlicht habe." In Wirklichkeit übergeht er aber nur die Berichte über die Jugendzeit des Athanasius und über die gegen ihn auf der Synode zu Tyrus vorgebrachten Anklagen. Dagegen fehlt in der sonst ausführlichen Geschichte der Ausbreitung des Christenthums die Bekehrung der Inder und

---

Sigibert von Gembloux meint, Epiphanius habe aus den drei griechischen Historikern eine griechische historia tripartita gemacht (de scriptt. eccl. c. 12. bei Fabric. II., 94.) und dieses griechische Werk des Epiphanius habe Cassiodorius in das Lateinische übersetzt (daselbst c. 40. p. 98.). Der Anonymus Mellicensis (daselbst p. 145.) schreibt das Werk dem Cassiodorius zu, ebenso Trittheim, welcher ganz passend sagt: historiam tripartitam comportavit (de scriptt. eccl. c. 212. bei Fabric. III., 58.). Dagegen trägt ein von Montfaucon (bibliotheca I., 487 c) angeführter codex den Titel: historia tripartita ab Epiphanio cum prologo Cassiodori.

1) Prolegg. in opp. Cassiod. 2) Vie de Cass. p. 376 u. flgd.

3) Hist. des auteurs eccl. XVI., 400 u. flgd.

4) Eingehend und mit Rücksicht auf Cassiodorius behandeln die Ballerinii diese Stellen in opp. Leonis II., 417 und 1082. Venet. 1753.

5) Geschichte und Literatur der Kirchengeschichte, herausgegeben von Hemsen, Hannover 1827. S. 94. und Kirchenhistorisches Archiv 1825. S. 444.

Iberer, welche Rufinus weitläufig erzählt[1]). Vielleicht hatte ihm Cassiodorius im Allgemeinen angegeben, welche Stücke er in die historia tripartita aufnehmen wollte, so dass ihm die Uebersetzung grössererPartien, deren Aufnahme ausgeschlossen war, z. B. der beiden letzten Bücher des Sozomenus, erspart geblieben wäre.

Die Uebersetzung des Epiphanius hat sich sowohl hinsichtlich der Latinität als auch der Richtigkeit und Genauigkeit die härtesten Urtheile zugezogen. Beatus Rhenanus sagt von ihr[2]): „Sciebam, opus id pessime versum ab indocto interprete. Sed longe vicit meam opinionem res ipsa. Nullus (?) apud Latinos extat liber pari inscitia vel socordia tractatus, nullus prodigioribus maculis contaminatus; perversionem dicas, non versionem." Gewiss ein strenges Urtheil, dem auch neuere Schriftsteller[3]) nicht mit Unrecht beistimmen. In der That trägt die Uebersetzung das Gepräge der gesunkenen Latinität, und sie musste feineren Ohren um so barbarischer klingen, je sklavischer sich Epiphanius an den griechischen Text hielt, und je genauer er denselben Wort für Wort in das Lateinische übertrug. Desshalb konnte sich Valesius für die Kritik des griechischen Textes der Historiker der Uebersetzung des Epiphanius mit Erfolg bedienen. Doch den Mangel einer correcten lateinischen Sprache könnte man dem Uebersetzer verzeihen und mit der Zeit, welcher er angehörte, entschuldigen: schlimmer aber und unverzeihlicher sind die Uebersetzungsfehler, welche den Sinn des griechischen Textes ganz oder theilweise entstellen und den Grund in dem Mangel einer genügenden Sprach- und Sachkenntniss haben.

Beatus Rhenanus nennt den Uebersetzer einen Literator, der sich der Kenntniss der griechischen Sprache rühme, aber in beiden Sprachen, der griechischen wie der lateinischen, ein Ignorant sei[4]). Man muss sich allerdings wundern, dass Epiphanius, der so viel übersetzte, in der historia tripartita keine

---

[1]) Hist. trip. 3, 4; vgl. Rufini hist. eccl. I. (X.), 14. 16. 17. 9. 10. in Migne's curs. patrolog. t. XXI. p. 486. 478. 480.

[2]) Praefat. ad authores histor. eccl. Basil. 1523.

[3]) Vgl. Schlosser, a. a. O. S. 187. Baehr, Gesch. der röm. Literatur. Supplementband I. p. 129.

[4]) A. a. O.

gediegeneren Sprachkenntnisse bekundet. Oft übersetzt er griechische Worte ganz unrichtig, so: παιδοτρίβης (Theod. 5, 23) mit: puer exercitatus (hist. trip. 8, 3); ψαθυροπώλης (Socr. 5, 23) mit: duplicia vendens (9, 40); ἤμειβεν ἄρχοντας (Soz. 5, 1) mit: iudices mulcebat honoribus (5, 50), was einen grade entgegengesetzten Sinn giebt; ἐφοίτησα (Theod. 5, 4) mit: legi (9, 27); ἐξελαθῆναι τῆς ἐκκλησίας (Socr. 7, 31) mit: ut persequeretur ecclesiam (12, 4).

Wenn ihm die Bedeutung der griechischen Worte unbekannt ist, nimmt er sie wohl auch einfach latinisirt herüber, wie [redacted] (5, 37. ἐπὶ θυμέλης Theod. 2, 27) oder thiasus (7, 2. 3. 22).

ılos in Folge dessen die Uebersetzung an manchen Jafür mag ein Beispiel genügen[1]): Sozomenus erden Grund der Einsetzung eines Busspriesters in ɔel; die Uebersetzung des Epiphanius (9, 35) ergiebt ntgegengesetzten Sinn:

omenus:	Epiphanius:
παραιτεῖσθαι συνο- ἁμαρτίαν χρεῶν, φόρ- ἐξ ἀρχῆς τοῖς ἱερεῦ- ἐν θεάτρῳ ὑπὸ μάρ- ι τῆς ἐκκλησίας τὰς γέλλειν, πρεσβύτερον τετάχασιν κλ.	... qui vero confiteri refugiunt, maius peccatorum onus acquirunt; propterea visum est antiquis pontificibus, ut velut in theatro sub testimonio ecclesiastici populi delicta pandantur. Et ad hanc causam presbyterum ... statuerunt.

ın muss dem Uebersetzer auch Gerechtigkeit wider- n. Viele Fehler seiner Arbeit haben den Grund in pirten griechischen Texte, dessen er sich bediente.

---

[1]) Vgl. 6, 36. (Theod. 3, 10.); 6, 4. (Theod. 3, 25); 7, 5. (Soz. 6, 5). Dass er aber durch falsche Uebersetzung der theologischen termini: *ὑπόστασις* und *οὐσία* das Verständniss der dogmatischen Streitigkeiten erschwert und unmöglich gemacht habe, wie Possevinus (Apparatus sacer Colon. 1608. p. 513.) klagt, kann man nicht behaupten. Er übersetzt *οὐσία* mit substantia und *ὑπόστασις* mit subsistentia und bleibt sich darin gleich. 7, 12. ist, wie auch Garet als Lesart der Handschriften bemerkt, für substantia: subsistentia zu lesen. Vgl. 6, 21. (Socr. 3, 7.) 12, 4. (Socr. 7, 32.) *ἐνυπόστατος* = qui subsistit, *ἐνούσιος*, qui substantiam habet. Die Vertheidigung de Ste Marthe (a. a. O. p. 376) gegen Possevinus ist demnach nicht nöthig.

Einen recht auffallenden Beleg dafür bietet der Eingang, in welchem er die Worte des Sozomenus: ἀλλὰ ἐκχέαι τὸ πόμα, wiedergiebt: sed **corpus** effudit. Man sieht, dass er statt πόμα, **σῶμα** gelesen hat. Theod. 4, 11. las er statt ἐνθουσιασταί, **ἐνθυσιασταί** und übersetzt daher: sacrificatores (7, 11); Theod. 3, 11. hatte er in seiner Handschrift für **νεωκόρους** — **ἐνοκόρους**, und da er die Bedeutung dieses Wortes nicht enträthseln konnte, nahm er es unverändert in seiner Uebersetzung auf (6, 31.). Aus **Μαρεάβδῃ χωρεπισκόπῳ** (Soz. 2, 14,) wird in Folge undeutlicher Schrift und fehlerhafter Trennung der Buchstaben **Mareas Bichor episcopus** (3, 2.). In der Ueberschrift eines kaiserlichen Schreibens übersetzt er τοῖς ἐν **Λυγουσταμνίκῃ** (Socr. 2, 23.) mit: praesidibus **Augustorum Nicaeae** (4, 23,).

Derselben Unleserlichkeit oder Fehlerhaftigkeit seines Exemplars der griechischen Autoren ist es zuzuschreiben, dass er viele Eigennamen unrichtig schrieb, z. B. insulam Flaconensem (5, 11. Socr. 2, 11: φλαϛνωνα νῆσον), Eubolus (7, 2. u. a. O.) regelmässig für das richtige Ἐκήβολος, (Socr. 3, 28.). Diese Beispiele liessen sich leicht noch vermehren.

Ein guter Theil der Fehler in der Ausgabe **Garet's** wird wohl auch der Unachtsamkeit der Copisten der Handschriften und dem Herausgeber selbst zuzuschreiben sein. Mit Hilfe des griechischen Textes musste es letzterem ein Leichtes sein, noch mehr, als er sich rühmt, gethan zu haben, für die Correctheit des Textes zu leisten und viele durch die Nachlässigkeit der Copisten in die Handschriften eingeschlichenen Fehler zu verbessern. So ist z. B. 4, 6. offenbar statt **omnibus** — **ovibus** zu lesen; es ist unmöglich, dass der Uebersetzer das Wort **προβάτων** (Socr. 2, 4.) an dieser Stelle anders übersetzen konnte.

Als Beispiele der erst durch die Abschreiber bewirkten Entstellung des Textes, die sich trotz der Sinnlosigkeit in allen Ausgaben erhalten hat, mögen noch zwei Stellen dienen:

Theod. 4, 2.	h. t. 7, 1.
τὴν γὰρ τούτου (Ἰωβιανοῦ) **βασιλείαν** ὁ Περσῶν μεμαθηκὼς βασιλεὺς πρεσβεῖς ὑπὲρ εἰρήνης πρεσβευσάμενος κτλ.	Dum enim huius **angustiam** Persarum rex agnovisset, missa legatione etc.

Soc. 4, 28.	h. t. 8, 1.
ὅσοι γὰρ φιλαμαρτήμονες δραξάμενοι τῆς τότε δοθείνης συγχωρήσεως καὶ εἰς τὸν ἔπειτα χρόνον ἐπὶ πάσης ἁμαρτίας αὐτῇ ἐχρήσαντο.	Sanantes namque sanare promissa remissione etiam reliquo tempore deliquerunt [1]).

Der Uebersetzer hat es auch im Interesse seiner Leser für nöthig gehalten, zuweilen kleine Zusätze zu machen, die meist darauf berechnet sind, den des Griechischen Unkundigen philosophische Termini (7, 19. Socr. 4, 7), griechische Büchertitel (5, 20. Socr. 2, 37.), Wortspiele (5, 39. Socr. 2, 43.)[2]) zu erläutern; dagegen lässt er z. B. die von Socrates (5, 18) gegebene Erklärung des den lateinischen Lesern bekannten mancipes (μάγκιπες), wie billig, weg (h. t. 9, 24.).

Soviel zur Characteristik der Uebersetzung des Epiphanius; sie verdient, was die Sprache anlangt, das harte Urtheil der Literarhistoriker; sie genügt aber auch den mässigsten Anforderungen, welche man in Bezug auf sinngetreue, richtige Wiedergabe des Urtextes an eine Uebersetzung stellen muss, nicht [3]). Sie macht ganz den Eindruck einer flüchtigen Arbeit. Doch ohne seine Mühe wäre das Mittelalter wahrscheinlich um ein Buch ärmer geworden, aus welchem es die Kenntniss einer für die Geschichte der Kirche wichtigen Epoche schöpfen sollte.

---

1) Angustiam ist ganz sinnlos; hat der Uebersetzer etwa analog den griechischen Wörtern βασιλεύς und βασιλεία dem lateinischen Worte Augustus das unlateinische augustia nachgebildet? Vielleicht ist: Sanantes namque sanare in: amantes nam peccare zu ändern?

2) Der Arianer Eudoxius bediente sich des Wortspieles, dass der Vater ἀσεβής, der Sohn εὐσεβής sei. Hierzu bemerkt der Uebersetzer: „Ista duo verba diversos habent apud Graecos intellectus: ἀσεβής, enim dicitur et impius et sine cultu; εὐσεβής dicitur pius et bene (bei Garet: pene!) colens."

3) Die Verfasser des Buches: „Der Papst und das Concil von Janus. Leipzig 1869. S. 127." legen dem Uebersetzer eine tendenziöse, zu Gunsten des Ansehens des römischen Stuhles gemachte Fälschung zur Last, weil er die Worte des Socrates (2, 8.): μὴ δεῖν παρὰ τὴν γνώμην τοῦ ἐπισκόπου Ῥώμης τὰς ἐκκλησίας κανονίζειν, übersetzt habe: non opportere praeter sententiam Romani pontificis concilia celebrari. Indessen, da es „unparteiisch betrachtet kaum einem Zweifel unterliegen" kann, „dass unter dem κανονίζειν das „„Aufstellen allgemeiner Verordnungen durch und auf Synoden"" gemeint sei," (Hefele, Conciliengeschichte I., 7.) so wird man zugeben müssen, dass Epiphanius den Sinn ganz richtig und unentstellt wiedergegeben habe.

Diese Uebersetzung benutzte nun Cassiodorius zur Redaction der historia tripartita. Ueber die dabei befolgte Methode sagt er selbst[1]):

„Nos eorum (sc. scriptorum Graecorum) relectis operibus et unumquemque cauta mente tractantes, cognovimus, non aequaliter omnes de unaquaque re luculenter ac subtiliter explanasse, sed modo hunc, modo alterum aliam partem melius expediisse. Et ideo iudicavimus de singulis doctoribus deflorata colligere et cum auctoris sui nomine in ordine collocare."

Seine Absicht ist, die drei Werke in ein einziges zusammen zu ziehen, so zwar, dass die den Autoren angehörenden Stücke unverändert aufgenommen und mit dem Namen derselben bezeichnet würden. Er wollte ein Lehr- und Lesebuch schaffen; diesen Zweck meinte er nicht erreichen zu können, wenn er alle drei Historiker oder nur einen von den Dreien in einer Uebersetzung hinterliesse. Der Plan aber, den er gefasst hatte, liess alle drei Autoren zur Geltung kommen, erlaubte ihm, die den einzelnen eigenthümlichen, ausführlicheren und genaueren Partien aufzunehmen und das Ganze durch eine zweckmässige Eintheilung für den Selbstunterricht geeigneter zu machen.

Das ganze Werk besteht aus zwölf Büchern; in diese Bücher ist der Stoff so vertheilt, wie die folgende Uebersicht zeigt:

Liber I. (capita 20): von Constantins Bekehrung bis zum Concil von Nicäa	Socr. 1, 1 — 1, 15. Soz. 1, 1 — 1, 16. Theod. 1, 1 — 1, 6.
Liber II. (capita 25): von da bis zur Absetzung des B. Eustathius (330)	Socr. 1, 5 — 1, 18. Soz. 1, 17 — 2, 6. Theod. 1, 7 — 1, 21.
Liber III. (capita 12): bis zum Tode Constantins (337)	Socr. 1, 18 — 1, 40. Soz. 2, 7 — 2, 34. Theod. 1, 21 — 1, 32.
Liber IV. (capita 39): bis zum Tode des K. Constans (351)	Socr. 2, 3 — 2, 27. Soz. 3, 1 — 3, 21. Theod. 2, 3 — 2, 10.
Liber V. (capita 50): bis zum Tode des K. Constantius (361)	Socr. 2, 28 — 2, 47. Soz. 4, 6 — 5, 1. Theod. 2, 13 — 2, 32.
Liber VI. (capita 48): bis zum Tode des K. Julianus (363)	Socr. 3, 1 — 3, 21. Soz. 5, 2 — 6, 1. Theod. 3, 3 — 3, 26.
Liber VII. (capita 40): bis zu Athanasius' Tode und der Erhebung des Petrus zu seinem Nachfolger (373)	Socr. 3, 22 — 4, 20. Soz. 6, 1 — 6, 15. Theod. 4, 2 — 4, 22.
Liber VIII. (capita 14): bis zum Tode des K. Valens (378)	Socr. 4, 23 — 4, 38. Soz. 6, 28 — 6, 36. Theod. 4, 24 — 4, 31.

---

[1]) Praef. I., 189.

Liber IX. (capita 50): bis zum Tode des K. Theodosius (395)	Socr. 5, 1 — 5, 26. Soz. 7, 4 — 7, 29. Theod. 5, 1 — 5, 24.
Liber X. (capita 35): bis zum Tode des K. Arcadius (408)	Socr. 6, 1 — 6, 23. Soz. 8, 9 — 8, 25. Theod. 5, 22 — 5, 40.
Liber XI. (capita 18): bis zum Tode des K. Honorius (423)	Socr. 7, 1 — 7, 22.
Liber XII. (capita 17): von 423 bis zum Jahre 439.	Socr. 7, 24 — 7, 48.

Den Kapiteln, in welche er die einzelnen Bücher eintheilte, setzte er Ueberschriften voran, deren Verzeichniss er auch den Büchern vorausschickte. Er wollte dadurch die Lectüre und das Aufsuchen erleichtern[1]).

Die Excerpte bezeichnete er mit dem Namen des Autors, dem sie entnommen waren; doch unterblieb auch diese Bezeichnung bei solchen Stellen, an welchen er zur Vervollständigung des Berichtes des einen wenige Worte aus den anderen eingeschoben hatte. So ergänzt er 1, 11 und 3, 3 die Erzählung des Theodoretus (1, 2; 1, 25) durch einige dem Sozomenus (1, 15; 2, 15) entlehnte Bemerkungen, ohne den Namen des letzteren anzuführen.

In den älteren Ausgaben hat man ganz wie in den Handschriften die Namen der Autoren im Texte selbst den Excerpten als Ueberschriften vorangestellt; Garet entfernte sie aus dem Texte und setzte sie in kleinerem Drucke an den Rand, so dass man zu der Annahme verleitet wird, die Beifügung der Namen der Autoren sei nicht des Cassiodorius, sondern des Herausgebers Arbeit. Letzterer hat die Angaben des Cassiodorius durch Bezeichnung der Bücher und Kapitel ergänzt[2]). —

---

1) A. a. O. .... praeterea ne quempiam res indistincta turbaret, per universum textum huius operis titulos cognoscat appositos, ut suis locis exigere possit, quod sub numero competenti praedictum esse cognoscit.

2) Garet giebt die Kapitel nach den Ausgaben des Valesius und Christophorsonus an. Ich bemerke folgende Corrigenda und Addenda nach der Vales. Ausgabe: h. t. 5, 31 statt Soz. 2, 38 ist zu lesen Socr. 2, 38.

5, 37	"	Soz. 4, 41	" " "	Soz. 4, 25.
8, 7	"	Socr. 4, 14	" " "	Socr. 4, 24.
8, 12	"	Socr. 6, 36	" " "	Soz. 6, 36.
9, 8	"	Soz. 7, 5	" " "	Socr. 5, 6. 7.
2, 3	"	Soz. 1, 9	" " "	Socr. 1, 10.

h. t. 3, 10 ist beizufügen Socr. 1, 38.

4, 3	"	"	Socr. 2, 3.
9, 13	"	"	Socr. 5, 8.

Cassiodorius erstrebte möglichste Vollständigkeit; er schloss sich daher im Allgemeinen bei den einzelnen Partieen dem Berichte des Autors an, der ihm am gründlichsten erschien. In der sogenannten äussern Geschichte der Kirche, in den Berichten über die Verfolgungen der Kirche unter Julianus und in Persien und über den Ursprung und die Verbreitung des Mönchslebens folgt er meist dem Sozomenus; für die Erzählung der dogmatischen Streitigkeiten sind ihm Socrates und Theodoretus die Führer; aus ihnen nimmt er die Documente auf; den Socrates, dessen Werk sich durch genaue Chronologie vor den andern vortheilhaft auszeichnet, benutzt er zu chronologischen Angaben selbst in der Weise, dass er dieselben den aus Sozomenus und Theodoretus entnommenen Stücken einfügt[1]).

Er lässt nach seinem Dafürhalten bald den einen, bald den andern, bald den dritten Autor zu Worte kommen und häufig, wo ihm ganz besonders die Vollständigkeit der Erzählung am Herzen liegt, bedient er sich in dem Berichte über eine Thatsache aller drei Autoren. So besteht die Erzählung von der Auffindung des heil. Kreuzes (2, 18) aus zehn kleineren Stücken, von welchen fünf dem Socrates (1, 16—18), drei dem Sozomenus (2, 3) und zwei dem Theodoretus (1, 18) angehören[2]).

Das Buch ist demnach eine Compilation aus einer Menge von Theilen, deren Auswahl keinen bestimmten Plan durchblicken lässt und deren Zusammenhang ein rein äusserlicher ist. Um denselben herzustellen macht Cassiodorius zuweilen kleine Zusätze oder verändert den Anfang des Excerptes[3]), oder begnügt sich auch blos mit der Einfügung der verbindenden Partikeln und Worte, wie igitur (3, 7; 3, 9; 5, 44), interea (2, 18; 3, 6), porro (9, 2; 9, 4), inter haec (9, 21), circa haec (9, 26), eo siquidem tempore oder ea siquidem tempestate (6, 4; 6, 14; 5, 42). Die una dictio, von welcher Cassiodorius in der Vorrede spricht, ist also eine bloss äussere; man könnte das Buch einen cento historiarum nennen.

Die unveränderte Aufnahme der Excerpte aus den drei griechischen Autoren thut der einheitlichen und abgerundeten

---

1) Vgl. 7. 7; 9, 4; 10, 18. (Socr. 4, 1; 5, 2; 6, 21).

2) Vgl. über Constantins Bekehrung (1, 4—6), den Tod des Arius, Julianus, Valens (3, 10; 6, 47. 48; 8, 14).

3) 2, 1; 5, 25; 3, 1; 6, 28; 9, 21.

Darstellung wesentlichen Eintrag. Vieles, was in dem Werke des Historikers mit Recht seine Stelle einnimmt, klingt sonderbar, wird unverständlich und stört den Zusammenhang in der Compilation des Cassiodorius. Wenn Sozomenus in der Widmung den Kaiser Theodosius II. in schwülstigen Worten anredet und über den projectirten, aber nicht ausgeführten Plan seines Werkes redet (Soz. praefat.), oder wenn Socrates seine Geschichte mit einem Epilog an seinen Freund Theodorus schliesst, und sowie Sozomenus von seinen Lebensverhältnissen, persönlichen Erfahrungen, Verwandten und Lehrern gelegentlich spricht, so ist das sicher nicht zu tadeln; aber in der historia tripartita verlieren diese Notizen das Interesse und sind geeignet, den Leser zu verwirren [1]). Ebenso sind Verweisungen der Historiker auf frühere Stellen ihrer Werke in den Text der historia tripartita hinein gerathen, obwohl man in ihr vergeblich nach den Stellen sucht, auf welche der Leser aufmerksam gemacht werden soll [2]).

Noch störender für den Zusammenhang sind die zahlreichen Wiederholungen. Was vorher schon aus einem der Autoren entnommen ist, wird nachträglich noch einmal nach einem anderen erzählt. Als Beispiele dafür können insbesondere die verwirrten, chronologisch durcheinander geworfenen Berichte über die Verfolgungen und die wiederholte Flucht des Athanasius, über den Tod des Kaisers Constans und andere mehr gelten [3]). Ja die Synode von Antiochien (361), die er 5, 42 nach Socrates (2, 45) erzählt, bringt er noch einmal (5, 46) als eine von der ersteren verschiedene aus Theodoretus (2, 31).

Es leuchtet ein, dass bei der Methode, welche Cassiodorius befolgte, die Chronologie nichts gewinnen konnte. Wenn schon die griechischen Autoren mit Ausnahme des Socrates ihre Leser über die genaue Zeitfolge der Ereignisse oft in Unsicherheit lassen, so kann man leicht ermessen, dass die bunte Reihe

---

1) Vgl. 6. 18 (Soz. 5, 16) 9, 27 (Socr. 5, 11) u. A.

2) 6, 15 (Theod. 3, 7.) 8, 8. (Soc. 4, 27). An letzter Stelle bemerkt Socrates, da er 4, 26 von dem heil. Gregor von Nazianz gesprochen hat, dass man mit diesem den heil. Gregorius Thaumaturgos, von welchem er nun reden will, nicht verwechseln solle. Diese Notiz ist in die hist. trip. aufgenommen, obwohl die Warnung gegenstandslos ist, da von Gregor von Nazianz noch nicht die Rede war.

3) 4, 5. 11. 19; 5, 2. 14. 26; 4, 4. 35.

der Excerpte aus denselben die Chronologie gänzlich verwirrt. Diese Verwirrung wurde noch dadurch vermehrt, dass er oft zuerst dem summarisch berichtenden Theodoretus folgte und die Excerpte aus den anderen nachstellte, statt sie einzuschieben. An der Hand der historia tripartita sich eine chronologisch auch nur annähernd richtige Vorstellung von den kirchengeschichtlichen Ereignissen, die zwischen dem Concil von Nicäa und dem Tode des Kaisers Theodosius I. liegen, zu machen, ist schlechthin unmöglich. Freilich ist Manches auf Rechnung der griechischen Autoren zu setzen, aber eine genauere Vergleichung derselben hätte chronologische Irrthümer, wie sie sich z. B. in der Geschichte des Athanasius und des Paulus von Constantinopel finden [1]), vermeiden können.

Obwohl im Allgemeinen die Excerpte aus den griechischen Autoren vollständig und wörtlich in die historia tripartita aufgenommen sind, so finden sich doch auch Stellen, in welchen der Redactor, unbeschadet des Sinnes, die Sätze kürzer zusammenfasst [2]) oder auch ganze Sätze aus dem Berichte ausscheidet [3]). Letzteres ist für das Verständniss und den Zusammenhang nachtheilig, zumal wenn es in der Weise geschieht, wie bei dem Symbolum, welches Eusebius von Cäsarea den Vätern des Concils von Nicäa vorlegte. Ausser dem unwichtigen Eingange wird nämlich nur der einzige Satz aufgenommen: „Nam et dominus noster ad praedicandum discipulos mittens dicit: Euntes docete omnes gentes etc.“ [4]). An einer andern Stelle wird, obwohl der Brief des heil. Athanasius über das arianische Symbolum der Synode von Ariminum ausgefallen ist, dennoch die Schlussbemerkung des Socrates referirt: „quam (sc. epistolam) qui legit, inveniet, quam forti distinctione sit plena“ [5]).

Solche Weglassungen und kleine Abänderungen sind durchweg ohne Tendenz; nur eine Stelle zeigt eine absichtliche Fälschung des griechischen Textes. Wem sie zuzuschreiben ist, dem Epiphanius, oder dem Cassiodorius, oder späteren Abschreibern, lässt sich nicht entscheiden. Socrates erzählt

---

1) S. Note 3. S. 115 und 4, 22. 38.
2) 3. 8 (Theod. 1, 33) 4, 19. (Socr. 2, 14) 5, 42. (Theod. 2, 17) u. A.
3) 5, 23 (Socr. 2. 37); 2, 14 (Soz. 1, 23).
4) 2, 11 (Socr. 1, 8). 5) 5, 20 (Socr. 2, 37).

(7, 17), dass ein Jude, der sich aus Gewinnsucht schon mehrere Male hatte taufen lassen und in derselben Absicht in *die* Kirche des novatianischen Bischofs Paulus von Constantinopel kam, durch ein Wunder entlarvt wurde. In der historia tripartita (12, 14) sind die Worte des Socrates: τέλος ἥκει πρὸς τὸν ναυατιανῶν ἐπίσκοπον Παῦλον, mit: postremo ad ecclesiam venit orthodoxorum, wiedergegeben, die wiederholten Worte ναυτιανοί, Παῦλος, weggelassen, so dass das wunderbare Ereigniss in die Kirche der orthodoxen Katholiken verlegt wird. Es däucht mir wahrscheinlich, dass diese Aenderungen eher von einem Abschreiber, als von dem vorurtheilsfreien Cassiodorius, der ohne Bedenken die günstigen Urtheile des Socrates über die Novatianer in seine Geschichte aufnahm[1]), herrühren.

Stäudlin bezeichnet es als eine interessante Aufgabe, zu untersuchen, in welcher Weise Cassiodorius die untereinander öfters divergirenden Historiker verglichen und wie er sich gegenüber den von einander abweichenden Berichten verhalten habe[2]). Cassiodorius hätte in diesen nicht seltenen Fällen Gelegenheit gehabt, seine historisch-kritische Begabung zu zeigen; allein er scheint dies nicht als seine Aufgabe angesehen zu haben. Ohne auch nur den Versuch einer Ausgleichung der Divergenzen zu machen, werden die Excerpte aus den drei Autoren unvermittelt in das Buch aufgenommen[3]), oder die Vereinbarung der verschiedenen Berichte wird — freilich die einfachste Weise — durch Veränderung des Textes des einen der Historiker erreicht[4]).

Ausser kleineren und unwichtigen Zusätzen[5]), finden sich in der historia tripartita drei Stellen, welche sich in den Ausgaben der griechischen Historiker nicht nachweisen lassen.

12, 4 werden dem Berichte des Socrates (7, 32) über die Irrlehre des Nestorius folgende Worte eingeschoben: „Quapropter, sicut dixi, in sermone solo moratus est (Nestorius) et non solum eum sermonem examini[6]) dedit, sed etiam omnino

---

[1]) Vgl. 2, 13 (Socr. 1, 10) 8, 9. (Socr. 4, 28) 12, 2. (Socr. 7, 25).

[2]) Kirchenhistorisches Archiv 1825. S. 444.

[3]) Vgl. 4, 6 (Theod. 2, 4); 4, 14 (Socr. 2, 14); 4, 11 (Socr. 2, 11); 5, 2 (Theod. 2, 13).

[4]) Vgl. über die sogenannten sirmischen Glaubensformeln 5, 7 (Socr. 2, 30. Soz. 4, 6); über die Synode von Seleucia 5, 33. 34. (Theod. 2, 26. Soz. 4, 16. Socr. 2, 39).

[5]) Vgl. 3, 3; 9, 16. [6]) So für das sinnlose „ex animo“ bei Garet.

deum esse, qui natus est, denegavit. Nos enim fatemur, quoniam qui de sancta virgine natus est, crucifixus est, dominus est gloriae, sicut dixit apostolus (1 Cor. 2, 8): Si *enim cognovissent*, nunquam dominum gloriae crucifixissent. Porro Nestorius dicit: Noli gloriari Judaee, non crucifixisti deum, tamquam ipse dominus gloriae idem non sit Deus."

Diese Stelle findet sich in den von mir eingesehenen Ausgaben des Stephanus, Valesius und Reading nicht und kann, abgesehen von dem Zeugnisse der Handschriften, schon aus innern Gründen nicht von Socrates herrühren; denn sie harmonirt zu wenig mit dem daselbst (7, 32)[1]) über die Lehre des Nestorius abgegebenen Urtheile. Die Worte in der historia tripartita tragen indessen zu deutlich das Gepräge einer Uebersetzung, als dass man vermuthen könnte, sie seien ein selbstständiger Zusatz des Cassiodorius. Es mochte ein mit den Schriften des Nestorius[2]) bekannter Leser des Socrates, welchem die Beurtheilung des Nestorius zu mild erschien, diesen Zusatz gemacht haben, ohne auf den theilweisen Widerspruch zu achten, in welchem seine Worte zu denen des Socrates stehen.

Dagegen hat Cassiodorius zwei Gesetze, welche Sozomenus (7, 4. 25) und Theodoretus (5, 18) nur mit wenigen Worten berühren, aus dem codex Theodosianus wörtlich in die historia tripartita (9, 7; 9, 30) aufgenommen.

---

[1]) *Οὔ μοι δοκεῖ ὁ Νεστόριος οὔτε τὸν Σαμοσατέα Παῦλον ζηλῶν, οὔτε μὴν Φωτεινὸν, μὴ δι' ὅλως ψιλὸν ἄνθρωπον λέγειν τὸν κύριον· ἀλλὰ τὴν λέξιν μόνην μορμολύκια πεφόβηται;* weiter unten: *διὸ καθὼς ἔφην τὴν λέξιν μόνην* (sc. *θεοτόκον*) *περιίσταται* (hier folgt die eingeschobene Stelle)... *ἐπεὶ ὅτι ψιλόν οὐ λέγει ἄνθρωπον τὸν χριστὸν .... καὶ αἱ ἐκδοθεῖσαι αὐτοῦ προσομιλίαι διδάσκουσιν κτλ.*

[2]) So sagt Nestorius in einer Homilie: „Libenter hic ab illis haereticis interrogans requiram, qui deitatis et humanitatis naturam in unam essentiam miscendo contemperant, quis ille hoc loco est, qui proditur et traditur Judaeis? Si enim temperatio vel admixtio utriusque facta est, utrum a Judaeis est tentum? An dei verbum, an humanitatis natura? Quis videtur occisus" etc. (sermo VIII. ap. Marium Mercat. ed. Migne curs. patr. t. 48. p. 827.). Die Worte, welche (h. t. 12, 4.) dem Nestorius beigelegt werden, fand ich nirgends. Eine der nestorianischen grade entgegengesetzte Aeusserung enthält die Rede des Bischofs Accacius auf der Synode von Ephesus (Harduini act. concil. I., 1642): „Noli extollere Judaee, perinde ac si merum hominem crucifixeris." Solche Redewendungen mochten beiderseits gebräuchlich sein.

In dem ersten (9, 7)[1]) wird das Volk von Constantinopel unter Androhung von Strafen aufgefordert, den Glauben zu bekennen, welchen der römische Bischof Damasus lehrt.

Das andere Gesetz bestimmt, dass die Execution einer vom Kaiser verhängten strengeren Strafe (poena severior) bis zum dreissigsten Tage verschoben werde[2]). Dass Theodosius ein solches oder ähnliches Gesetz nach dem Blutbade zu Thessalonich auf Bitten des heil. Ambrosius erlassen habe, berichten übereinstimmend Sozomenus und Theodoretus[3]); ob aber dieses Gesetz identisch sei mit dem von Cassiodorius in die historia tripartita aufgenommenen, unterliegt berechtigten Zweifeln. Das von Cassiodorius recipirte Gesetz trägt das Datum: XV. Kal. Sept. Veronae, Antonio et Syagrio coss. (a. 382), und die Ueberschrift: Impp. Gratianus, Valentinianus et Theodosius A. A. A. Flaviano P. P. Illyriae et Italiae. Gratian war aber zur Zeit des übereilten Gerichtes über die unglücklichen Thessalonicenser, welches die Veranlassung zu dem Gesetze war, längst todt. Es fragt sich nun: ist das Gesetz von 382 dem später (390) gegebenen nach Inhalt und Form gleich, oder hat sich Cassiodorius, verleitet durch die Aeusserung des Theodoretus, getäuscht, indem er an Stelle des ihm unbekannten Gesetzes vom Jahre 390, das ihm bekannte vom Jahre 382 substituirte?

Letzteres ist nach Pagi[4]) am wahrscheinlichsten; denn die von einigen Gelehrten versuchten Erklärungen sind gezwungen und beruhen auf nicht erwiesenen und nicht erweisbaren Voraussetzungen. Am seltsamsten klingt die Meinung des Baronius[5]). Nach ihm ist das fragliche Gesetz von Theodosius 390 erlassen; die Ueberschrift aber und das Datum sind gefälscht, weil man es ungern sah, dass das Andenken an die blutige That des Theodosius durch das Gesetz gleichsam verewigt werde. Auch Jacobus Gothofredus[6]) theilt des Baronius Ansicht, aber nicht deren Begründung. Er hält den Namen Gratian's für interpolirt und will statt Antonio et Syagrio coss. lesen: Valentiniano IV. et Neotherio coss. (a. 390).

---

1) Lib. XVI. cod. Theod. de fide catholica (2, 1.) in Haenelii cod. Theod. Lips. 1842, p. 1476; das Gesetz ist von Gratian und Theodosius im Jahre 380 gegeben.

2) Lib. IX. cod. Theod. de poenis (40, 13.) bei Hänel p. 939. 3) A. a. O.

4) In critic. Baronii annal. ad a. 390. n. XVI. XVII. 5) Annal. a. a. O.

6) Codex Theodos. ed. Ritter. Maut. 1741. t. III. p. 311 u. flgd.

Beider Meinung und Beweisführung unterzieht Pagi einer gründlichen Kritik und stellt die schon angedeutete Ansicht auf, dass zwei Gesetze verwandten Inhaltes erlassen worden seien, das erste 382, das zweite 390. Ersteres sei in den *codex* Theodosianus aufgenommen worden, letzteres aber verloren gegangen; Cassiodorius habe sich also einer Verwechselung des Theodosianischen Gesetzes vom Jahre 390 mit dem acht Jahre vorher gegebenen schuldig gemacht, ein Irrthum, der verzeihlich ist, da er aus den Angaben des Theodoretus (5, 18) auf eine inhaltliche Identität beider Gesetze schliessen konnte.

Die Ansicht Pagi's verdient den Vorzug vor der Vermuthung des Valesius [1]), nach welcher das ältere Gesetz von Theodosius im Jahre 390 mit Beibehaltung der Ueberschrift und des Datums erneuert worden sei. Es hat demnach sein Bewenden bei dem Irrthume des Cassiodorius. Dass dieser Irrthum ihm und nicht etwa einem späteren Abschreiber zur Last zu legen ist, macht die Aufnahme desselben Gesetzes aus der historia tripartita in die sogenannte historia miscella [2]) wahrscheinlich.

Die historia tripartita ist entschieden die mangelhafteste Arbeit des Cassiodorius. Wäre seine Verfasserschaft, insofern die bloss redactionelle Thätigkeit so genannt werden kann, nicht genügend durch seine eigenen Aeusserungen gesichert, so käme man in Anbetracht seiner übrigen Schriften in die Versuchung, das Buch dem Epiphanius allein zuzuschreiben. Wohl hat er durch die Eintheilung in Bücher und Kapitel und durch die Kapitel-Ueberschriften für äussere Uebersichtlichkeit gesorgt; aber diese für ein Handbuch wünschenswerthen Vorzüge fallen doch nicht in's Gewicht gegenüber der planlosen Zusammenstellung, dem Mangel an innerer Einheit und den zahlreichen chronologischen Verstössen, die sich in dem Buche finden. Er würde sich um die Kirchengeschichte verdienter gemacht haben, wenn er der Nachwelt die drei Historiker in einer vollständigen Uebersetzung hinterlassen hätte.

---

1) In den Noten zu Theodoret. 5, 18.

2) In Migne's curs. patrolog. t. 95. p. 942.

X.
Der Nachruhm des Cassiodorius.

Cassiodorius konnte am Ende seiner Tage mit Dank gegen Gott und dem Gefühl der Zufriedenheit, welches auch die christliche Demut nicht ausschliesst, auf die zurückgelegte Lebensbahn blicken und mit dem Vertrauen, welches das gute Gewissen und der lebendige Glaube einflössen, dem Tode, den er erwartete, entgegensehen. Es war ihm ein langes Leben beschieden, und er hatte es redlich und eifrig benützt im Dienste des Vaterlandes und der Kirche. Wie er sich während der Verwaltung der höchsten Staatsämter durch hingebende Treue gegen die Könige, durch strenge Gewissenhaftigkeit, unparteiische Gerechtigkeit und unermüdliche Sorge für das Wohl des Volkes auszeichnete, so bewährte er sich als Mönch durch jene Tugenden, welche in der Einsamkeit des Klosters besonders gefördert werden: durch frommen Glauben, tiefe Demut und opfervolle Entsagung[1]). Mit diesen Tugenden verband er den regsten Eifer für die Beförderung des Studium's der heiligen Wissenschaft und gab durch sein Beispiel und seine Einrichtungen dem klösterlichen Leben eine Richtung, die für die Cultur und für die Erhaltung und Pflege der Wissenschaften überaus segensreich gewirkt hat.

Was die Schrift von den ruhmvollen, weisen Männern der Vorzeit sagt: „Ihre Leiber wurden in Frieden begraben und ihr Name lebet von Geschlecht zu Geschlecht: von ihrer Weisheit sollen die Völker reden und die Gemeinde soll ihr Lob verkündigen," (eccli. 44, 14. 15), das gilt auch von Cassiodorius: seine Frömmigkeit und Wissenschaft, diese Säulen des klöster-

---

1) Vgl. die vita des Garet pp. 11. 13. 16 u. a.

lichen Lebens, sicherten ihm den Ruhm und die Dankbarkeit bei den kommenden Geschlechtern.

Die späteren Schriftsteller rühmen die Reinheit seines Lebens und die Grösse seiner Tugenden; „im Tode," sagt Petrus de Natalibus, „lebt er in Wundern"[1]). Sie konnten sich den Mann, der durch Tugend und Wissenschaft gleich ausgezeichnet war, nicht anders denken, als einen Heiligen, dessen Verdienste die Kirche durch die Ehre des Altares lohnt; deshalb nahm Witford seinen Namen in das Martyrologium auf[2]) und das Menologium des Benedictiner-Ordens, welcher ihn als den Seinen betrachtete, feiert sein Andenken am 25. September[3]). „In monasterio constitutus" sagt Trittheim[4]) von Cassiodorius, „quam sanctissime vixerit, quis sermo explicabit? Saecularem namque philosophiam in spiritualem convertens, totum se scripturis impendit divinis, lectioni et expositioni earum adeo intentus, ut multa ad utilitatem ecclesiae volumina ediderit.... In orationibus et compunctione lachrimarum sedulus et devotissimus fuit, ita ut etiam vivens adhuc in carne sanctus haberetur et esset."

„Lebet wohl, meine Brüder, und gedenket meiner in euren Gebeten: damit, so wie ich euch aus der Zahl der Unwissenden geschieden wissen wollte, die göttliche Kraft nicht zulasse, dass ich der Gemeinschaft der Gottlosen in der Strafe beigesellt werde"[5]). Mit diesen Worten, die schon andeuten, wie er wissenschaftliches Streben mit geistlichem Leben zu vereinigen gewöhnt war, schliesst er seine literarische Thätigkeit, welche ihm Verdienste für die Ewigkeit sicherte und den Ruhm bei der Nachwelt.

In diesem Ruhme war die dankbare Nachwelt wahrlich nicht karg[6]). Und Cassiodorius verdiente ihn mit Recht als Gelehrter und als Lehrer. Freilich, wenn wir jene wissenschaftlichen Leistungen mit dem Masse messen, das man heute in materieller und formeller Beziehung an derartige Arbeiten legt, so wird man die Bedeutung des Cassiodorius für die theologischen und

---

1) Siehe die testimonia veterum bei Garet p. 35.
2) Acta Sanctorum t. II. Martii ad d. 17. p. 506.
3) Ed. Gabriel Buvelinus Veldkirchii 1655. p. 665.
4) De visis illustr. ord. s. Bened. ed. Busaeus. Mogunt. 1605. p. 68.
5) De orthograph. c. 12. II. 587. 6) Vgl. die testimonia bei Garet p. 35.

profanen Wissenschaften nicht hoch anschlagen können; man wird, wie schon Erasmus von Rotterdam that[1]), nach der Anschauung unserer Zeit, welche auch auf dem Gebiete der Wissenschaft die Arbeitstheilung eingeführt hat, an Cassiodorius tadeln, dass er durch seine vielseitige, alle Wissensgebiete umfassende literarische Thätigkeit eine Vertiefung in die einzelnen Wissenschaften hinderte und der Gefahr der Oberflächlichkeit, der Gefährtin der Vielwisserei, erlegen ist. Man kann dies zugeben, ohne seine Verdienste zu schmälern. Denn diese liegen nicht in der Selbstständigkeit seiner Leistungen und in der Fortbildung der Wissenschaft, sondern vor Allem in seinem mit glücklichem Erfolge gekröntem Streben, die Wissenschaft und Literatur der Vergangenheit vor dem Untergange zu retten und sie der Nachwelt zu überliefern, zum Studium derselben anzuregen und dasselbe durch Lehrbücher, die dem Bedürfnisse und dem Wissensstandpunkt seiner Zeit angepasst sind, zu erleichtern. Cassiodorius schrieb zu Vivarium als Lehrer der Mönche, und als solcher hat er seine Aufgabe in trefflicher Weise gelöst, indem er fast das gesammte Gebiet des Wissens in Kürze behandelte und zugleich durch eine reichhaltige Bibliothek dafür sorgte, dass bessere und befähigtere Geister sich eingehender mit den einzelnen Zweigen der Wissenschaften beschäftigen konnten.

Cassiodorius hat durch seine wissenschaftliche Thätigkeit die alte heidnische und christliche Bildung dem Mittelalter vermittelt; er ist durch seine Werke ein Lehrer der späteren Zeit geworden, ähnlich wie Isidor von Sevilla, wie Alcuin und Rhabanus Maurus. Darum gilt er dem Mittelalter als „Lehrer der Kirche“[2]) und sein Name nimmt eine hervorragende Stelle ein unter den Männern, aus deren Werken man theologisches wie profanes Wissen schöpfte[3]).

---

1) Ep. 1038 opp. t. III. part. II. p. 1182. ed. Lugd. Batav. 1703: „Cassiodorum virum tantae dignitatis, tam pium, facile inter felices et claros numero; sed quod omnes disciplinas profanas simul et sacras suo stylo complecti studuit, non admodum probarim. Primum, ut caetera omnia fuerint in eo summa, quis est, qui praecellat unus in singulis? Atque hoc magis expediebat studiis, ut eam quisque portionem tractaret, in qua potissimum valet.“

2) Beda's Commentar in Esdram l. II. c. 7. ed. Migne t. II. p. 849.

3) S. Alcuin's Gedicht „de pontiff. et sanct. ecclesiae Eboracensis“ (opp. t. II. p. 843 ed. Migne):

Welche Bedeutung Cassiodorius für die Bildung des Mittelalters hat, ist aus dem häufigen Gebrauch seiner Bücher und dem Einfluss, den dieselben auf die Literatur ausgeübt haben, ersichtlich.

Die Schriften des Cassiodorius hatten aber im Mittelalter nicht alle ein gleiches Schicksal; man mass ihren Werth und ihre Brauchbarkeit nach einem anderen Masse, als wir es thun. Das Buch „de institutione divinarum literarum," das wir als eine reiche Fundgrube literar-historischer Notizen werthschätzen, ist im Mittelalter verhältnissmässig am wenigsten genannt und gebraucht. Es war dies ganz natürlich: denn es konnte für die theologischen Studien nur von Nutzen sein, wenn man eine so reiche Bibliothek zur Benutzung hatte, wie die Mönche von Vivarium. Indessen finden wir es unter den Hilfsmitteln, deren sich Hrabanus Maurus bei der Abfassung seiner Schrift „de institutione clericorum" bediente, aufgeführt[1]) und als Lehrbuch zur Einführung in das Schriftstudium in Klosterschulen, wie in dem berühmten Kloster Reichenau, gebraucht[2]). Aber es scheint bald durch die encyclopädischen Werke des Isidor von Sevilla und des Hrabanus Maurus, welche diesen Theil der theologischen Wissenschaft schulgerechter und umfassender darstellten, in den Hintergrund gedrängt worden zu sein.

Einen grösseren Einfluss auf die mittelalterliche Literatur und Schulbildung übte Cassiodorius durch das Buch: „de artibus et liberalibus disciplinis" aus. Alcuin, welcher unter dem fördernden Schutze des grossen Kaisers Karl im Frankenreiche die erstorbenen Wissenschaften wieder belebte und Schulen für profane und theologische Bildung gründete, knüpft

---

v. 543: Quidquid Gregorius summus docet et Leo papa
Basilius quidquid Fulgentius atque corruscant,
Cassiodorus item Chrysostomus atque Johannes.

1) Opp. t. VI. vol. II. p. 2. ed. Colon. 1626; vgl. c. 26. p. 44. mit Cassiod. de div. lit. c. 28. p. 524.

2) Vgl. König, Ueber Walafried Strabo von Reichenau, im Freiburger Diöcesan-Archiv III., p. 388. Frbrg. 1868: Mit der Lesung der heil. Schrift wurde verbunden das Nöthige von dem, was man heute in den Disciplinen der Hermeneutik und Einleitung behandelt, in der Regel nach den (auch in unserem Reichenauer Catalog genannten) institutiones divinarum literarum des Cassiodor, später wohl auch Rhaban's „de institut. cleric."

an Cassiodorius an. Seine in Form von Dialogen geschriebenen Bücher „de rhetorica“ und „de dialectica“ sind zum grossen Theil nach dem Vorbilde der betreffenden Kapitel in dem Werke des Cassiodorius abgefasst. Er folgt dem Cassiodorius in der Methode, in den Definitionen, und nimmt ganze Stellen aus demselben auf[1]). In derselben Weise tritt Hrabanus Maurus, der Gründer der ersten Klosterschulen in Deutschland, in die Fusstapfen des Cassiodorius. Seine Schrift „de institutione clericorum,“ und sein encyclopädisches Werk „de universo“ beweisen die starke Benutzung seines Vorbildes[2]).

In Spanien fand Cassiodorius durch Isidor von Sevilla Eingang und Ansehen[3]). Das Beispiel dieser Männer, deren Werke Jahrhunderte hindurch fast die einzigen Bildungsmittel waren, verschaffte auch dem Cassiodorius dauernde Geltung in den Schulen; man gebrauchte seine Schriften und verliess selbst in der Reihenfolge der freien Künste das liebgewordene, schwülstig geschriebene Buch des Marcianus Capella „de nuptiis philologiae et Mercurii,“ in welchem die sieben freien Künste behandelt werden, um dem Cassiodorius zu folgen[4]).

Der grössten Verbreitung und häufigsten Benutzung unter den Schriften des Cassiodorius erfreuten sich der Psalmencommentar und die historia tripartita. Sie mochten wohl nur selten in einer Klosterbibliothek fehlen[5]).

---

1) Vgl. Alcuins Dialog de rhetorica bei Migne t. II. pp. 921. 922. 929. mit Cassiodorius' de artibus lit. c. II. pp. 533. 531; Alcuins Dialog de dialectica, daselbst p. 950 u. flgd. mit Cassiod. c. III. p. 536 u. flgd.

2) Vgl. l. III. de institut. cleric. c. 22—25 pp. 42-44 (der genannten Cölner Ausgabe) mit Cassiod. de artib. lib. c. 3. 6. 5. 7. pp. 553. 558. 556. 559. de universo l. XXII. c. 4. (ed. Migne t. V. p. 495) mit de artib. lib. c. 5. p. 556.

3) Vgl. die Separatausgabe der Isidor'schen Rhetorik in Halm's rhetores latini minores Lips. 1863. pp. 508. 510. u. A.

4) Capella hat die freien Künste in dieser Reihenfolge: Grammatik, Dialectik, Rhetorik, Geometrie, Arithmetik, Astronomie, Musik. Cassiodorius: Grammatik, Rhetorik, Dialectik, Arithmetik, Geometrie, Musik, Astronomie.

5) Man vgl. Montfaucon bibliotheca bibliothecarum manuscript. t. II. Paris 1739. (die Stellen sind im Register s. v. Cassiodorus angegeben); den Katalog der Bibliothek des Klosters Bobbio bei Peyron: M. T. Ciceronis fragmenta inedita. Stuttg. 1824. p. 13 u. flgd. Montfaucon: Diarium Italicum. Paris 1702. pp. 19. 36 u. a.; Ziegelbauer, historia litteraria Benedictin. t. I. de bibliothecis monasticis p. 501—579; Pez, Thesaurus t. I. prolegg. pp. XXI, XXXVI u. a.

Der Psalmencommentar galt den mittelalterlichen Schriftstellern und Chronisten als das Hauptwerk *des Cassiodorius*. Während sie der anderen literarischen Leistungen *nur mit* den allgemeinen Ausdrücken „et alia multa scripsit," *gedenken*, erwähnen sie den Commentar mit vielen Lobsprüchen[1]). *Die* Chronisten wissen von Cassiodorius fast nichts Anderes, als dass er die Psalmen erklärt hat[2]). Der Commentar ward deshalb oft abgeschrieben, zu Scholien und Catenen benützt und in dogmatischen und moralischen Schriften gebraucht[3]).

Desselben Schicksals erfreute sich die historia tripartita. Sie war mit Rufins Uebersetzung und Fortsetzung der Kirchengeschichte des Eusebius das kirchengeschichtliche Handbuch des Mittelalters. Geschichtschreiber und Chronisten benutzen sie als Quelle[4]), ascetische Schriftsteller als Exempelbuch[5]).

---

1) So Paulus Diaconus (de gestis Longobard. opp. ed. Migne cursus patrolog. t. 95. p. 468): Cassiodorus tam saeculari quam divina scientia claruit: qui inter caetera, quae nobiliter scripsit, psalmorum praecipue occulta potentissime reseravit; Honorius von Autun (de scriptoribus ecclesiast. lib. III. c. 21. in Fabricii bibliotheca eccl. Hamburgi 1728. t. II., 97): exposuit magnifice psalterium et alia multa scripsit.

2) Vgl. das Auctarium Mellicense ad. a. 536: Cassiodorius senator librum palmorum hoc tempore exposuit. (In Pertz's monumenta Germaniae IX., 536.) vgl. noch pp. 563. 571.

3) Nur einige Belege will ich anführn: In Montfaucon's bibliotheca sind erwähnt: ein Psalmencommentar aus Augustinus, Hieronymus und Cassiodorius (I., 664), ein psalterium Davidis mit Scholien aus Augustinus und Cassiodorius (I., 279), eine Catena aus Augustinus, Hieronymus und Cassiodorius (II., 1241.) Walafried Strabo benutzte den Commentar zu seiner glossa ordinaria (vgl. König a. a. O. S. 449.) Ein um 814 von einem Regensburger Mönche verfasster commentariolus in psalmos ist fast ganz dem Commentar des Cassiodorius entnommen (in dem thesaurus monumentorum sive Canisii lectt. antiqq. t. II. p. 23 u. flgd. ed. Basnage Antwerp. 1725), ebenso eine unter die Werke Beda's aufgenommene Psalmenerklärung. (opp. ed. Migne t. IV., 478 u. flgd.) Der Commentar mag auch theilweise in's Deutsche übertragen worden sein; in dem Fragmente eines für Nonnen verfasster Commentars (herausgegeben von Heyne, Kleine alt-niederdeutsche Denkmäler. Paderborn 1867. S. 59 u. flgd vgl. die Vorrede pp. X, XI) sind mehrere Stellen unserer Psalmenerklärung enthalten. — Für den Gebrauch in dogmatischen Schriften verweise ich auf Alcuin (contra Felicem Urgel. l. V. c. 9 u. a. St. opp. ed. Migne t. I, 434. t. II., 97.) und Hincmar von Rheims (de praedestinatione cc. 25. 33 u. a. opp. t. I., 203. 283. ed. Paris. 1645.

4) Das 11. 12. und 13. Buch der historia miscella (in Migne curs. patrol. t. 95. p. 907—958) ist zum grössten Theile der historia tripartita entnommen.

So waren Name und Schriften des Cassiodorius überall bekannt und gerühmt, wohin die Kirche durch ihre Diener die Anfänge einer wissenschaftlichen Bildung brachte. Cassiodorius war, um mit Beda[1]) zu reden, „aus einem Senator ein doctor ecclesiae" geworden. Seine Schriften wirkten segensreich nicht bloss durch das reiche Material, welches sie enthielten, sondern vor Allem auch durch die Wärme und den Eifer, mit welchen sie den Mönchen das Studium der Wissenschaften und die Erhaltung der alten Literatur als eine heilige Pflicht und als ein verdienstliches Werk an's Herz legten. Cassiodorius hatte durch sein Beispiel gezeigt, dass Frömmigkeit und Wissenschaft sich im klösterlichen Leben wohl vereinigen lassen; und wenn im Mittelalter viele Klöster den schönen Bund der Frömmigkeit und Wissenschaft schlossen und bewahrten, so kann man dies sicher zum grossen Theile den anregenden Schriften des Gründers der klösterlichen Schule von Vivarium zuschreiben.

Aehnlich häufige Benutzung findet sich in den Chroniken (vgl. z. B. die Chronik des Sigibertus Gemblacensis in Pertz's monumenta t. VI., p. 308 u. a.), in den pseudoisidorischen Decretalen (die Stellen sind nachgewiesen in der Ausgabe Hinschius' Leipzig 1863. prolegg. p. CXXIII), in der Kirchengeschichte des Ptolomaeus von Luca (in Muratorii rerum Italicarum scriptt. t. XI., l. V. c. 9. p. 827 u. a. St.).

[5]) Vgl. Gerohus' von Reihersberg lib. de aedificio Dei c. IX. (in Pezii thesaurus t. II., p. II., p. 226) mit der historia tripartita VII., 8; die Admonitio Adelheri episcopi ad Nonsuindam (daselbst pp. 19. 25.). —

[1]) S. Note 2. S. 123.

XI.

Die Ausgaben der Werke des Cassiodorius.

In Folge des Wiederauflebens der klassischen Studien am Ausgang des Mittelalters hatte sich der Wissenskreis bedeutend erweitert. Die compendiöse Behandlung der Wissenschaft, wie sie sich bei Cassiodorius und seinen Nachahmern findet, genügte nicht mehr; die durch die Buchdruckerkunst einer ungleich grösseren Menge, als vordem, zugänglich gemachten Schriften des heidnischen und christlichen Alterthums ermöglichten es, die Quellen, welche man nur indirect und zum geringsten Theile kannte, selbst vollständig zu benutzen. Wenn nun trotzdem die Schriften des Cassiodorius eine lange Reihe von Ausgaben erlebten, so liegt darin ein Beweis für das Ansehen, dessen sie sich immer noch erfreuten.

Thijm hat in dem Buche über Cassiodorius[1]) die Ausgaben zusammengestellt; ich fürchte indessen nicht, etwas Ueberflüssiges zu thun, wenn ich es nach der Arbeit Thijm's unternehme, ein neues, genaueres und vollständigeres Verzeichniss der Ausgaben zusammenzustellen. Denn das Verzeichniss Thijm's entbehrt zuweilen der Genauigkeit und lässt grade ältere und vorzüglichere Ausgaben vermissen.

Ich nenne zuerst die Ausgaben, welche mehrere Schriften des Cassiodorius enthalten, und dann die Separat-Ausgaben einzelner Schriften. Die Ausgaben, welche ich selbst einsehen konnte, sind mit einem Asteriscus (*) bezeichnet[2]).

---

1) S. 138 u. flgd.

2) Thijm fügt einer Bemerkung über den Irrthum Scipio Maffei's in Betreff der Ausgabe der complexiones folgende Worte hinzu (p. 149): „Moge *dit voorbeeld* van eenen grooten geleerde, en meer nog, van zoo velen die na hem kwamen, ons ter verontschuldiging dienen, zoo wij soms eene opmerkelijke uitgave onopgegeven hebben gelaten.“ Ich mache diese Worte auch zu den meinen.

I.

* M. Aurelii Cassiodori Variarum libri XII, item de *Anima* Liber unus, Recens inventi et in Lucem dati a *Mariangelo* Accursio, Augustae Vindelicorum Cal. Maii MDXXXIII. Fol. (Breslauer Stadt-Bibliothek.)

Es ist dies die erste vollständige Ausgabe der Varien, aber nicht, wie Accursius, Thijm und Andere meinen, die erste Ausgabe des Buches „de anima" (S. unten S. 136). Schweiger (Handbuch der classischen Bibliographie. Leipzig 1832 s. v. Cassiodorius) und Panzer (annales typographici. Norimbergae 1801. t. IX, p. 406. No. 917 b) bemerken, dass diese beiden Bücher *in* demselben Jahre in der Froben'schen Officin zu *Basel* gedruckt oder vielmehr nachgedruckt worden seien.

In dem grade hundertjährigen Zeitraume, von 1579—1679, erschienen eine Anzahl Ausgaben, die ich in vier Klassen eintheile:

A. Die Ausgaben des Sebastian Nivellius zu Paris.

* Magni Aurelii Cassiodori Senatoris V. C. Variarum libri XII. De Anima liber I. De Institutione divinarum scripturarum libri II. De Schematibus et Tropis sacrae scripturae libri II. De Orthographia ex ueteribus Grammaticis excerptorum liber I. De septem disciplinis. Computus Paschalis. Chronicon, ad Theodericum Regem. Jordani Episcopi Ravennatis de origine actibusque Getarum liber I, quo XII Cassiodori libros de eadem historia complexus est .... Parisiis, Apud Sebastianum Nivellium, sub Ciconiis, via Jacobaea M. D. LXXIX. Cum Privilegiis Caesareae et Regiae Maiest. (Breslauer Universitäts-Bibliothek.)

Diese Ausgabe, welche ausserdem noch das Edictum Theoderici Regis, den Panegyricus des Ennodius, die epistola des Apollinaris Sidonii de Theoderico rege und die leges Visigothorum, sowie die Noten des Fornerius zu den Varien enthält, zeichnet sich durch schönen Druck und Correctheit vor den späteren aus. Ein Theil der Schriften des Cassiodorius verdankte Nivellius dem berühmten Petrus Pothöus. Sie bildet bis auf die Ausgabe Garet's im Allgemeinen die Grundlage der folgenden Ausgaben.

Einige Jahre später, 1583, veranstaltete Nivellius eine zweite Ausgabe in 4°, in welcher einige dem Cassiodorius nicht angehörige Schriften ausgelassen wurden. (S. Manso, Geschichte des Ost-Goth. Reiches. p. 488.)

Nach dieser zweiten Ausgabe erschienen die Werke des Cassiodorius noch in drei Ausgaben bei Nivellius: 1588 in fol. (s. Manso a. a. O.), 1589 in fol. (s. Thijm a. a. O. p. 139.) und 1599 in 4° (s. Fabricii biblioth. latin. l. III. c. 16. p. 218 ed. Hamburgi. 1722). Es sind also im Ganzen fünf Ausgaben aus der Officin des Nivellius hervorgegangen.

B. Ausgaben des Marcus Orry in Paris.

* M. Aurelii Cassiodori Senatoris V. C. opera, quorum nonnulla nunc primum (?), reliqua emendatiora eduntur. Parisiis apud Marcum Orry via Jacobaea sub insigni Leonis Salientis. MDLXXXVIII. in 4°. (B. U.-B.)

Neu ist nur das dem Cassiodorius fälschlich zugeschriebene Buch „de amicitia"; sonst stimmt sie, abgesehen von der Auslassung der epistola Sidonii und der leges Visigothorum, ganz mit der ersten Ausgabe des Nivellius überein.

Sie erlebte einen zweiten Abdruck 1600, welcher aber nicht in 4°, sondern in zwei Octavbänden erschien. (S. Manso a. a. O.)

C. Die Lyoner Ausgaben des Chouet.

* Cassiodori opera: Variarum lib. XII, chronicon, Jornandis historia, Ennodii panegyricus cum Fornerii aliorumque notis; Lugduni apud Jacob Chouet. 1595. in 8°. (B. St.-B.)

* 1609 veranstalteten die Gebrüder Petrus und Jacob Chouet zu Lyon (Aurelia Allobrogum) eine neue Ausgabe in 8°, welche dieselben Schriften enthält wie die erste Orry'sche Ausgabe. (B. U.-B.)

D. Genfer Ausgaben.

Thijm erwähnt (a. a. O. p. 140) zwei Genfer Ausgaben, von denen die eine 1622 in 8°, die andere von Petrus Brossaeus besorgt, 1637 in 4° erschien. (vgl. auch Richard Simon Critique de la bibliotheque de M. E. du Pin t. I. p. 214.)

Mir sind zwei andere Genfer Ausgaben in 4° zu Gesicht gekommen; die eine hat auf dem Titel * Genevae 1650, die andere * Coloniae Allobrogum (d. i. Genf) 1656. (B. St.-B.). Die Ausgaben sind von Petrus Brossaeus nach der ersten des Nivellius besorgt. Es fehlen nur die leges Visigothorum; dagegen ist das unechte Buch „de amicitia" abgedruckt, und es sind die Lücken des zweiten Kapitels des Buches „de artibus liberalibus," der Rhetorik in willkürlicher Weise ergänzt (p. 524 der Ausgabe von 1650.). Den Schluss bildet eine Gnomologia ex Cassiodoro.

Alle diese Ausgaben übertraf, wenn auch nicht an Correctheit, so doch an Vollständigkeit und schöner Ausstattung, die Ausgabe des Dom. Garet, eines Benedictiner-Mönches aus der Congregation des heil. Maurus. (Rothomagi 1679 impensis Ludovici Billainii 2 tomi fol.) Sie enthält alle bis dahin bekannten Werke des Cassiodorius, sowie den ihm mit Unrecht zugeschriebenen Commentar zum hohen Liede. Dem ersten Bande gehen Dissertationen über das Leben des Cassiodorius und über seine Zugehörigkeit zum Benedictiner-Orden voran. Was Ausstattung, Register und sonstige Einrichtungen zur bequemeren Benutzung anlangt, theilt sie den Ruhm, der den von den gelehrten und fleissigen Maurinern besorgten Ausgaben gebührt; aber hinsichtlich der Correctheit des Textes soll sie nach dem freilich strengen Urtheil des Richard Simon (a. a. O. p. 211 u. flgd.) weit hinter den andern Mauriner-Ausgaben stehen. Sie ist selten zu finden; ich konnte sie trotz mancher Bemühungen nicht einsehen; dagegen ist ein Nachdruck mehr verbreitet.

Er erschien * 1729 Venetiis typis Antonii Groppi. (B. U.-B.) Diese Ausgabe ist reich an Druckfehlern und incorrecten Stellen, die ich eher der Nachlässigkeit des Herausgebers, als der Garet'schen Ausgabe zuschreiben möchte. Es sind nicht einmal die acht Jahre vorher in Florenz herausgegebenen complexiones aufgenommen.

Eine ganz vollständige Ausgabe der Werke des Cassiodorius, welche auch die complexiones und das von Angelo Mai edirte Supplement zu dem Buche über die freien Künste enthält, lieferte Migne im 69. und 70 Bande des cursus patrologiae completus, ohne für die Kritik des Textes Besonderes zu leisten. —

II.

A. Variarum libb. XII.

Joannes Cochläus hatte die Absicht, während seines Aufenthaltes in Rom 1518/19 die erste Ausgabe der Varien zu besorgen; aber seine Manuscripte kamen ihm, wie er selbst sagt, „militari direptione“ abhanden. Er benutzte die ihm noch gebliebenen Excerpte, theilte sie in 13 Titel und veröffentlichte sie in einem Buche, das er dem Könige Heinrich VIII. von England widmete. Dem Buche gab er folgenden Titel:

* Antiqua Regum Gothicae gentis Rescripta ex 12 libris Epistolarum Cassiodori ad Euthāricum per Johannem Cochlaeum Romae quondam excerpta. MDXXIX. pp. 93. 8°. (B. U.-B.).

Einzelne Theile der Varien erschienen separat: * |Variarum lib. VI priores Viennae 1702 in 12°. „Formula comitis Archiatrorum“ (Var. l. VI, 19) ed. a Meibomio Helmstad. 1668 in 4° (Thijm p. 148); *Athalarici Gothorum Regis Edictum universale“ (Var. l. IX, 18) et „Eiusdem Edictum in Simoniacos“ (Var. l. IX, 15). Diese beiden letzten Edicte gab Manso (Gesch. des Ost-Goth. Reiches. Dreizehnte und vierzehnt Beylage p. 405—426) mit Emendationen und Erläuterungen versehen heraus[1]).

B. Expositio in psalterium.

* Die editio princeps des Psalmencommentars besorgte der Carthäuser Joannes a Lapide; sie erschien zu Basel 1491 bei Joannes de Amerbach. (Fol. char. goth. 2 coll. 50 lin. foll. 340. B. U.-B.) Fol. 1. Cassiodori Clarissimi Sena|toris in Psalterium expositio. fol. 2. Prestāti viro dño Joāni de Amerbach In liberalibus artibus parisiensi magistro:| Frater Joānes de lapide monachus ordinis Carthusiensis sacrarum lr̄arum hūilis etc. etc. fol. 2. sind die Noten verzeichnet, welche an dem Rande des Codex durch den ganzen Commentar gehen. (Vgl. S. 96.) Fol. ultim. ... per ma|gistrū Johannē

---

1) Für eine überaus wünschenswerthe neue und correcte Ausgabe der Varien, welche in den monumenta Germaniae Platz finden soll, sammelte L. Tross schon einiges Material. (In Cassiodori variarum libros VI. priores symbolae criticae Parisiis [Hammonae] 1853. 8°.)

de Amerbach praeclare Ba|silieñ urbis civem. Anno dñi 1491 | τέλος.

In Paris wurde der Commentar dreimal gedruckt: 1) 1519: Psalterii David. Expositio cur. Andreae Bouchardi, *fol.* (s. Thijm a. a. O. p. 142); 2) 1529: Cassiodorus in psalmos emendatius editus. fol. (vgl. Fabricii bibl. lat. a. a. O.); 3) 1579: Psalterii Davidici Expositio cur. Jo. Parvi; fol. (vgl. Thijm a. a. O.).

C. Historia tripartita.

Die meisten Separat-Ausgaben erlebte, selbst nachdem die griechischen Historiker bekannt geworden waren, die historia tripartita:

1) * Editio s. l. et. a. fol. min. char. goth. coll. 2. lin. 39. foll. 170. (Peter Drach, Spirae vgl. Panzer annales IX, 282. Hain, Repertorium bibliographicum. Stuttg. 1826. s. v. Cassiod. no. 4571). B. U.-B.

Fol. 1ª: Praefacio Cassiodori | senatoris servi dei in | historiam tripertitã | Incipit feliciter. Fol. 1ᵇ in medio: Explicit praefatio Inci|piunt capitula. Fol. 2ᵇ lin. 3: Ecclesiastice triptite historie cũc|tis xpianis valde neccãrie ... | liber primus incipit feliciter.

2) Editio s. l. et. a. (Colon. Ulr. Zell.) fol. char. goth. 2 coll. 38 lin. 165 foll. (vgl. Ebert, Allgemeines bibliograph. Lexicon. Leipzig 1821. I, 283. no. 3650.).

3) * editio s. l. et. a. Ecclesiastice Tripartite hy|storie Insignia primitive eccle|sie virorum gesta feliciter | complectentis li|bri duodecim.

auctoribus grecis Theodorico Sozomeno Socrate Traductore Latino Epiphanio Auspicante Cassiodoro Senatore.

Die Vorrede fehlt. Fol. 2 coll. 53 lin. 86 foll. char. goth. (Hain a. a. O. no. 4572 hält sie für eine edit. Argentor. ap. Martin. Flach.). Das der Breslauer Universitäts-Bibliothek gehörige Exemplar enthält noch auf vier Seiten ein Verzeichniss der Kapitel; in einem andern mir aus der Neisser Pfarr-Bibliothek gütigst zur Einsicht überlassenen Exemplare derselben Ausgabe fehlt das Verzeichniss.

4) Editio s. l. et. a. M. Aur. Cassiodori De regimine ecclesiae primitivae historia tripartita. 4°. 2 coll. 54 lin.

108 foll. char. goth. (Paris. G. Wolff. circ. a. 1489 (?) vgl. Hain no. 4570.

5) Edictio s. l. et. a. De regimine ecclesiae primitivae historia tripartita; Char. goth. (Thijm p. 143)[1].

6) * Editio s. a. Hystoria tripertita | Cassiodori senatoris viri de de regi|mine ecclesie primitive fel\\-citer incipit. Venalis habetur apud divū Claudium vici sancti Jacobi in edibus Francisci Regnault universitatis parrhisiorum librarii. Das Titelblatt zeigt einen Elephanten mit den Chiffern F. R. und den Namen *Francois* Regnault. — Fol. 1ᵃ. In hoc corpore cō|tinentur hystorie ecclesiastice | ex Socrate etc. Fol. ultim. Historie ecclesiastice | explicit liber duode|cimus et ultimus | Gloria īdividae | trinitati Pax | legentibus Cre|dulitas audi|entibus Vita | facientibus | Amen. | — Beigefügt ist ein Namen- und Sach-Register, das 31 Seiten umfasst. 8⁰ char. goth. 2 coll. 44 lin. 160 foll. (Breslauer Dom-Bibliothek.)

Die erste mit Angabe von Ort und Jahr versehene Ausgabe ist zu Augsburg 1472 erschienen:

7) In hoc corpore continentur tripartite historie ex Socrate, Sozomeno et Theodorico in unum collecte et nuper de Greco in latinum translate libri numero duodecim. Augustae. Jo. Schussler. 1472. fol. char. goth. 192 foll. 35 lin. (S. Ebert l. l. no. 3650. Brunet, manuel du libraire. Paris 1820. I, 1620 zählt 33 lin.).

8) * Beatus Rhenanus gab die historia tripartita zugleich mit Rufin's Kirchengeschichte zu Basel, *1523 in Folio heraus; sie wurde wiederholt abgedruckt: 1528. 1533. *1539. 1568. (vgl. Sagittarius, introductio in hist. eccl. Jenae 1718. II, 79.) (B. Dom- u. U.-B.)

9) Nach Panzer (annales typ. IX, 142) erschien ohne *Orts*angabe 1526 die h. t. unter dem Titel: Historia tripartita de regimine ecclesia primitivae. 4⁰ char. goth.

---

[1]) Thijm (p. 143. 146) erwähnt den Druck einiger Theile der historia tripartita in dem Buche: „Defensio fidei contra Judaeos, hereticos et sarracenos." (Ultrajecti Nic. Ketelaer et Gev. Leempt c. 1473. 80 foll. char. goth. 31 lin. fol.) und unter dem Titel: Cassiodori Senatoris Romani Libro V, capitulo *XVII*. Constantii imperatori(s) et liberii pape pro defensioè athanasij alexandrie episcopi, Dijalogus e greco in latinum per Cassiodorum Senatorem romanum translatus.

10) Potthast (Bibliotheca historica medii aevi s. v. Cassiodorus) erwähnt eine Pariser Ausgabe vom Jahre 1541.

11) * 1548 wurde die historia tripartita zusammen mit Eusebius, Rufinus und Nicephorus Callisti zu Antwerpen herausgegeben (Historiae ecclesiasticae quam tripartitam vocant libri XII. Antverpii in aedibus Joannis Steelsii. 8°.) B. U.-B.

12) Die letzte Separat-Ausgabe kam verbunden mit der Kirchengeschichte des Nicephorus *1588 zu Frankfurt a./M. heraus: Historiae ecclesiasticae quam tripartitam vocant libri XII, nunc adhibitis aliquot vetustissimis exemplaribus a mendis prope infinitis repurgati ac pristino suo nitori non oscitanter restituti. Francofurti ad Moenum, Impensis Sigismundi Feyerabendii. MDLXXXVIII. fol. Bresl. Stadt-B.

In deutscher Uebersetzung erschien die historia tripartita in dem Werke des Caspar Hedion: Chronika: das ist: Wahrhaftige Beschreibunge aller alten Christlichen Kirchen. Zum ersten, die Historia Ecclesiastica Eusebij Pamphili Cesareensis eliff Bücher. Zum andern, die Historia Ecclesiastica Tripartita, Sozomeni, Socratis und Theodoreti zwölff Bücher. Zum dritten, die Historia Ecclesiastica, sampt andern trefflichen Geschichten, die zuvor in Teutscher sprach wenig gelesen sind, auch zwölff Bücher... Durch Doct. Caspar Hedion zu Strassburg, verteutscht und zusammengetragen. Voran geht eine, Strassburg 1529 datirte Widmung an Dietrich von Dalberg zu Worms.

Diese Uebersetzung, welche zuerst in Strassburg * 1530 erschien, erlebte viele Ausgaben: Strassburg * 1545, * 1558, Frankfurt a./M. * 1565, * 1572, * 1582, Basel * 1593. (Breslauer Dom- und Universitäts-Bibliothek.)

Aus dem Werke Hedions wurde sie mit der Kirchengeschichte des Eusebius in's Böhmische übersetzt: *Historia Cyrkeway Kassiodora Ryjmského Senatóra nazwana Tripartita. fol. Prag 1594. (B. U.-B.)

Eine französische Uebersetzung des Ludovicus Cyaneus, Paris 1568 bei Gourbin erwähnt Ceillier (histoire des auteurs etc. XVI, 462.) und holländische Thijm (a. a. O. p. 144.).

D. Chronicon.

Die Ehre der ersten Ausgabe des Chronikons gebührt dem Joannes Cochläus: * Cassiodori Patritii Romani *consulum* Romanorum catalogus, in: Sichardi *chronico* ab ipso mundi initio usque ad a. 1512. Basil 1529. fol. 172—183. Cochlaeus widmete die Ausgabe, zu welcher er eine Mainzer, jetzt Pariser Handschrift benutzte, dem Thomas Morus; die vorangestellte Widmung (fol. 171) ist datirt: III. id. Nov. 1528.

Die Chronik ward später in verschiedene historische Sammelwerke aufgenommen, so von Cuspinian 1552, von Sylburg 1588 u. A. Eine neue, emendirte Ausgabe fügte Mommsen seiner Abhandlung über die „Chronik des Cassiodorus Senator" hinzu. (In den Abhandl. der k. Sächsischen *Akad.* der Wissenschaften B. III. 1861. p. 589 u. flgd.)

E. Liber de anima.

Man hält gewöhnlich die Ausgabe des Accursius für die erste; indessen kann ich zwei ältere Ausgaben nennen: die eine erwähnt Hain (a. a. O. no. 1906. s. v. Athanasius): *Athanasii* de Homousio, Didymi de spiritu sancto, Aurelii Cassiodori atque alterius non penitendi authoris de anima rationali profunda rimatio, apud Johannem Parvum, Parisiis in regione divi Jacobi in leone argenteo. fol. 58: Ad quartum Calendas Julias. Anno Millesimo quingentesimo. Deo sit laus. Fol. char. goth. 58 foll. 53 lin. c. not. marginal. Die andere sah ich auf der hiesigen Universitäts-Bibliothek:

* Fol. 1: Cassiodorus senator de anima (char. goth. caetera char. lat.) Cassiodori ad lectorem Barbasculum | Epigramma.

Sum de te meritus bene tu vero male de me
Nam laceras nomen corripis atque meum
Sermonis lacii si me dignabere in albo
Fac medium extendas, Cassiodorus ero.

Fol. 2. Cassiodori laus. Fol. 3. index capitulorum XVIII. Fol. ult. Phorce in edibus Thome Anshel|mi Anno MDVII Men|se Junio. 4°.

Nach dem Zeugniss des Ferrerius (hist. trip. ed. Francof. 1588. p. 3) erschien die Schrift unter dem Titel: liber de ratione animae auch zu Basel bei Robert Winter.

F. Liber de institutione divinarum literarum.

Eine Separat-Ausgabe, von J. Pamelius besorgt, erschien zu Antwerpen bei Plantin (s. Thijm p. 146); eine zweite in Paris 1575. (vgl. Cave, hist. litter. I, 277 ed. Genev. 1694).

G. Liber de artibus et disciplinis liberalibus.

De septem disciplinis per Joh. Bebelium Basil. 1528. 4°. Paris. 1580. 8°. (S. Fabricii bibl. lat. a. a. O.) Quatuor mathematicae disciplinae. Parisiis 1550. apud Vascosanum. 4°. (s. Thijm p. 147).

Den Schluss des Kapitels de astronomia gab Angelo Mai in Classicc. autor. t. III. p. 350. Romae 1831, zum ersten Male heraus.

H. Liber de orthographia.

Nach der Plantin'schen Ausgabe (1579) und einer Halleschen (1589. 8°), ward das Buch in die Sammlungen der Grammatiken von Putsch u. A. aufgenommen. (Thijm a. a. O.)

I. Complexiones.

Wie Fabricius (a. a. O.) nach Daniel Moller berichtet, sind die Complexiones in apocalypsin zuerst in Basel 1500 gedruckt worden. Maffei bestreitet dies (s. die Vorrede zu seiner Ausgabe p. XXXVII). Wie dem auch sei, gewiss ist, dass dem Maffei die erste vollständige Ausgabe der *Complexiones (Florenz 1721. 8°) zu verdanken ist. Noch in demselben Jahre veranstaltete er eine zweite Ausgabe, welcher er eine Abhandlung über eine neu zu besorgende Ausgabe der Schriften des Cassiodorius voranschickte. Die Ausgabe Maffei's wurde wiederholt nachgedruckt: von Samuel Chandler Londini 1722, Rotterdami 1723, Rothomagi 1733 und ist auch in Maffei's Istoria teologica Trento 1742 enthalten (vgl. Fabric. a. a. O. Thijm pp. 148. 149. Brunet a. a. O. I, 1620.).

Druck von Robert Nischkowsky in Breslau.



